

**Jugendpolitische Strategie
der Stadt Eisenach im Bereich der
Jugendförderung
bis zum Jahr 2020
(Jugendförderplanung)**

Eisenach, 03. September 2015

Wartburgstadt Eisenach
Jugendamt

**„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten“
Willi Brand (1913- 1992)**

Vorwort der Oberbürgermeisterin

In den kommenden Jahren steht die Gestaltung der sozialpolitischen Zukunft auf allen föderalen Strukturebenen vor Herausforderungen. Dabei besteht im Hinblick auf die Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit, Inklusion und Teilhabe nicht unbegründet die Sorge, dass die Stabilität des Sozialstaates und seine Akzeptanz leiden und die Gesellschaft auseinander driftet, wenn die soziale und die wirtschaftliche Ungleichheit zu groß werden.

Zu den zentralen zukünftigen Herausforderungen, auch in der Stadt Eisenach, gehören:

1. die Bedingungen des Aufwachsens der jungen Generation zu verbessern
2. Armut zu verhindern und zu bekämpfen
3. Soziale Inklusion zu ermöglichen
4. eine alternde Gesellschaft zu gestalten und dem demografischen Wandel zu begegnen.

Für die Kommunen bildet u. a. die soziale Absicherung von sozial benachteiligten und/ oder individuellen beeinträchtigten Menschen (u. a. junge und alte Menschen, Menschen mit Behinderungen...) in ihrem Zuständigkeitsbereich eine zentrale Aufgabe. Diese definiert sich nicht nur über unmittelbare monetäre Leistungen, sondern muss auch in Zusammenhängen gesehen werden, die der Entstehung von sozialen Risiken und Problemen vorbeugen. So tragen zum Beispiel Investitionen in Bildung und eine verbesserte Durchlässigkeit des Bildungssystems zu Chancengerechtigkeit bei. Die Gestaltung von familienfreundlichen Arbeits- und Lebensbedingungen kann die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Familienangehörigen ermöglichen und u. U. dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Bedarfsgerechte Einrichtungen zur Kinderbetreuung machen Erwerbstätigkeit vielfach erst möglich. Gesundheitsvorsorge und -förderung können dazu beitragen, das Entstehen von Krankheiten zu verhindern und umweltpolitische Maßnahmen können insbesondere auch die Lebenslagen von sozial Benachteiligten verbessern, die häufiger und stärker von Umweltbelastungen betroffen sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe erfüllt hier eine wichtige Funktion: Sie trägt dazu bei, die staatliche und gesellschaftliche Verantwortung gegenüber jungen Menschen und deren Familien umzusetzen, setzt mit seinen präventiven Angebote bei der Unterstützung und Ergänzung der elterlichen Erziehung und schulische Bildung an und hilft damit auch, der Entstehung von sozialen Risiken und ggf. hohen Folgekosten vorzubeugen.

In Eisenach steht hinter der Lösung dieser anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben eine vielfältige, gewachsene Struktur von sozialen Einrichtungen und Diensten in freier Trägerschaft und die Stadt selbst als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Zum Leistungsbereich der Jugendförderung gehören neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Die Angebote der Jugendförderung bereichern die Bildungslandschaft in unserer Stadt, sind ein wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen, leisten frühzeitig Erziehung zu Demokratie und Toleranz und tragen dazu bei, die Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien in Eisenach attraktiver zu gestalten.

Auch wenn regelmäßige bundesweite Studien den Freizeit- und Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche und den Lebensbedingungen für Familien in Eisenach relativ hohe Standards und gute Bewertungen bescheinigen, muss über deren Entwicklung immer wieder neu nachgedacht werden.

Die vorliegende Jugendförderplanung setzt hier an und zeigt in Ergänzung bestehender Planungen (Kindertagesstättenplanung, bisherige Jugendförderpläne und Beschlüsse des

Jugendhilfeausschusses), die wichtigsten Eckpunkte für die strukturelle Gestaltung eines Teilbereiches der Kinder- und Jugendhilfe bis 2020 auf.


Verlässlichkeit in der Jugendförderung von, mit und für junge Menschen kann nur auf der Grundlage gut ausgestatteter Einrichtungen und Maßnahmen erfolgen.

Das vorliegende Konzept soll die (fach)politische Diskussion um die Rolle und Bedeutung der Jugendförderung als ein nicht unwesentliches Feld der Daseinsvorsorge in Eisenach unterstützen.

Es dient dabei als Orientierungs- und Diskussionsgrundlage dafür, wie die gewachsene Jugendhilfestruktur und weiter entwickelt werden kann.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die sich aktiv an der fachlichen Diskussion bei der Erstellung des Konzeptes beteiligt haben und noch beteiligen werden.

Eisenach, den 03.09.2015

A handwritten signature in blue ink that reads "Katja Wolf". The signature is written in a cursive, flowing style.

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Oberbürgermeisterin

- 1. Planungsauftrag, planungsmethodisches Vorgehen und planungsrelevante Herausforderungen**
- 2. Gesetzlicher Handlungsrahmen für Jugendförderung in Eisenach**
- 3. Grund- und Vergleichsdaten zur Bevölkerung in Eisenach**
- 4. Bestand an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung**
- 5. Finanzierung der Jugendförderung in Eisenach**
- 6. Herausforderungen und Bedarfe für die Jugendförderung**
- 7. Strukturelle Ziel- und Maßnahmeplanung bis 2020**
 - 7.1 Grundsätze für die strukturelle Planung**
 - 7.2 Strukturelle Ziele**
 - 7.3 Strukturelle Maßnahmeplanung**
 - 7.4 Finanzielle Auswirkungen**

Zusammenfassung

Verzeichnis der Anlagen

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Literatur- und Quellenverzeichnis

Anlagen

1. Planungsauftrag, planungsmethodisches Vorgehen und planungsrelevante Herausforderungen

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022, Maßnahme Nr. 017 (in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 26.09.2012) wird Folgendes festgestellt:

„Die Stadt Eisenach hat eine über dem Thüringen- und Bundesdurchschnitt liegende ‚Jugendarbeitsquote‘. Damit wird das Verhältnis von in der öffentlichen Jugendhilfe Vollbeschäftigten zur Anzahl der in der Stadt ansässigen Anzahl von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Diese Leistungen und Angebote werden nicht allein von der Stadt, sondern auch von einer Vielzahl von freien Trägern erbracht. Im Haushaltsplan 2012 sind hierfür insgesamt 758.820 € eingestellt.

Diese bundesweite Spitzenstellung kann bei der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt in Zukunft nicht mehr gehalten werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der prognostizierten Überalterung der Bevölkerung und des überdurchschnittlichen Rückgangs der Zahl von Kindern und Jugendlichen die derzeit bestehenden Angebote schon deshalb auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Aufgrund vertraglicher Bindungen mit den freien Trägern sind kurzfristige Einsparungen auf diesem Sektor nicht realisierbar.“ (HSK, 26.09.2012)

Ausgehend von diesen Feststellungen erging im Haushaltssicherungskonzept und der ersten Fortschreibung vom Dezember 2014 folgender Auftrag an die Stadtverwaltung:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Zukunftskonzept zu erarbeiten, das die jugendpolitischen Ziele bis zum Jahr 2020 definiert und detailliert aufzeigt, welche Angebote von wem und zu welchen Kosten in der Zukunft noch gemacht werden sollen.“

Unabhängig vom Planungsauftrag des Stadtrates an die Oberbürgermeisterin/ Verwaltung muss sich der Jugendhilfeausschuss als Teil des zweigliedrigen Jugendamtes (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) gem. § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) –im Folgenden SGB VIII genannt- mit den Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, mit der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe gem. § 71 SGB VIII befassen.

Darüber hinaus sieht der § 5 Abs. 2, 3 und 4 a) bis d) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach vom 27.04.2007 umfangreiche eigene Planungs- sowie Beteiligungs- und Anhörungsrechte des Jugendhilfeausschusses zu Beschlussfassungen des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe vor und entsprechend § 80 SGB VIII und § 5 Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach müssen die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig an der örtlichen Jugendhilfeplanung beteiligt werden.

Der Rahmen der Ausschusssitzungen ist aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität für die Erarbeitung eines Entwurfes nicht geeignet.

Deshalb fasste der Jugendhilfeausschuss am 13.12.2012 und auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach und des § 14 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses den Beschluss (Beschluss Nr. JHA/035/2012), einen Unterausschuss zur Erarbeitung einer Entwurfsfassung für das Zukunftskonzept zu bilden.

Als Mitglieder des Unterausschusses wurden benannt

- Frau Anna- Maria Ziola für die CDU- Fraktion im Stadtrat -Vorsitzende des UA
- Herr Dr. Wolfgang Schenk für die SPD- Fraktion im Stadtrat
- Herr Markus Werner als Nachfolger für Rene Manthey für die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat (ab Januar 2015)
- Frau Stefanie Benedix für die Jugendverbände im Stadtjugendring Eisenach e.V.
- Frau Ilka Wolfram und Herr Martin Hahn für die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach.

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde durch Frau Viola Stephan (Jugendamtsleiterin), Frau Ellen Wietschel (bis 03/2015) sowie Herrn Egbert Volk (Abteilungsleiter Jugendförderung/ Jugendhilfeplanung) vertreten.

Der Planungsgegenstand ist im Haushaltssicherungskonzeptes als ‚Zukunftskonzept, das die jugendpolitischen Ziele bis zum Jahr 2020 definiert‘ beschrieben.

Die Erwartungen an das Zukunftskonzept waren im Rahmen der Haushaltssicherung vor allem von finanziellen Gesichtspunkten geprägt. Damit rückte der jugendpolitische Grundsatz, dass die Ausgaben den Aufgaben folgen sollen, zunächst in den Hintergrund.

Im Planungsauftrag war der Planungsbereich nicht eindeutig eingegrenzt. Deshalb musste sich der Jugendhilfeausschuss aus pragmatischen Gründen an anderen, im Planungsauftrag enthaltenen Indizien orientieren. Bei der Begründung zum Planungsauftrag wird der Haushaltsdeckungskreis 040 des städtischen Haushaltes aufgeführt. Der Deckungskreis 040 umfasst die Gruppierung ‚Zuschüsse an Vereine‘ (der Kinder- und Jugendhilfe). Der Jugendhilfeausschuss hat sich deshalb bei der Erarbeitung des ‚Zukunftskonzeptes‘ vor allem an den, aus diesem Deckungskreis geförderten Leistungsbereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes (ff. Jugendförderung genannt) orientiert und den Planungsbereich dahingehend eingegrenzt.

Dabei waren u. a. die Thesen zu überprüfen, ob die prognostizierte Überalterung der Bevölkerung (die unmittelbar nichts mit dem Vorhalten von Angeboten für junge Menschen zu tun hat) und der überdurchschnittliche Rückgang der Zahl von Kindern und Jugendlichen eine Kürzung bei den ‚derzeit bestehenden Angeboten‘ rechtfertigt.

Eine konkrete Planung wurde dadurch erschwert, dass sich der Planungsauftrag zwischen strategisch- struktureller Vision und konkret zu planender Praxisfinanzierung bewegt und dass es bezüglich der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedliche, aus kommunaler Sicht kaum oder nicht steuerbare Einflussfaktoren gibt. Zu Letzterem gehören u. a. solche Strukturmerkmale wie z. B. die Auswirkungen von sich immer wieder ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Grundsatz der freiwilligen Inanspruchnahme von Angeboten, die Nachrangigkeit der Jugendhilfe hinter Familie und Schule, die Schnelllebigkeit von kulturellen Bedürfnissen junger Menschen und die bedingte Planbarkeit von Entwicklungen sozialer Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen.

Hinzu kommt, dass die Möglichkeiten der Umsetzung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten durch räumliche, personelle, inhaltliche und nicht zuletzt finanzielle Voraussetzungen bedingt sind, die praktisch eine mittel- bis langfristige Planung erschweren.

Weitere planungsrelevante Herausforderungen ergeben sich nicht nur aus den demografischen, sondern auch aus weiteren bedarfsbestimmenden Faktoren, die die Stadt Eisenach bzw. die örtliche Jugendhilfe zum Teil nicht beeinflussen kann und die momentan keinesfalls zuverlässig abgewogen werden können. Das sind z.B.:

- die Veränderungen bei soziokulturellen Bedingungen und die Entwicklungen, unter denen sich Erziehung in Familien perspektivisch vollzieht
- die kreis- und jugendamtsspezifischen Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die Rückkreuzung Eisenachs in den Wartburgkreis und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfestruktur in der Stadt
- die politisch- fiskalische Einflussnahme auf die Jugendhilfe vor Ort durch EU, den Bund und das Land, zu denen z. Bsp. Veränderungen bei Zielen, Inhalten und Schwerpunktsetzungen zur finanziellen Förderung von Jugendhilfeleistungen (Richtlinien Örtliche Jugendförderung und Schulbezogene Jugendsozialarbeit) gehören oder dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019, wonach den Kommunen generell und prognostisch ein Drittel an öffentlichen Fördermitteln fehlen werden

- die zukünftige Verfügbarkeit einer primärpräventiven, kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur im öffentlichen Bereich, aber auch dem teilweise Fehlen von familien- und kinderfreundlichen Bedingungen in der Wirtschaft und
- den Veränderungen bei den Rechtsgrundlagen für Jugendhilfeleistungen (Bundes- und Landesgesetzgebung).

Eine momentan noch nicht vorhersehbare Entwicklung, aber eine für die Stadt Eisenach sehr spezifische und wichtige ist die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendförderung nach der Eingliederung in einen Flächenlandkreis.

Ausgehend von den noch ausstehenden Verhandlungen zu den strukturellen Bedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Eisenach geht die Gesamtverantwortung und Finanzierungsverpflichtung für Leistungen und sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich auf den übernehmenden Kreis über. Damit verbunden ist auch der Verlust der eigenen Planungshoheit für Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Unabhängig davon wird die Stadt Eisenach nach der Eingliederung die Kinder- und Jugendhilfeleistungen weitestgehend über die Kreisumlage mitfinanzieren.

So lebten z.B. in der Stadt Eisenach 2009 insgesamt 24,5 % der Einwohner eines Gesamt-Wartburgkreises (Eisenach und jetziger Wartburgkreis = 174.667 Einwohner). Dieser Anteil wird sich im Rahmen der demografischen Entwicklung bis 2020 voraussichtlich auf 26,4 % oder noch mehr erhöhen. (TLS, 12. KBV, 2012)

Deshalb sollte bereits im frühen Stadium von Eingliederungsverhandlungen auf Planungen Einfluss genommen und Bedingungen ausgehandelt werden, wie die gewachsene Jugendhilfestruktur in der Stadt erhalten werden kann.

Dazu gehören nicht nur ‚rein‘ politische Beteiligungsstrukturen für die Stadt Eisenach insgesamt (z.B. Kreistag, Ausschüsse u. a.), sondern auch fachliche Beteiligungs- und administrative Umsetzungsstrukturen, die Einfluss auf Planungen erwarten lassen (z.B. Mitwirkung und angemessene Beteiligung in Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfeausschuss, administrative Außenstellen in Eisenach mit hoher Bürgernähe für prekäre Bevölkerungsgruppen, ...).

Unabhängig davon ist im Zusammenhang mit § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch die Stadt Eisenach selbst zu entscheiden, wie im Rahmen der sozialen und kulturellen Daseinsfürsorge z. B. ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen und des kulturellen und sportlichen Lebens sowie der gesundheitlichen und sozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Senioren oder von Armut betroffenen Eisenacher Bevölkerungsgruppen aus kommunalen Mitteln zu gewährleisten ist oder Angebote von anderen Leistungsträgern ergänzt werden können.

Diese Planung kann deshalb nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Zukünftige Planungen bedürfen einer einrichtungs- oder maßnahmebezogenen Konkretisierung z. B. hinsichtlich von Zielen, Zielgruppen, Inhalten und Methoden und der Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen und aktuell entwickelnde Bedarfe.

Aus diesen Gründen muss kommunale Jugendförderplanung auch zukünftig als permanenter Prozess gesehen werden, der der operativen, fachlichen und fachpolitischen Willens- und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene vorbehalten bleibt.

2. Gesetzlicher Handlungsrahmen für Jugendförderung in Eisenach

Die Stadt Eisenach erfüllt nach § 2 ThürKO Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Auf der Basis des SGB VIII hat die kreisfreie Stadt die Verpflichtung, als örtlicher öffentlicher Träger die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen (sog. Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis). Neben dem SGB VIII ergeben sich wichtige andere Verpflichtungen im

Rahmen der Jugendförderung für die Stadt Eisenach aus dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sowie weiteren, angrenzende Bundesgesetzen wie z.B. dem Bundeskinderschutzgesetz (BKischG), dem Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) oder dem Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Mit den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Thüringen ist der kommunale Gestaltungsspielraum bei der Leistungserbringung hinsichtlich des ‚ob‘ und ‚wie‘ durch überwiegende sogenannte MUSS- und SOLL- Leistungen einschränkt.

Der, dem Planungsbereich zugrunde liegende gesetzliche Leistungskatalog erfasst unter den §§ 11- 14 SGB VIII die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes.

Diese vier, voneinander abgrenzbaren und unterscheidbaren Leistungsbereiche werden - anders als in den weiteren Leistungsbereichen des SGB VIII - nicht mit einem gemeinsamen Oberbegriff gekennzeichnet. In der Praxis wird als zusammenfassenden Begriff für diese Handlungsfelder oft verkürzt von ‚Jugendarbeit‘ gesprochen, was sich schon aus der Systematik des SGB VIII, sowie unterschiedlichen Arbeitsansätzen und -formen als unklar erweist. Methodisch wurde deshalb bei den folgenden Ausführungen, einerseits verbindend und andererseits abgrenzend zu anderen Leistungsbereichen des SGB VIII auf den Sammelbegriff ‚Jugendförderung‘ zurückgegriffen.

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Beim Gebrauch des Begriffes Jugendarbeit wird zwischen sogenannter offener und verbandlicher Jugendarbeit unterschieden.

Beiden Formen ist gemeinsam, dass sie im Rahmen von Bildungswelten, von verschiedenen Lernorten und von differenzierten Sozialisationshilfen die Kinder und Jugendlichen unmittelbar und außerhalb von Schule und Beruf ansprechen.

Offene Jugendarbeit wird vor allem in Einrichtungen wie Kinder- und Jugendhäusern, Jugendzentren, Jugendtreffs, betreuten Spielangeboten (z.B. Spielmobile, Spielaktionen), aber auch mit Jugendberatung, außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen, Internationaler Jugendarbeit, Ferienangeboten und anderen Maßnahmen realisiert.

Verbandliche Jugendarbeit ist insbesondere davon gekennzeichnet, dass sie „...von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“ wird (§ 12 SGB VIII). Sie findet in der Regel in gemeinsamen Bildungs- und Freizeitaktivitäten statt.

Jugendverbände lassen sich nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten und weltanschaulicher Herkunft u. a. unterscheiden in:

- konfessionell- kirchliche Verbände wie z. B. Katholische oder Evangelische Jugend
- weltanschaulich orientierte Verbände wie z.B. politische und gewerkschaftliche Jugendverbände
- humanitäre und Jugendverbände von Hilfsorganisationen wie z. B. Jugendrotkreuz, ASB- Jugend, Jugendfeuerwehren
- fach- und sachbezogene Jugendverbände wie z.B. Freizeit-, Sport- und Naturschutzverbände, , Pfadfinder sowie
- kleinere, teilweise nur örtlich aktive Initiativen und Jugendgemeinschaften.

Die Jugendringe bilden dabei eine besondere Form des Zusammenschlusses von verschiedenen Jugendverbänden und deren Interessenvertretung.

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) unterstützt junge Menschen bei der gesellschaftlichen Integration mit arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit, durch Schulsozialarbeit und

Angebote des Jugendwohnens sowie mit aufsuchenden, mobilen und offenen sozialpädagogischen Ansätzen.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ist z. T. enger gefasst als in der Kinder- und Jugendarbeit und richtet sich auch an junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die nach Intensität und Umfang einer besonderen Unterstützung bedürfen (Sekundär- und Tertiärprävention), wie z.B.:

- Abgänger von Sonder- und Hauptschulen mit schwachen Leistungen und schlechten oder gar keinen Abschlusszeugnissen
- Lernbehinderte und Leistungsbeeinträchtigte
- jüngere Langzeitarbeitslose
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- AusbildungsabbrecherInnen
- Schulverweigerer
- junge Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Abhängigkeit, Delinquenz, Verschuldung u. a.) .

Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit sind die Jugendberufshilfe, nach der das Jugendamt, allerdings nachrangig, geeignete berufs- und arbeitsweltbezogene sozialpädagogische Hilfen und Beratung sowie die sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13 Abs.3 SGB VIII in Einzelwohnungen, Wohngemeinschaften, Heimen oder Verbundprojekten des Arbeitens und Wohnens anbieten kann. Weiter Arbeitsfelder sind die Schulsozialarbeit (in Thüringen: schulbezogene Jugendsozialarbeit!), welche die schulische Bildungsarbeit insbesondere durch schulintegrierte Beratungsangebote bei Konflikten und Problemen, Schularbeitshilfen oder freizeitpädagogische Angebote außerhalb des Unterrichtes unterstützen und ergänzen soll und die aufsuchende Jugendsozialarbeit, die sich vor allem an Cliques, Gruppen und Szenen von Kindern und Jugendlichen richtet, die durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden.

Erzieherischer Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII ist Bestandteil einer auf Prävention und Integration ausgerichteten Jugendförderung und damit originäre Aufgabe der Stadt Eisenach. Damit sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hier sollen auch die Eltern einbezogen werden, da die Erziehung von Kindern und Jugendlichen nach wie vor und überwiegend in der Familie stattfindet.

Als Angebotsform ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz im SGB VIII zwar als eigenständiger Bereich aufgeführt, aber die Angebote reichen übergreifend in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinein (Querschnittsaufgabe).

Wegen der Vollständigkeit und um Verwechslungen auszuschließen, soll an dieser Stelle der strukturelle Jugendschutz genannt werden, der die generelle Schaffung und Sicherung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien in den Blick nimmt sowie der gesetzliche Jugendschutz (kontrollierender Jugendschutz), der Gefährdungen vor allem durch bußgeld- und strafbewehrte Vorschriften und Gesetze begegnet.

Rechtsgrundlage für den gesetzlichen Jugendschutz sind vor allem das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG). Der gesetzliche Jugendschutz wendet sich fast ausschließlich an Veranstalter, Gewerbetreibende, Arbeitgeber und Eltern, aber auch an Behörden und Verbände, die für die Durchführung zuständig sind.

3. Grund- und Vergleichsdaten zur Bevölkerung in Eisenach

Einer der Ausgangspunkte, die bestehenden Angebote der Jugendförderung auf den Prüfstand zu stellen, war die These des ‚überdurchschnittlichen Rückgangs der Zahl von Kindern und Jugendlichen‘.

In Eisenach entwickelte sich die Gesamtbevölkerungszahl, nach einem starken Rückgang ab 1988 und einem eingemeindungsbedingten Anstieg im Jahr 1994, langsam, aber stetig rückläufig.

Begründet durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geborene und Sterbefälle) verlor Eisenach 1998 bis 2013 durchschnittlich 234 Einwohner pro Jahr. Die Geburtenentwicklung hat sich seit 1999 relativ stabilisiert und betrug von 1999 bis 2013 durchschnittlich 340 Geburten im Jahr. Bei der räumlichen Wanderungsbewegung sind nach Wanderungsverlusten in den Jahren 2007- 2009 seit 2010 wieder Wanderungsgewinne zu verzeichnen, die mit einem Zuzugsüberschuss von 31- 168 Personen pro Jahr allerdings stark schwanken. Auf diese Weise konnte Eisenach den natürlichen Bevölkerungsverlust geringfügig abfedern.

Der Altersbereich der 7- unter 21 Jährigen stellt mit geringfügigen Abweichungen erfahrungsgemäß die relevanteste Nutzergruppe von Angeboten der Jugendförderung dar.

Eine detaillierte sozialräumliche, alters- und geschlechtermäßige Dokumentation der Gesamtbevölkerung am 31.12.2014 ist in der Anlage 1 dargestellt.

Nach der Statistik des Einwohnermeldewesens der Stadt Eisenach betrug der Anteil der 7- unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung von Eisenach am 31.12.2014 ca. 10,6 % (4.456 EW). Hier ist seit 2012 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Stadtverwaltung Eisenach, Einwohnerstatistik, 2015).

Die alters- und planungsräumlich Zuordnung dieser relevanten Bevölkerungsgruppe ist in der Abbildung 1 und 2 dargestellt.

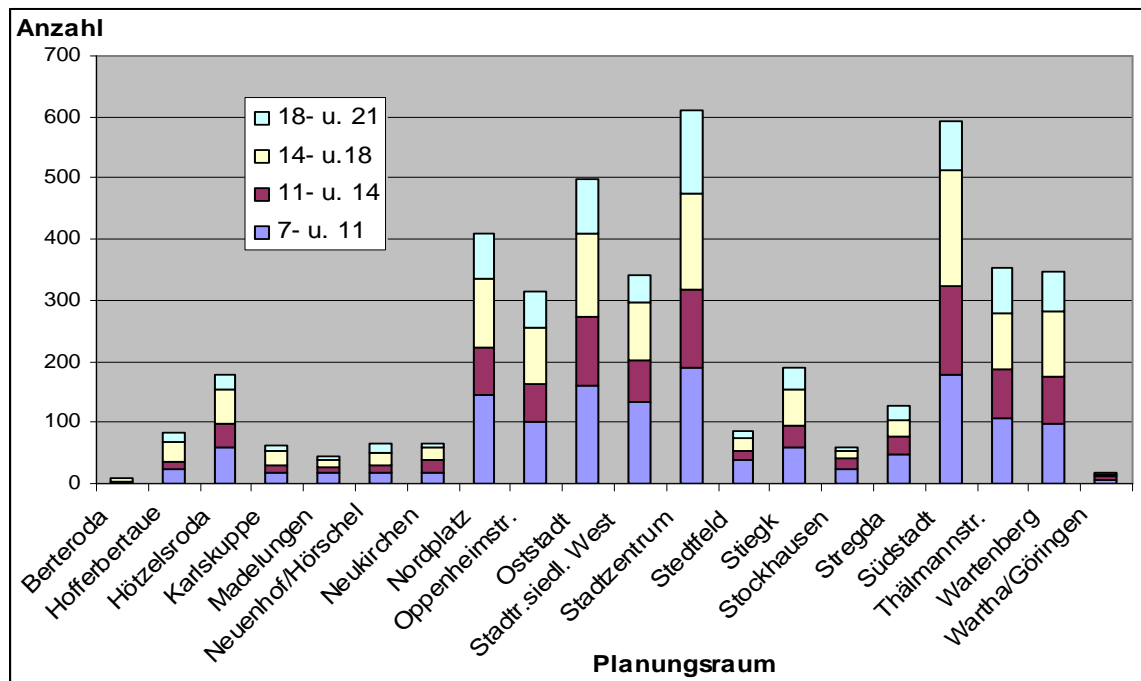
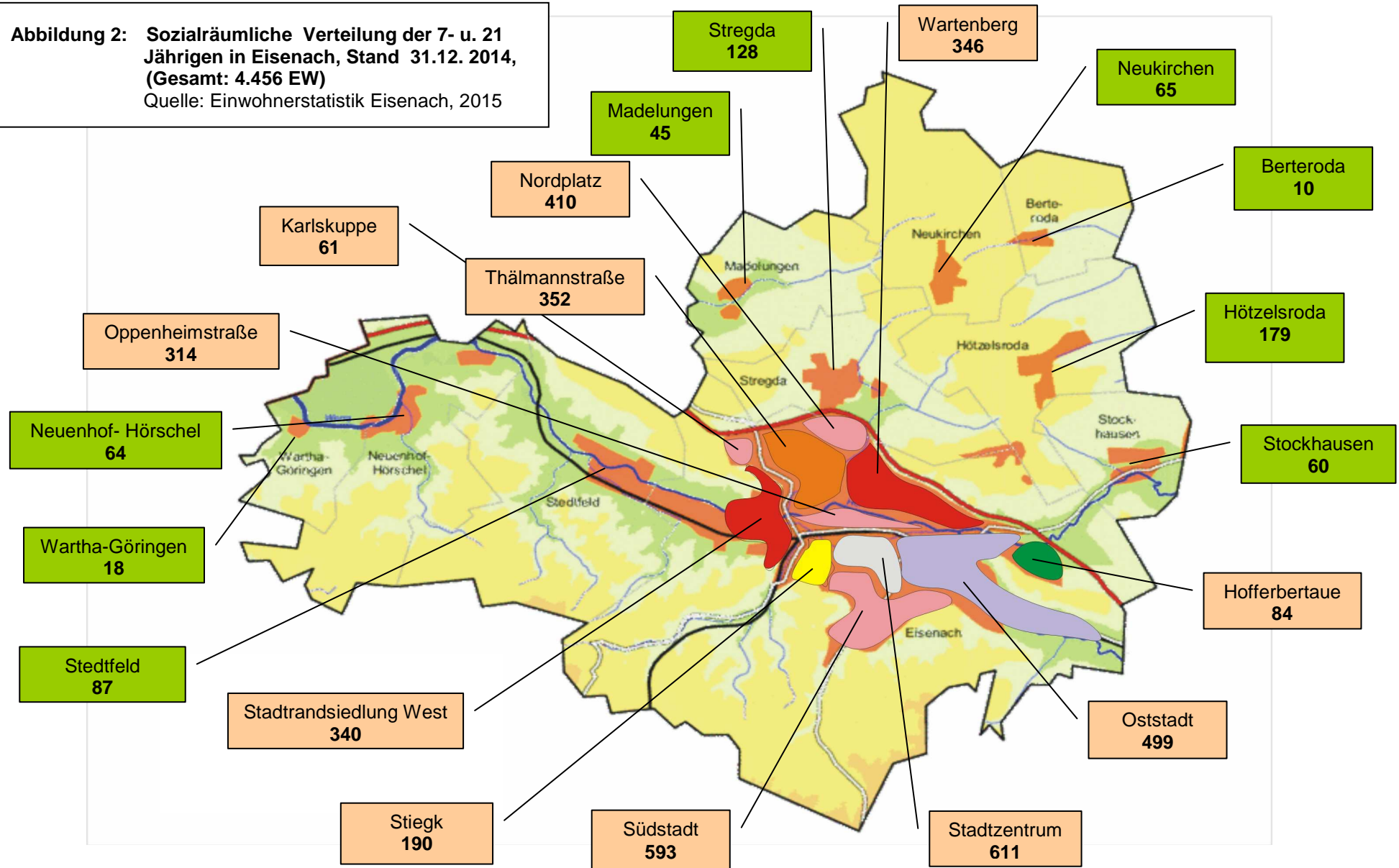


Abbildung 1: Sozialräumliche Verteilung junger Menschen in Eisenach nach Altersgruppen am 31.12.2014 , Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach, 2015, N= 4.456)

Abbildung 2: Sozialräumliche Verteilung der 7- u. 21 Jährigen in Eisenach, Stand 31.12. 2014, (Gesamt: 4.456 EW)
 Quelle: Einwohnerstatistik Eisenach, 2015



4. Bestand an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung

Die Stadt Eisenach hat im Bereich der Jugendförderung derzeit eine gewachsene Struktur, die entsprechend den finanziellen Möglichkeiten weitestgehend den Bedarfen entspricht und von Kontinuität gekennzeichnet war und ist.

Diese Struktur war bis Ende 1998 von einem intensiven Strukturwandel geprägt. Nicht zuletzt der Status der Kreisangehörigkeit (für die kreisangehörige Stadt Eisenach war die Jugendförderung keine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII), eine sehr geringe Finanzausstattung und intensive gesetzgeberische Aktivitäten sorgten für mangelnde Kontinuität bei den Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendförderung. Dies konnten auch die Zuwächse auf der Grundlage der öffentlichen Förderung über den 2. Arbeitsmarkt nicht kompensieren.

Erst mit der Kreisfreiheit Eisenachs, verbunden mit dem Status des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, wuchs und stabilisierte sich eine Struktur von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendförderung. Fachlich kam diese Infrastruktur allerdings immer wieder auf den Prüfstand und wurde aktuellen Bedarfen angepasst.

Die Bestandsdarstellung in Anlage 2 macht deutlich, dass für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen sowohl größere Jugendhäuser (Häuser der offenen Tür) als auch stadtteilorientierte Jugendtreffs sowie differenzierte, programmatisch ausgerichtete Freizeiteinrichtungen und Projekte mit einer pluralistischen Trägerstruktur und mit vielfältigen inhaltlichen Angeboten zur Verfügung stehen.

Mit dem Stand vom 31.12.2014 gab es in der Stadt Eisenach insgesamt:

- 2 offene, städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
- 5 offene Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger
- 14 programmatisch ausgerichtete Projekte und Einrichtungen freier Träger, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten
- 6 Schulen mit Angeboten der Schuljugendarbeit
- 9 Schulen mit schulbezogener Jugendsozialarbeit
- das Jugendamt der Stadtverwaltung und
- die Kinderbürgermeisterin als anwaltschaftliche Beteiligungsform,

die in einem elementaren Sinne und nicht nur ausnahmsweise der Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11- 14 SGB VIII zuzuordnen sind. Zu diesen „klassischen“ Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugendförderung in Eisenach kommen noch

- die Kinder- und Jugendgruppen der Sport- und anderer Vereine
- die Jugendfeuerwehren
- die Kinder- und Jugendgruppe des Technischen Hilfswerkes
- drei überörtlich ausgerichtete Einrichtungen/ Projekte

sowie folgende, nicht ausschließlich kinder- und jugendspezifisch ausgerichteten (Bildungs)Angebote und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche:

- Freibad (Aquaplex)
- Sport- und Spielplätze (optimierter Regiebetrieb, Wohnungsgesellschaften)
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule (einschl. Eisenacher Zeichenschule) und Musikschule „J. S. Bach“ als Anbieter außerunterrichtlicher Jugendbildung sowie
- Museen (außerschulische, kinderbezogene Angebote im Thüringer Museum, Wartburg, Bach- und Lutherhaus, automobile Welt, die Kinderkulturnacht)
- Eisenacher Landestheater und Theater am Markt
- Wartburg- Radio 96,5
- Frauenzentrum Eisenach
- Private und gewerbliche Angebote (z.B. Kino, private Musik- und Tanzschulen)

Personalstruktur

Mit Stand vom 31.12.2014 waren insgesamt 26 hauptamtlich Beschäftigte (20,775 VZÄ) in Einrichtungen und Projekten tätig, die im elementaren Sinne der Kinder- und Jugendförderung zuzuordnen sind und durch die Stadt Eisenach weitestgehend öffentlich finanziert wurden. Nicht einbezogen sind hier bundes- oder landesfinanzierte Projekte im Bereich der Berufsorientierung, das Bundesprojekt ‚Demokratie leben‘ sowie weitere dritt- oder eigenfinanzierte, programmatisch ausgerichtete Projekte und Einrichtungen weiterer freier Träger.

Mit diesem hauptamtlichen Personalbestand stand am 31.12.2014 in Eisenach für jeweils ca. 214 der 7- unter 21 Jährigen eine Vollzeitstelle im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung (siehe Tabelle 1).

Einrichtung	VZÄ	Anzahl der hauptamtlich tätigen Personen	davon		Bemerkungen
			Vollzeit	Teilzeit	
Schulbezogene Jugendsozialarbeit	7,00	9	1	8	an 9 Schulen
Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthaltereil/ Stadtteile	2,875	3	2	1	
Eisenach Nord/ Nordlicht	4,00	5	1	4	+ ehrenamtlich und Honorarkräfte
Jugendhaus Eastend	2,00	2	2		
Kinder und Jugendarbeit des CVJM	1,00	1	1		+ ehrenamtlich und Honorarkräfte
Kreissportjugend	0,50	1		1	
Stadtjugendring	0,50	1		1	
Verkehrswacht	0,40	1		1	
Kinderbürgermeisterin	1,00	1		1	
Jugendamt-Jugendförderung	1,50	2	2		davon 1 mit Stellenanteilen im Bereich JuFö
gesamt	20,775	26	9	17	
Anzahl d. 7-u. 21 Jährigen*	4.456				
Jugendförder- Quote**	214				

* Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach, 2015

** Relation zwischen den Vollzeitstellen und den 7 bis unter 21 Jährigen

Tabelle 1: Öffentlich finanzierte Personalstruktur in den Einrichtungen und Projekten zum 31.12.2014, Quelle: Sachberichte der freien Träger und Stadtverwaltung Eisenach, 2015

Durch die Landesförderung über die Richtlinien Örtliche Jugendförderung und schulbezogene Jugendsozialarbeit sowie durch vertragliche Bindungen mit den jeweiligen freien Trägern konnte auch 2014 bei der Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord, dem Jugendzentrum „Eastend“, dem CVJM, dem Stadtjugendring Eisenach, der Kreissportjugend, der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an 9 Eisenacher Schulen sowie der Verkehrswacht trotz geringer finanzieller Spielräume in Eisenach eine relativ stabile personelle Betreuung und Kontinuität der Arbeit gesichert werden.

Das Personal in den städtischen wie auch den Einrichtungen der freien Träger erfüllt durchgängig das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter verfügen mindestens über das Qualifikationsniveau als Fachkraft für Soziale Arbeit bzw. haben einen Abschluss als Erzieher, Diplompädagoge, Diplom- Sozialarbeiter oder Bachelor für Soziale Arbeit. Aufgrund der Kontinuität der Finanzierung der Jugendförderung verfügt

der größte Teil der Mitarbeiter über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit.

Die Möglichkeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres wurden im Bereich der Jugendförderung bisher aus finanziellen und administrativen Gründen nur in geringem Maß genutzt, und könnten evtl. in Verbindung oder in Ergänzung durch den Bundesfreiwilligendienst eine personelle Unterstützung für zusätzliche, arbeitsmarktneutrale und gemeinnützige Angebote sein. Auch wenn sie nur auf praktische Hilfstätigkeiten beschränkt sind, bieten sie für junge Freiwillige die Chance des Kompetenzerwerbs, erhöhen für Jugendliche die Chancen des Einstiegs in das Berufsleben und ältere Freiwillige können ihre vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einbringen.

Bei der Realisierung von schulbezogener Jugendarbeit (Schuljugendarbeit) sind vor allem Lehrer, aber teilweise auch schulexterne Partner als Honorarnehmer an den jeweiligen Schulen beschäftigt. Hochgerechnet stehen insgesamt für alle diese Angebote ca. 0,7 VZÄ pro Jahr zur Verfügung.

Ergänzt wurde und wird die Personalstruktur in den Einrichtungen und Projekten der Jugendförderung durch ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter. Ohne diese ehrenamtliche Mithilfe wären zusätzliche inhaltliche Angebote, vor allem für Kinder oder eine haftungsrechtlich vertretbare Aufsicht in diesen zentralen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche nicht denkbar. Auch bei stadtoffenen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderfeste, Zirkusaktionen, Kinderkulturnacht, Stadtjugendtag u. a.), bei Maßnahmen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im CVJM, in Sportvereinen, den Jugendfeuerwehren, dem THW oder anderen Vereinen, die Kinder- und – Jugendarbeit anbieten, kann die Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte, ehrenamtliche Jugendwarte, Übungsleiter und Trainer, einschließlich der meist ehrenamtlichen Vorstände dieser Vereine nicht hoch genug gewürdigt werden und wäre in diesem Umfang vielfach gar nicht möglich.

Eine detaillierte Struktur von Einrichtungen und Projekten, die in einem elementaren Sinne und nicht nur ausnahmsweise der Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11- 14 SGB VIII zuzuordnen sind, geht aus der Anlage 2 hervor.

Zu den **Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit** gehören vor allem die Häuser der offenen Tür (ff. HOT genannt) wie das Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“/ Kinder- und Jugendclub „Westside“, das Kinder- und Jugendzentrum „Nordlicht“, das Kinder- und Jugendhaus „Eastend“ und das Kinder- und Jugendhaus des CVJM. Der CVJM nimmt hier eine Sonderstellung ein, da er mit einem Teil seines Leistungsspektrums auch der Jugendverbandsarbeit zugeordnet werden kann.

Die Einrichtungen der Offenen Tür in Eisenach sind bedarfsgerecht und –auch aufgrund der Trägervielfalt - mit teilweise differenzierten, konzeptionellen Arbeitsansätzen im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe und den jeweiligen Sozialraum aufgestellt. Zusätzlich wird in zwei Einrichtungen dezentral gearbeitet.

In Eisenach bedeutet dies, dass durch das Netz der Jugendhäuser, flächendeckend alle altersrelevanten Kinder und Jugendlichen angesprochen werden können. Der Zulauf von Kindern und Jugendlichen kann momentan durch das entsprechende Personal abgedeckt, zu den Nutzern persönliche Beziehungen aufgebaut und bei Bedarf adäquat auf Problemlagen reagiert werden.

Durch die langjährige gewachsene Struktur in der Stadt Eisenach gelingt eine sehr gute Vernetzung und nachhaltige Zusammenarbeit, verbunden mit einem kontinuierlichen Austausch der Mitarbeiter verschiedener Träger (u.a. im Netzwerk und der AG Jugendhaus). Dadurch können auf kooperativer Basis gemeinsame Veranstaltungen umgesetzt und Kinder und Jugendliche entsprechend gefördert werden.

Die vielseitigen Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Lebenslage und Herkunft.

Neben den klassischen Angeboten zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung sind die HOT ein Ort der Non- formalen Bildung. Die offene Jugendarbeit setzt hier bei partizipativ- freiwilliger, subjektbezogener, lebenswelt- und interessenorientierter, ergebnis- und prozessoffener Bildung an. Diese ist, anders als in der Schule, so wenig wie möglich durch, von außen vorgegebene Lernziele gekennzeichnet. Die Kinder und Jugendlichen werden befähigt, Ressourcen zur Selbstfindung zu entwickeln, die es ermöglichen, ihr Leben erfolgreich zu bewältigen und zu gestalten

Die HOT sind vermehrt Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die auf Unterstützung angewiesen sind und bei denen häufig ein multipler Handlungsbedarf besteht. Dies umfasst auch die Beachtung inklusiver Aspekte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap.

Daraus resultiert, dass die Einzelfallhilfen stetig angestiegen sind und durch das vorhandene Personal weitestgehend aufgefangen werden müssen. Hierbei finden eine ganze Reihe differenzierter Problemlagen Berücksichtigung und machen eine enge Kooperation mit Eltern, Schule und helfenden Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Die Einrichtungen bilden dabei eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus und tragen damit nicht unwesentlich zur Förderung, Stärkung und Begleitung junger Menschen in Eisenach bei. Grundlage dafür sind die persönlichen Beziehungen und eine Vertrauensbasis zu den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus beteiligen sich die Mitarbeiter der HOT aktiv am Gemeinwesen in der Stadt Eisenach und organisieren kontinuierlich ein umfangreiches und abwechslungsreiches Freizeit- und Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in der Stadt Eisenach.

Um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten und vielseitige Angebote für Kinder und Jugendliche umzusetzen, wurden bereits seit mehreren Jahren von den freien Trägern zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für Sachkosten zusätzliche finanzielle Mittel akquiriert. Diese Mittel, wie z.B. für den Europäischen Jugendaustausch (Erasmus), Bilder in den Köpfen – zweijähriges Jugendprojekt mit Kölnern Jugendlichen (Gustav Stresemann Institut/ EJBW Weimar), Fußballturniere / Demokratieseminar / Jugger (Landesprogramm ‚Denk bunt‘), zur Ausstattung der Häuser mit Kletterwand, Basketballplatz – Spendenaktion ‚Thüringen hilft‘, für Ferienfreizeiten (Aktion ‚Kindern Urlaub schenken‘) fließen zusätzlich in die Arbeit mit ein.

Für diese Arbeit in den HOT ist qualifiziertes und kontinuierlich beschäftigtes Personal notwendig, sonst könnten die vielfältigen Angebote nicht geleistet und umgesetzt werden.

Zu den wichtigsten Struktureinheiten der **verbandlichen Jugendarbeit** in Eisenach gehören vor allem die drei Dachverbände Stadtjugendring Eisenach e.V., die Kreissportjugend im Kreissportbund Eisenach e.V. und der Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm).

Der Stadtjugendring Eisenach e.V. (SJRE) stellt dabei als Dachverband für verschiedene Jugendgruppen eine Sonderform der Jugendverbandsarbeit dar. Mit seinen 17 Mitgliedsvereinen und –initiativen (siehe Anlage 4) steht er für die ‚bunte Vielfalt‘ von Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Ein weiterer wichtiger Dachverband für die Jugendverbandsarbeit in Eisenach ist die Kreissportjugend im Kreissportbund Eisenach e.V. Sie vertrat zum 30.09.2014 insgesamt 2.057 Kinder und Jugendliche in 47 Eisenacher Sportvereinen (Siehe Anlage 3). Das waren ca. ein Drittel (33,8 %) der altersgleichen Bevölkerung von Eisenach (Stand am 31.12.2014). Die Eisenacher Kreissportjugend gilt selbst als Jugendorganisation des Kreissportbundes Eisenach e.V.. Sie ist innerhalb des Kreissportbundes die Interessenvertretung für den Kinder- und Jugendsport und gleichzeitig die Schnittstelle zwischen ihren Mitgliedern und der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V., anderen Jugendverbänden im

örtlichen Bereich und weiteren gesellschaftlichen Organisationen. (Quelle: Kreissportbund, Stand 30.09.2014)

Eine weitere große Verbandsstruktur in Eisenach stellen die Gruppen des Bundes der evangelischen Jugend in Mitteldeutschland (bejm) dar.

In der Kernstadt Eisenachs gibt es in der kirchgemeindlichen und kreiskirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen 11 regelmäßig arbeitende Gruppen mit 203 Mitgliedern. Davon sind drei Kindergruppen im Alter bis 12 Jahren mit 42 Kindern und drei Jugendgruppen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit ca. 25 jungen Menschen, davon 15 unter 18 Jahre. Als regelmäßige Gruppen werden vom bejm auch die Musikgruppen genannt mit 48 Kindern im Alter von 4 bis unter 15 Jahren und die Posaunengruppe mit derzeit 4 Jugendlichen. In der Konfirmandenarbeit wurde regelmäßig mit zwei Gruppen (Klasse 7 und Klasse 8/ 12- 15 Jahre) und ca. 84 Mitgliedern gearbeitet.

Dazu kommen noch zwei Kinder- und eine Jugendgruppe im OT Madelungen, Neukirchen und Neuenhof- Hörschel sowie drei Konfirmandengruppen in Berteroda, Neukirchen und Stockhausen. Über die Anzahl der Mitglieder von Gruppen in den Ortsteilen wurde keine Aussage getroffen.

Nicht erfasst sind hier die Gruppen des Christlichen Vereins Junger Menschen Eisenach e.V. (CVJM, 8 Gruppen) und des Jugendverbandes ‚Entschieden für Christus‘ (EC), die ebenfalls unter dem Dach des bejm tätig sind, aber juristisch und organisatorisch eigenständig.

Darüber hinaus betreibt der bejm in Eisenach die überörtlich einzuordnende Jugendbildungseinrichtung „Neulandhaus“, dessen Aktivitäten hier nicht aufgeführt werden. Trotzdem gibt es eine enge Zusammenarbeit dieser Bildungsstätte mit örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Quelle: Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland, Stand 11/ 2012)

Darüber hinaus gehören zu den verbandlichen Jugendarbeitsstrukturen die 8 Eisenacher Jugendfeuerwehren bei den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach mit 71 Kindern und Jugendlichen. (Stand 31.12.2013).

Dazu kommt das Jugendrotkreuz des DRK Eisenach e.V. als Form verbandlicher Jugendarbeit und die Interessenvereinigung Jugendweihe Eisenach und Wartburgkreis e.V.

Die Vielfalt der verbandlichen Jugendarbeit und das breite ehrenamtliche Engagement Jugendlicher werden durch die Statistik des Landesjugendringes Thüringen e.V. ergänzt. Mit Stand vom Mai 2013 waren beim Landesjugendring folgende, weitere Jugendgruppen und Mitglieder in Eisenach registriert:

- DGB Jugend mit 4 Gruppen und 309 Mitgliedern
- Arbeiter- Samariter- Jugend mit einer Gruppe und 106 Mitgliedern
- Landesjugendwerk der AWO mit zwei Gruppen und 48 Mitgliedern
- Landjugendverband Thüringen e.V. mit 9 Einzelmitgliedern
- Naturfreundejugend mit 3 Gruppen und 61 Mitgliedern
- BUND- Jugend mit 28 Mitgliedern
- IG Gemeindejugendwerk Freikirchlicher Gemeinden/ Jugendbund Deutscher Regenbogen mit 5 Gruppen und 92 Mitgliedern
- Katholische Jugend mit 6 Gruppen und die
- Jugendgruppen politischer Parteien.

(Landesjugendring Thüringen, Stand 05/2013)

Die Charakteristik und Bedeutung von Jugendverbandsarbeit wird im folgenden Statement besonders deutlich.

„Der bemerkenswerte Mehrwert der Jugendverbandsarbeit oder Jugendgruppenarbeit ist, dass Kinder und Jugendliche freiwillig, regelmäßig (meist wöchentlich oder 14tägig) und häufig über viele Jahre hinweg diese Vereine oder Kinder- und Jugendgruppen besuchen und sich dort engagieren. Den Kindern und Jugendlichen wird viel Platz und Raum zum Ausprobieren und Erleben gegeben. Sie können sich hier intensiv auf ihre Interessen konzentrieren und ihre Fertigkeiten ausbauen und erweitern. Hervorzuheben ist dabei die Bedeutung der Gruppe: gemeinsame Interessen, regelmäßig gemeinsam verbrachte Zeit, gemeinsam auf Auftritte, Wettkämpfe oder Ausstellungen vorbereiten, gemeinschaftliche

Gestaltung und Organisation der Gruppenarbeit. All das fördert das Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft und zur Gesellschaft und unterstützt die Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten. ...

All dies ermöglichen wiederum unzählige ehrenamtliche Erwachsene in Eisenach, die sich ebenfalls rein freiwillig und in ihrer Freizeit für ihren Verein und die Kinder- und Jugendgruppen engagieren. Sie sind die starken Pfeiler der Gruppenarbeit. Die Arbeit dieser Ehrenamtlichen ist im besonderen Maße anzuerkennen und zu fördern.

Nicht zuletzt bringt das Vereinsleben Menschen außerhalb von Familie und Schule bzw. Beruf zueinander. Hier entstehen wichtige soziale Bindungen und Beziehungen. Das ist nicht nur eine Bereicherung für den Einzelnen, sondern eine bedeutende Bereicherung für das Stadtleben.“ (Quelle Stadtjugendring Eisenach e.V., 2014)

Für **Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit** bilden die „Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und –erholung“ vom 01.01.2007 (siehe Anlage 5) den Rahmen und die wesentliche Handlungsgrundlagen für die Förderung freier Träger.

Mit den Richtlinien 1-11 sollen außerschulische Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gefördert werden, um diese auch finanziell schwachen Familien zugänglich zu machen, die materiell- technische Basis und den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen, sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen die Teilnahme an Ausbildungs- oder beruflichen Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen, Familien in schwierigen Situationen zu entlasten und Familien bei der Aktivierung von Selbsthilfekräften zu unterstützen.

Die Richtlinie 12 (Schuljugend- und Schulsozialarbeit) soll der Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung sowie von sozialpädagogischen Hilfen an Grund-, Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen dienen und die Kooperation von Jugendhilfe und Schulen unterstützen.

Der Förderbedarf für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit unterliegt Schwankungen. Die Anzahl der geförderten Maßnahmen als auch die der geförderten Träger ist ab 2005 zurück gegangen und hat sich ab 2011 auf einem niedrigen Niveau stabilisiert.

Der Anteil der Inanspruchnahme der Förderung durch kleinere Träger ist seit 2005 deutlich zurück gegangen, zum einen, weil sich mit dem Auslaufen der relativ großzügigen Personalkostenförderung über den zweiten Arbeitsmarkt strukturelle Veränderungen bei den freien Trägern ergeben haben oder durch diese Träger andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden wurden. Insbesondere in Bezug auf die Richtlinien 1- 8 wird ein großer Teil von Maßnahmen über die bestehenden Eisenacher Kinder- und Jugendeinrichtungen und deren vertraglich vereinbarten Sachkosten abgedeckt, insbesondere für Veranstaltungen, nicht investives Material, Werterhaltung und Betriebskosten oder Drittmittel (u. a. Spenden oder Gelder von Stiftungen).

Für den Rückgang der Anträge nach den Richtlinien 1, 3 und 4 ist weiterhin zu vermuten, dass einerseits ein Großteil von Eltern auf die, im Ferien- und Freizeitkatalog des Jugendamtes veröffentlichten Angebote unmittelbar zurückgreift und die Angebote kleinerer freier Träger im örtlichen Bereich nicht in Anspruch nimmt.

Ergänzend zur Förderung von Maßnahmen und Projekten und im Interesse von Vernetzung wurden offene Veranstaltungen im Bereich der Jugendförderung (u. a. Kinderfeste, spezielle außerschulische Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie Multiplikatoren wie z.B. u. a.) in unmittelbarer Regie des Jugendamtes oder in Kooperation mit freien Trägern durchgeführt.

Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt im Veranstaltungs- und Maßnahmebereich bildeten und bildet die Förderung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit.

Die Refinanzierung erfolgt zum größten Teil aus der „Richtlinie Örtliche Jugendförderung“.

2014 beantragten fünf freie Träger der Jugendhilfe Fördermittel für Maßnahmen an sechs Eisenacher Schulen und für 2015 sechs Träger für Maßnahmen an sieben Schulen.

Im Schuljahr 2013/ 2014 waren von den, zum Schuljahresbeginn 2013 registrierten 2.009 SchülerInnen an den sechs geförderten Schulen 568 in Arbeitsgemeinschaften integriert. Das waren ca. 28,3 % der Schüler. Erreicht wurden Schüler aller Altersstufen, allerdings mit dem Schwerpunkt in den Klassenstufen 5- 9. Mit insgesamt rund zwei Drittel ist der Anteil der Mädchen an den erreichten Schülern höher als der Anteil der Jungen.

Bei einer Förderhöhe von insgesamt 28.000 € für Schuljugendarbeit, lag der Förderanteil pro erreichten Schüler, ohne Berücksichtigung der Kontinuität und Intensität der Teilnahme an den Einzelmaßnahmen durchschnittlich bei ca. 50 €/ Schüler und Jahr.

Im Leistungsbereich der **Jugendsozialarbeit** finanzierte die Stadt Eisenach bis 2013 aufgrund der schwierigen Haushaltslage und aus Nachrangigkeitsgründen nur wenige Projekte.

Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit (ff: sJSA) ist unzweifelhaft von hohen Bedarfslagen geprägt und deshalb eine zentrale Säule der Prävention an Schulen und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Land Thüringen reagierte auf diese Sachverhalte und legte auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 82 SGB VIII (Aufgaben der Länder zur Unterstützung und Förderung der Jugendämter) Ende Mai 2013 eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ auf.

Auf der Grundlage von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses wurde das Rahmenkonzept für die schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Stadt Eisenach erstellt und Landesfördermittel aus der Richtlinie schulbezogene Jugendsozialarbeit beantragt

Das Rahmenkonzept und dessen Umsetzung trägt dem Subsidiaritätsprinzip weitestgehend Rechnung und gewährleistet eine Trägervielfalt in diesem Arbeitsgebiet.

Die Auswahl der freien Träger für die sJSA erfolgte über ein Interessenbekundungsverfahren und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

In der Stadt Eisenach gibt es 20 Schulen in Staatlicher und freier Trägerschaft. Die kommunalen und Landesmittel reichten allerdings nicht aus, um alle Schulen mit Schulsozialarbeitern zu versorgen. Deshalb mussten Prioritäten gesetzt und ein Rahmenkonzept erarbeitet werden.

Im Hinblick auf den Personaleinsatz gibt die Anzahl der Schüler pro Schule einen quantitativen Hinweis für die Notwendigkeit von Personal. Für die Stellenbemessung in den präferierten Schulen wurde auf 0,75 VZÄ pro Schule orientiert. Nach Beginn der Anlaufphase hat sich dieser Personaleinsatz bewährt. Wobei der Grundsatz gilt, dass ein Schulsozialarbeiter im Regelfall nur eine Schule betreut! (Ausnahme Caritasverband)

Die materiell- technische Absicherung der Arbeit und die Bereitstellung von Büro- und Beratungsräumen für die Schulsozialarbeiter/innen in den Schulen wurden mit der Schulverwaltung und den Schulen abgestimmt

Für die Stadt insgesamt gelten zunächst die strategischen Zielstellungen (Rahmenziele) der Landesrichtlinie. Differenzierte Mittler- und Handlungsziele gehen aus dem Rahmenkonzept hervor und mussten für die jeweiligen Schulen konkretisiert werden.

Folgende Projekte werden aus kommunalen Mitteln und dem Landesprogramm sJSA finanziert:

Schulstandort	Anzahl der Schüler (17.09.2014)	Stellenprozentage in VZÄ (MA)	Träger/ Projektbezeichnung
Fachkoordination und sJSA an der Staatliche Grundschule „Georgenschule“ Markt 13 , 99817 Eisenach	159	1,0 (1)	Stadtverwaltung Eisenach Jugendamt , davon 0,5 VZÄ Fachkoordination und 0,5 VZÄ sJSA

Staatliche Regelschule „Oststadtschule“/ Staatliche Grundschule „Am Petersberg“/Gemeinschaftsschule Altstadtstraße 30, 99817 Eisenach	282 (125 + 157)	0,75 (1)	Stadtverwaltung Eisenach sJSA,
Staatliche Grundschule „Jakob-Schule“ Karl- Marx- Straße 10, 99817 Eisenach	337	0,75 (1)	Stadtverwaltung Eisenach sJSA
Staatliche Regelschule Geschwister –Scholl-Schule Kartharinenstraße 150, 99817 EA	245	0,75 (1)	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. sJSA, ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung
Staatliche Regelschule „Wartburgschule“ Wilhelm- Pieck-Straße 1, 99817 EA	342	0,75 (1)	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH sJSA, ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung
Staatliche Regelschule „J. W. v. Goethe“ Pfarrberg 1, 99817 Eisenach	194	0,75 (1)	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. 0,75 VZÄ sJSA
Staatliche Grundschule „Hörselschule“ Stedtfelder Straße 81a, 99817 EA	197	0,75 (1)	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH 0,75 VZÄ sJSA
Staatliche Grundschule „Mosewaldschule“ Nordplatz 3, 99817 Eisenach	185	1,50 (1)	Caritasverband-Region Südthüringen sJSA mit zwei Mitarbeitern; ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung im Förderzentrum (Finanzierung aus kommunalen Mitteln)
Staatliches regionales Förderzentrum Pestalozzischule Ziegeleistraße 53, 99817 Eisenach	150		
Gesamt	2.091	7,00 (9)	

Tabelle 2: Schülerzahlen und Stellenanteile der Schulsozialarbeiter an den geförderten Schulen im Schuljahr 2014/ 2015, Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung, TMBJS, 2015 und Stadtverwaltung Eisenach, 2015

Die inhaltliche Umsetzung der sJSA erfolgt vor allem durch folgende grundlegende, sozialpädagogische Methoden:

- Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und
- Gemeinwesenarbeit.

Die statistischen Ergebnisse der Arbeit der Schulsozialarbeiter aus dem Jahr 2014 bestätigten den im Rahmenkonzept dargestellten Bedarf. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese hohen Bedarfslagen in Zukunft ändern werden.

Die Hauptnutzergruppen sind erwartungsgemäß SchülerInnen (57 %) und Eltern (11 %) im Rahmen von Beratung, Einzelfallhilfen und sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit . LehrerInnen, die Eltern- und Schülervertretungen sowie externe Partner arbeiten mit den SchulsozialarbeiterInnen schwerpunktmäßig im Rahmen der Kooperation und bei notwendigen Absprachen zu Einzelfallhilfen zusammen.

Die individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit den Bezugspunkten „Hilfen bei der Alltagsbewältigung“ und „Biografie- Begleitung“ vor dem Hintergrund von Schulschwierigkeiten, Problemen im Elternhaus sowie Fragen beim Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Ausbildung in Arbeit machen Einzelfallhilfe zum zentralen Schwerpunkt von sJSA. Diese Hilfen orientierten sich am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Im Jahr 2014 haben in Eisenach insgesamt 323 Kinder und Jugendliche Unterstützungsleistungen im Rahmen von Einzelfallhilfen in Anspruch genommen. Davon waren 38 Kinder/

Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Einzelfallhilfen durchziehen alle Klassenstufen, wobei die 2. (12,6 %), 3. (18,3 %) und die 5. Klassen (13,1 %) einen relativ hohen Anteil ausweisen. Der Anteil in den beiden Grundschulklassen (30,9 % = 99 Kinder) bestätigt die Annahme, dass die Bedarfslagen für präventive Angebote bereits im Grundschulalter relativ hoch sind und unterstreicht die Entscheidung, Schulsozialarbeiter bereits in den Grundschulen einzusetzen.

Von der Familienkonstellation wird hier deutlich, dass etwas mehr als die Hälfte dieser Kinder oder Jugendlichen mit einem alleinerziehenden Elternteil (31,7 %) oder mit einem alleinerziehenden Elternteil mit Partner (20,7 %) zusammen leben. Das deutet unter bestimmten Bedingungen auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf Alleinerziehender hin.

Die bearbeiteten Sachverhalte haben vor allem ihre Ursachen in familiären (23,3 %), Beziehungs- (27,3 %) und schulischen Problemen (25,2 %) wobei die Ursachenbreite sehr viel höher ist und oftmals multiple Problemlagen erkennbar sind.

Die Organisation zielgerichteter sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit erzieherischer Intention orientiert sich an den Problemen und Verhaltensmustern von Schülerinnen und Schülern. Vor allem an Themen zur Suchtprävention, dem Jugendmedienschutz, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Gewaltprävention und Entwicklung von Sozialkompetenz.

Ergänzt werden diese Angebote durch themenspezifische Elternabende.

Begrenzt durchgeführte offene Angebote wie z. B. sportbezogene und kulturell-künstlerische Arbeitsgemeinschaften, die Unterstützung bei der Erstellung von Schülerzeitung oder Schülerhomepages, aber auch die Mitgestaltung und Gestaltung von Ferien und Freizeitangeboten an Schulen unterstützen und ergänzen das Profil der Schulsozialarbeit und stellen einen niedrighwelligen Zugang zur Zielgruppe her.

Die begonnene Arbeit und auch die bereits vorher signalisierten Bedarfe unterstreichen die hohe Priorität der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Der Einsatz von Sozialarbeitern an Eisenacher Schulen trägt nicht unwesentlich zu einer „Entschärfung von Problemlagen an Schulen“ und damit einer Entlastung von Schule und Jugendhilfe bei. Schulsozialarbeit wird dabei sowohl als „Frühwarn-“, und auch als „niederschwelliges Frühinterventionssystem“ tätig und unterstützt Netzwerkstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule. Insofern hat die schulbezogene Jugendsozialarbeit, auch aus den ersten Erfahrungen der angelaufenen Projekte in Eisenach heraus, oberste Priorität bei der präventiven Jugendförderung.

Die **Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** haben in den vergangenen Jahren aufgrund der rasanten Zunahme von Risiko- und Gefährdungspotentialen, dem damit verbundenen Informations- und Beratungsinteresse von Eltern und Multiplikatoren und der direkten Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule oder Freizeitbereich deutlich zugenommen.

Vorrangig findet die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Familie statt. Darüber hinaus widmen sich dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz neben dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die freien Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Vielzahl von Einrichtungen und Behörden wie z. B. das Gesundheitsamt, die Polizei, die Suchtberatung, Verbraucherschutzorganisationen oder der Weiße Ring.

Inhaltlich reichen die Präventionsfelder beispielsweise von der allgemeinen Gesundheitserziehung, der Sucht- und Drogenprävention über den Jugendmedienschutz im Zusammenhang mit der Filmindustrie, Handy-, Computer- und Internetnutzung, der Aidsprävention, Aufklärung über neue religiöse Bewegungen und Psychokulte, Kindesmisshandlung/ Kinderpornographie, Gewalt und Aggression im Zusammenhang mit politischen Bewegungen bis hin zu Jugendkriminalitäts- und Delinquenzprävention.

Im Bereich des präventiven Jugendschutzes hat sich in Eisenach in den vergangenen Jahren eine Reihe von Veranstaltungen bewährt. Diese, meist stadt- und einrichtungsübergreifenden Veranstaltungen werden in der Regel gemeinsam von Jugendamt, Gesundheitsamt, freien Trägern, Schulsozialarbeit und Schulen organisiert. Um die Kosten gering zu halten und eine regionale Wirkung zu gewährleisten werden die Veranstaltungen mit dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt des Wartburgkreises abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Im Jahr 2014 fanden unter anderem statt:

- Die Kinder- und Jugendschutztage als Kombination von Jugendschutzangeboten und dem Kinder- und Familientag zum 01. Juni 2014. Während der Kinder- und Jugendschutztage gab es in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) z.B. Angebote im Rahmen des Programmes „Unterwegs nach TutmirGut“ / GUT DRAUF“ mit 6 Veranstaltungstagen und insgesamt ca.1200 Kinder im Grundschulalter und 5 Einzelveranstaltungen unter Einbeziehung der Aktionsausstattung in der TGS Oststadtschule, zum Schülerfreiwilligentag und in Jugendeinrichtungen. Die Angebote des erzieherischen Jugendschutzes am Kinder- und Familientag nahmen ca. 8.000 Besucher wahr. Beteiligt an der Organisation der Veranstaltung waren eine Vielzahl von Einrichtungen und Institutionen.
- An dem Präventionsangebot „Sicher auf allen Wegen“ der AG präventiver Jugendschutz, der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, der Bundespolizei, der Polizeiinspektion Eisenach, der Feuerwehr und den 4 Jugendzentren nahmen an den zwei Vormittagen ca. 400 Grundschul Kinder teil. An 4 Stationen konnten sich die Viertklässler zu den Gefahrenschwerpunkten „Sicher im Herbst und Winter“, „Gefahren durch die Eisenbahn“, „Belästigungen auf meinem Weg“, „Gefahren zu Haus“ informieren und in Aktion treten.
- Mit dem Theaterstück „Fake- oder war doch nur Spaß“ des Ensemble Radiks zum Thema Cybermobbing wurde die tägliche Präventionsarbeit in den Schulen und Jugendeinrichtungen unterstützt. In den Jahren 2013 und 2014 nahmen an den Veranstaltungen jeweils 450 SchülerInnen der 8. und 9. Klassen teil. Die jeweils 3 Aufführungen wurden methodisch ergänzt durch Nachgespräche mit Experten bzw. durch die notwendige Vor- und Nachbereitung an den Schulen. Die Veranstaltungen wurden in Kooperation zwischen den Jugendämtern der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises, des Gesundheitsamtes, der Suchtberatung und freier Träger der Jugendhilfe durchgeführt.
- Der Mitmach- Parcours „Durchblick“ zu Gefährdungen durch Nikotin und Alkohol erreicht jährlich ca. 300 Eisenacher Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8. Der Parcours des Jugendamtes des Wartburgkreises und der Suchtberatung Kompass findet jährlich im Rahmen der Gesundheitswoche statt, und wird durch Akteure aus dem Jugendamt Eisenach, aus Eisenacher Jugendeinrichtungen und Schulsozialarbeitern unterstützt.
- Der Jugendschutzparcours „stop & go“ der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. ist seit 2013 ein zentrales Angebot. Thematisch ist der Parcours auf den Jugendschutz im öffentlichen Raum (Jugendschutzgesetz), auf Medien, Konsum und Sucht ausgerichtet. Der Parcours ergänzt die Mitmach- Parcours „Durchblick“ oder die Projekte der BZgA. Zielgruppe sind SchülerInnen ab Klasse 7, interessierte Eltern, Gewerbetreibende, Veranstalter und Lehrer sowie Auszubildende in sozialen Berufen.
- Die JugendFilmTage der BZgA „Nikotin und Alkohol- Alltagsdrogen im Visier“ fanden bereits 2013 in Eisenach statt. An den Veranstaltungen nahmen jeweils ca. 800 Kinder und Jugendliche teil. Für 2015 ist eine Gesamtkapazität von bis zu 1.200 Teilnehmern an den zwei Tagen möglich. Um die Kontinuität zu gewährleisten ist eine Folgebewerbung für 2017 geplant.

Ergänzt werden diese Veranstaltungen durch eigenständige Angebote in den HOT, in Schulen und durch Vereine, wie z. B. das „Gesunde Frühstück“, das sich an das Bundesprogramm „GUT DRAUF“ anlehnt, Projekte zur Medienkompetenzentwicklung („Mit Filmen bilden“), zum Demokratieverständnis („Demokratie zum Mitmischen“) oder Angebote der Thüringer Sportjugend zur gesundheitlichen Jugendbildung. Für die Konzipierung und

Durchführung dieser Angebote werden differenzierte Förderprogramme u. a. Maßnahmen des aktuellen Landesjugendförderplanes einbezogen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden Multiplikatoren sowie haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit fortgebildet. Themen waren 2014 z. B.:

- ‚Aufgaben und Chancen der Zusammenarbeit mit der Polizei‘ durch die Bundespolizeiinspektion Erfurt
- ‚Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt- Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung‘ durch den Thüringer Beratungsdienst
- ‚Seelische Erkrankungen von Kinder- und Jugendlichen - ein Einblick aus therapeutischer Sicht‘ durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- "Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule"- Vorstellung des landesweiten Schulprojektes zur nachhaltigen Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. - AGETHUR
- "Ist AIDS noch ein Thema?!"- Informationen und Vorbereitung des Welt- AIDS-Tages am 1. Dezember durch das Gesundheitsamt des Wartburgkreises
- Vorstellung und Möglichkeiten der Unterstützung vor Ort durch die Thüringer Fachstelle für Suchtprävention

Für die Koordinierung von Arbeits- und Maßnahmestrukturen bestand von 1999 bis 2014 ein regionaler Arbeitskreis „Präventiver Jugendschutz“.

Im Arbeitskreis sind Akteure der Jugendarbeit, das Gesundheitsamt, die Polizeiinspektion Eisenach, Suchtberatung, Kreissportjugend, Verkehrswacht sowie anlassbezogen das Staatliche Schulamt, BeratungslehrerInnen, Ordnungsamt und Krankenkassen vertreten.

Der Arbeitskreis dient der Information untereinander, der Planung gemeinsamer Präventionsprojekte sowie deren Evaluierung.

Das Projekt: „Arbeit mit SchulsprecherInnen“ ist unter der Leitung der Suchtberatungsstelle und des Jugendamtes zu einem festen Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes in Eisenach geworden. Bei diesem Projekt werden die SchulsprecherInnen als MultiplikatorInnen ausgebildet, um ihr erworbenes Wissen an ihren Schulen weitergeben zu können.

Das Projekt beginnt jährlich mit einer Klausur der SchulsprecherInnen. Danach finden regelmäßige Treffen über das gesamte Schuljahr statt, bei denen u. a. jugendschutzrelevante Themen bearbeitet werden.

Für Interessierte stehen im Jugendamt umfangreiche und kostenlose Informationsmaterialien zur Verfügung (Broschüren der BZgA, Flyer zu Freizeitangeboten in der Stadt Eisenach).

Die Bundesprogramme zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Demokratieentwicklung vor Ort und das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ waren bzw. sind nicht ausschließlich für Kinder und Jugendliche konzipiert.

Von 2007 – 2010 beteiligte sich Eisenach als Zusammenschluss von Gebietskörperschaften gemeinsam mit der Gemeinde Wutha- Farnroda am Bundesprogramm „Vielfalt tut gut .- Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, von 2011- 2014 am Bundesprogramm „Toleranz fördern- Kompetenz stärken“ und seit 2015 am Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Parallel dazu wurde ab 2011 für Thüringen das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aufgelegt, das die bisher über Bundesmittel geförderten Lokalen Aktionspläne ergänzt und Rahmenbedingungen für weitere Kommunen und Initiativen gesetzt hat, sich aktiv für demokratische politische Kultur einzusetzen sowie antidemokratischen Einstellungen und antidemokratischem Verhalten entgegenzutreten.

Haupt hintergrund für die Beteiligung an den Programmen ist, dass die Stadt nach wie vor ein Aktionsgebiet für rechtsgerichtete Kräfte ist. (TLfV, Verfassungsschutzbericht 2011)

Bei der Kommunalwahl 2009 erreichte die NPD 5,0 Prozent der Wähler und hat seitdem zwei bzw. seit der Kommunalwahl 2014 drei Sitze im Eisenacher Stadtrat.

Mit dem Einzug in den Stadtrat wurde die bisherige Umsetzung der „Wortergreifungsstrategie“ auch in Eisenach wesentlich erleichtert. Mit alltagsnahen Themen und einem seriös- zivilen Auftreten wird versucht, auch auf Kinder, Jugendliche und Eltern zuzugehen, zu einem integralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens zu werden und von den eigentlichen politischen Zielen abzulenken.

Im Rahmen der Bundes- und des Landesprogrammes wurden seit 2007 insgesamt mehr als 80 Einzelprojekte, u. a. auch für und mit Kindern und Jugendlichen unterstützt. Förderinhalte und –ziele waren insbesondere interkulturelles und soziales Lernen, Vermittlung demokratischer Werte, Vielfalt, Toleranz und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Beispiele für solche Projekte sind :

- die Entstehung und der Betrieb von zwei Integrationszentren in Eisenach und Wutha-Farnroda durch die NaturFreunde Eisenach e.V.
- das Projekt „Zug der Erinnerung“
- die gewaltpräventive und integrative Arbeit des Boxclubs Wutha-Farnroda
- das Fußballturnier "Kick Mit- Fußball für Toleranz"
- das Toleranzprojekt „anders cool“
- das mittlerweile kontinuierlich, jährlich durchgeführte "Training für Demokratie, Toleranz und Eigenengagement", bei dem u. a. eine nachhaltige Verankerung von Trägerstrukturen zwischen Kinder- und Jugendzentrum, Schule, schulbezogene Sozialarbeit (Jugendamt) und EJB Weimar erfolgt
- eine interkulturelle Stadtführung mit Teilnehmern eines Orientierungs- und Sprachkurses durch den Verein Eisenacher Gästeführer e.V. mit dem Verein Sprache und Bildung e.V.
- die Aktion „Eisenach - Ort der Vielfalt"
- die Bäckertütenaktion "Bei uns kommt Vielfalt in die Tüte"
- das Projekt „Botschafter/in der Vielfalt"
- die Publikation über „Stolpersteine“ in Eisenach des Eisenacher Geschichtsvereins
- Präsentation einer Seminarfacharbeit über den LAP Eisenach und Wutha-Farnroda im Ernst- Abbe- Gymnasium
- die Wahlkampagne „Gib Deiner Stimme Farbe- Geh wählen!“ zur Kommunal- und Landtagswahl 2014

Darüber hinaus war der Lokale Aktionsplan Kooperationspartner für die theaterpädagogischen Projekte „Der Kick“ und „Hochzeit des Lebens“ des Landestheaters Eisenach sowie für das Projekt „80 von Tausend- Mehr Demokratie tragen“ (2013) des Trägers Netzwerk junge Ohren e.V. und für das Nachfolgeprojekt „Zwei Land- Mehr Demokratie tragen“ im Jahr 2014. Beide zuletzt genannten Projekte wurden durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, das Thüringer Landesprogramm „denk-bunt“, die Wartburg-Sparkasse und weitere Sponsoren gefördert.

Mit Unterstützung der Programme gelang es darüber hinaus, bestehende Strukturen zu stärken und die Kooperation zwischen Vereinen, Verbänden, Trägern der Jugendarbeit, Schulen und anderen Einrichtungen weiter zu stabilisieren.

Kritisch muss angemerkt werden, dass enge förderrechtliche und inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung einiger Projekte hinderlich waren. Bei einer begrenzten Trägerlandschaft fehlten in einigen Fällen Projektträger für die Umsetzung von Ideen. Gerade für kleinere Projektträger mit ehrenamtlichen oder geringen hauptamtlichen Personalressourcen war bereits der zusätzliche administrative Aufwand für die Projektplanung und Antragstellung eine Herausforderung. Weitere Hinderungsgründe, sich mit Projekten an den Programmen

zu beteiligen, war der schwierige Zugang zu wichtigen Zielgruppen oder der zusätzliche Aufwand bei der Umsetzung, Abrechnung und Evaluation der Einzelprojekte.

Insgesamt kann man zusammen fassen, dass die Programme finanziell gut ausgestattet sind und damit Projekte möglich waren, die sonst nicht machbar gewesen wären. Auch die in den vergangenen Jahren und bei der bisherigen Arbeit entstandenen Vernetzungen in Eisenach und Wutha-Farnroda wurden positiv unterstützt.

Es wird allerdings nach wie vor schwierig bleiben, die mit den Programmen gewonnenen Erfahrungen in dauerhafte und langfristige Strukturen zu überführen oder neue Netzwerke entstehen zu lassen. Es ist eher die Tendenz zu erkennen, dass teilweise Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Netzwerken entstehen.

Unabhängig von vielfältigen, arbeitsfeldabhängigen oder institutionellen Kooperations- und Netzwerkstrukturen besteht in Eisenach das sogenannte **Netzwerk Eisenacher Jugendarbeit** unter Federführung des Jugendamtes.

Dieses Netzwerk arbeitet seit 2002 und ist aus der Notwendigkeit entstanden, die Kommunikation zwischen den unterschiedlichsten, mit und für Jugendliche arbeitenden Akteuren in Eisenach zu fördern, sie zusammenzubringen und gleichzeitig gemeinsam Fortbildungen und Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit durchzuführen.

Die Teilnahme am Netzwerk ist freiwillig.

Mittlerweile werden die Netzwerkveranstaltungen nicht nur von Akteuren aus dem unmittelbaren Bereich der Jugendförderung, sondern themenabhängig und trägerübergreifend z.B. auch aus den Bereichen der Gesundheitsverwaltung, der Arbeitsverwaltung, dem schulischen Bereich, freien Bildungsträgern oder den unterschiedlichsten Beratungsdiensten genutzt.

Die 4 x jährlich stattfindenden „großen“ Netzwerktreffen tragen nicht nur zum Kennenlernen der in und um Eisenach arbeitenden Einrichtungen und Fachkräfte bei, sondern ermöglichen einen Austausch über aktuelle Sachverhalte und Arbeitsschwerpunkte sowie perspektivische Planungen in den unterschiedlichen Bereichen.

Darüber hinaus gibt es bei jedem Treffen mindestens ein Weiterbildungsthema zu Fragen der Jugendhilfe und der Arbeit mit und für Jugendliche. Je nach Schwerpunkt werden dazu regionale oder überregionale Fachkräfte wie z. B. aus Kinderklinik, von der Bundespolizei, der Stiftung Digitale Chancen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Landesfilmdienst, der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz u. a. eingeladen.

Thematisch spannt sich der Rahmen z. B. von „Internetkriminalität- aktuelle Tendenzen, Gefährdungen und Schwerpunkte“ (Landeskriminalamt), „Gesundheitliche Jugendbildung“ (Landessportbund Thüringen), „Legal Highs / neue synthetische Drogen“ (Gemeinsames Gif tinformationszentrums der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ bis hin zu praktischen Einweisungen in überregionale Projektangebote für Kinder und Jugendliche (Jugendschutzparcours "stop & go").

Ergänzend zum „großen“ Netzwerk gibt es schwerpunktspezifische Arbeitsgruppen, wie die „AG Jugendhäuser“ (AWO- Kinder- und Jugendhaus Eastend, Diako- Kinder- und Jugendzentrum Nordlicht, Kinder- und Jugendzentrum "Alte Posthalterei", Kinder- und Jugendhaus des CVJM), die sich regelmäßig (mind. alle 2 Monate) trifft. In dieser AG werden aktuelle, spezifische Probleme der HOT/ Jugendhäuser erörtert und gemeinsame Veranstaltungen geplant. Themenabhängig vertritt der Stadtjugendring Eisenach e.V. und der Kreissportbund die verbandliche Jugendarbeit in dieser AG.

Als schwerpunktspezifische Arbeitsgruppe ist auch der regionale Arbeitskreis „Präventiver Jugendschutz“ einzuordnen, zu dem bereits beim erzieherischen Jugendschutz Ausführungen gemacht wurden.

Nicht zuletzt gibt es befristete, thematische bzw. projektbezogene Arbeitsgruppen, die der Initiierung, Vorbereitung und Durchführung weiterer regionaler Fort- und Weiterbildungen für Multiplikatoren im Bereich der Jugendförderung sowie von Großveranstaltungen dienen, die zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt beitragen (z.B. Kinder- und Familientag in Wandelhalle und Karthausgarten)

5. Finanzierung der Jugendförderung in Eisenach

Insgesamt gesehen werden die finanziellen Perspektiven der kommunalen Gebietskörperschaften für die nächsten Jahre nicht günstig eingeschätzt. Die ab 2020 geltende ‚Schuldenbremse‘ führt bereits heute zu Einsparungstendenzen bei Ländern und Gemeinden. Besonders deutlich wird dies in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung oder in einem Nothaushalt befinden, und das betrifft nicht nur Eisenach, sondern ist bundesweit in vielen Kommunen Realität.

Während die Gesamtausgaben der Gemeinden von 1995 bis 2009 um 16 Prozent expandierten, sind in diesem Zeitraum die gemeindlichen Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen um ein Vielfaches gestiegen. Allein die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind in diesem Zeitraum um 58 Prozent gestiegen. (vgl. Vesper, 2012)

Andererseits darf man mit Sicht auf die Kommunen nicht außer Acht lassen, dass die Einrichtungen und Dienste der Sozialwirtschaft u. a. auch die der Kinder- und Jugendhilfe einen nicht unwesentlichen Wirtschafts- und Standortfaktor darstellen. Mit ihren Angebotsstrukturen, Einrichtungen und Dienstleistungen tragen sie u. a. zu einer guten Lebensqualität vor Ort bei, beugen gesellschaftlichen Risiken und Problemen vor, schaffen Arbeitsplätze und tragen damit zur Wertschöpfung in Industrie, Handwerk und anderen Dienstleistungssektoren in den Kommunen bei. (Institut für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie der Friedrich- Schiller- Universität Jena, 2012)

Den aktuell und wohl auch perspektivisch größten Teil der kommunalen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe machen in Eisenach die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Maßnahmen und Dienste der Hilfen zur Erziehung aus. Die hier entstandenen Standards weisen nicht nur eine hohe Dynamik auf, sondern sind auch nur bedingt kommunal gestaltbar, da die Gesetzgebungskompetenz beim Bund oder dem Land liegt und auf grundlegenden Rechtsansprüchen basieren. Darüber hinaus gibt es bei den Hilfen zur Erziehung derzeit keine Anzeichen dafür, dass sich die sozioökonomischen Verhältnisse der betroffenen Familien und alleinerziehenden Eltern so grundlegend verbessern, dass hier trotz demografischer Veränderungen mit einem Bedarfsrückgang zu rechnen ist. (vgl. BMFSJ 14. KJB, 2013). Hinzu kommt aktuell steigenden Bedarfslagen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Für Eisenach bleiben die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auch nach dem Zeitpunkt der Eingliederung in einen Flächenlandkreis eine relativ große Herausforderung, da diese zu einem großen Teil umlagefinanziert (Kreisumlage) werden und Eisenach als relativ große Kommune einen gewichtigen Anteil zur sozialen Daseinsvorsorge zu tragen hat.

Die Ausgaben für den Jugendförderbereich in Eisenach sind unter Berücksichtigung der Preis- und Tarifsteigerungsraten in den letzten 10 Jahren relativ moderat gestiegen.

Die Steigerungen sind hier vor allem in den Einrichtungen der Jugendförderung entstanden und durch Tarifsteigerungen bei kostenintensiven Personalausgaben und durch Preissteigerungen bei Sach- und Betriebskosten bedingt.

Im Maßnahmebereich wie z. B. der Richtlinienförderung sind die Ausgaben deutlich zurückgegangen, wobei allerdings eine Vielzahl von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit über die Sachkostenpauschale in den vorhandenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der schulbezogenen Jugendsozialarbeit abgesichert werden.

In der Abbildung 3 werden die Bruttoausgaben und die Einnahmen für den Bereich der Jugendförderung in den Jahren 2004 bis 2013 dargestellt.

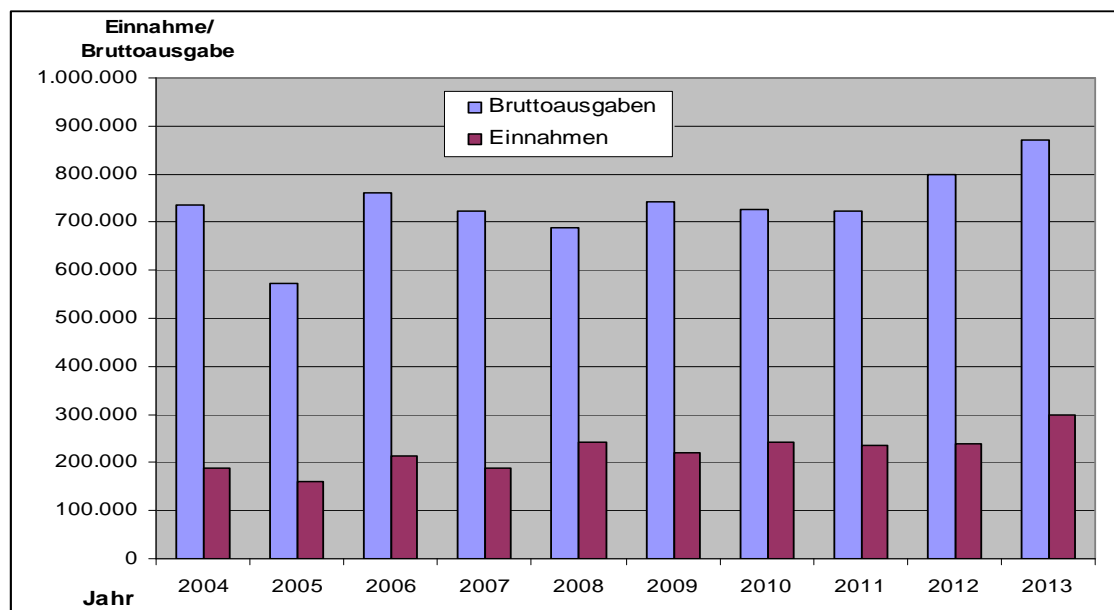


Abbildung 3 : Bruttoausgaben und Einnahmen für die Jugendförderung 2004- 2013

Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschlüsse 2004- 2013

Die Bruttoausgaben stellen die öffentlichen Ausgaben der Stadt Eisenach im Bereich der Jugendförderung dar. Nicht sichtbar sind die Aufwendungen bzw. Wertschöpfungen, die im Bereich der Jugendverbandsarbeit mit überwiegend ehrenamtlichen Kräften erbracht werden und andere Mittel, die unabhängig von kommunalen Mitteln der Stadt Eisenach bereitgestellt bzw. akquiriert werden, wie z. B. Mittel der Bundesagentur für Arbeit oder EU- Mittel für sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen (bspw. Berufsvorbereitung, Gewaltprävention), Eigenmittel der Träger (Spenden, Sponsoring) und/ oder Kostenbeiträge der Teilnehmer für Maßnahmen.

Die Einnahmen der Stadt Eisenach für die Jugendförderung werden in der Abbildung 4 detaillierter dargestellt. In der Grafik wird sichtbar, dass die Aufgaben in diesem Umfang ohne die Landesförderung nicht zu leisten gewesen wären.

Der größte Anteil Einnahmen kommt aus der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Die Landesförderung ist hier seit Jahren relativ stabil und ermöglicht der Stadt Eisenach die finanziellen Zuwendungen für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, zur Förderung von Jugendverbandsarbeit und des Kinderschutzes sowie für die Umsetzung von Maßnahmen der Schuljugendarbeit. Neben weiteren inhaltlichen und förderrechtlichen Auflagen ist die Inanspruchnahme der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ daran gebunden, dass sich der örtliche Träger mindestens zu 40 % an den Gesamtausgaben für die Jugendförderung beteiligt.

Nach In- Kraft- Treten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ in Thüringen erhält die Stadt Eisenach seit dem 01.08.2013 Zuwendungen aus dieser Richtlinie für die Umsetzung von Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Die Zuwendung betrug 42.650 € im Jahr 2013, 2014: 249.076 € und 2015, vorbehaltlich des Landeshaushaltsbeschlusses, voraussichtlich 256.532 € und 2016: 261.663 €. Wie die weitere Finanzierung ab 2017 erfolgt, ist noch nicht geklärt.

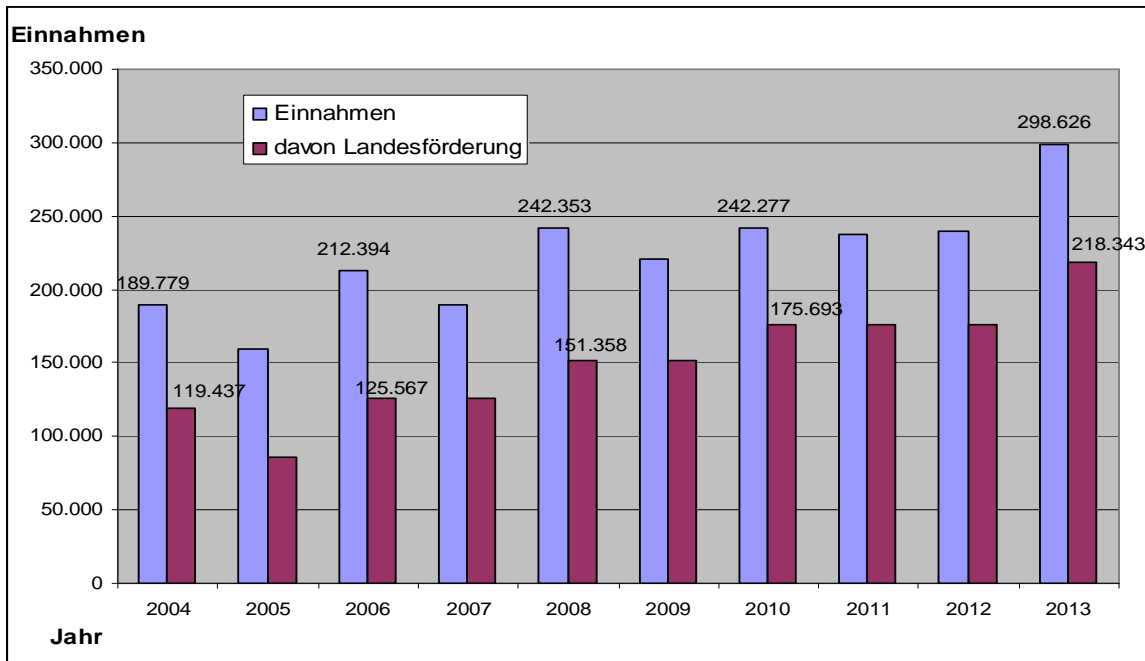


Abbildung 4 : Einnahmen für die Jugendförderung 2004- 2013 und davon Landesförderung
Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschlüsse 2004- 2013

Um dem Subsidiaritätsprinzip gerecht zu werden und eine breite Trägervielfalt zu gewährleisten, ist die Stadt Eisenach bestrebt, dass Aufgaben möglichst durch verschiedene freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden. Die freien Träger werden vor allem durch Zuschüsse finanziert (über Leistungsvereinbarungen oder Bescheide). Dabei stellen die Leistungsvereinbarungen rechtliche Verpflichtungen auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 der Thüringer Kommunalordnung dar und schaffen damit eine Sicherheit für die kontinuierliche Leistungserbringung. Für die freien Träger bietet diese Form Sicherheit für die Finanzierung der ihrerseits eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen z.B. in Form von hauptamtlichem Personal oder Liefer- und Dienstleistungsverträgen zum Betrieb von der Einrichtungen.

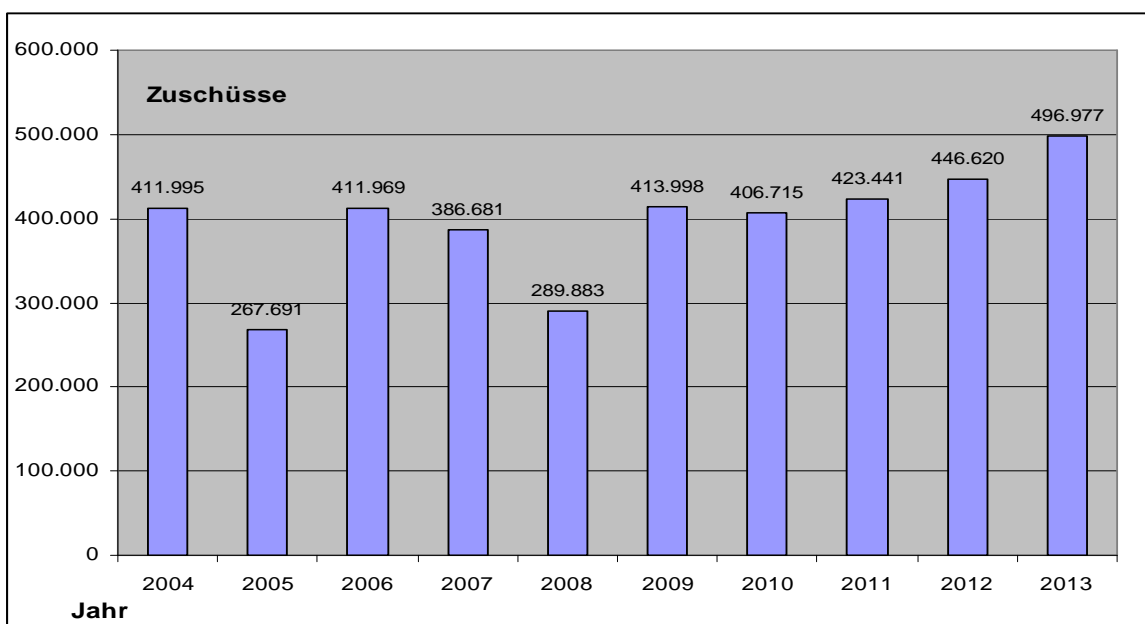


Abbildung 5 : Zuschüsse an freie Träger für den Bereich der Jugendförderung 2004- 2013
Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschlüsse 2004- 2013

Eine mögliche Vergleichskennziffer stellt die Aufwendung der Gebietskörperschaft pro Einwohner dar. Die Aufwendungen der Stadt Eisenach pro Einwohner für die Kinder- und Jugendhilfe lag 2013 mit 443,01 €/ Einwohner noch unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Thüringen (463,40 €/ Einwohner).

Die deutlich geringeren Aufwendungen im Thüringer Landesdurchschnitt (353,81 € pro Einwohner) werden durch die geringere Ausgaben in den Flächenlandkreisen gedrückt.

Im Jahr 2003 wurden laut amtlicher Statistik in Thüringen für die Arbeitsfelder Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Bruttoaufwendungen) 15,58 € pro Einwohner aufgewendet. 2011 betragen diese Aufwendungen 17,21 € pro Einwohner.

In Eisenach lagen diese Bruttoaufwendungen im Jahr 2003 pro Einwohner (alle) bei 15,38 € und im Jahr 2011 betragen sie 17,37 € pro Einwohner. Damit lag Eisenach bei den Ausgaben für Jugend- und Jugendsozialarbeit auch 2011 etwa im Thüringer Durchschnitt.

Aussagekräftiger werden die Angaben zur Finanzierung der Jugendförderung, wenn die Nettoausgaben (Berücksichtigung der Einnahmen) pro 7- unter 21 jährigen Einwohner (relevanten Nutzergruppe) dargestellt werden. Allerdings liegen dazu keine vergleichbaren amtlichen Zahlen für die Landesebene vor.

Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Einnahmen im Bereich der Jugendförderung an den Gesamteinnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Eisenach 4 %. Bei der rechnerischen Annahme, dass auch auf Landesebene 4 % der Gesamteinnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zugeordnet werden könnten, lassen sich die Nettoausgaben annähernd rechnerisch auch für Thüringen ermitteln. Nach diesem Berechnungsmodell betragen die Nettoausgaben im Jahr 2012 in Thüringen für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit pro 7- unter 21 Jährigen 153,93 € .

Die Nettoausgaben der Stadt Eisenach für die Jugendförderung im Verhältnis zur relevanten Nutzergruppe betrug von 2003 bis 2012 durchschnittlich 107 € pro 7 bis unter 21 Jährigen. 2012 betragen diese Nettoaufwendungen 131 € pro 7 bis unter 21 Jährigen, also deutlich unter den Thüringer Aufwendungen. (TLS, 2014 und Stadtverwaltung Eisenach, 2014)

Unter Bezug auf die Jugendförderung verpflichtet der Gesetzgeber die öffentlichen Träger der Jugendhilfe „von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Damit soll verhindert werden, dass die (immer knappen) Mittel mehr oder wenig vollständig in die Leistungsbereiche fließen, die mit individuellen Rechtsansprüchen ausgestattet sind.

Im 11. Kinder- und Jugendbericht (2002) empfahl die Sachverständigenkommission einen Anteil von 15 Prozent an den gesamten Jugendhilfemitteln für die Jugendarbeit zu verwenden. Eine konkrete Regelung wurde allerdings nur im Landesrecht von Berlin geschaffen: „Der nach §79 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch angemessene Anteil für die Jugendarbeit hat mindestens 10 vom Hundert der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel zu betragen.“ (§45 Abs. 2 S. 4 AG KJHG Berlin).

Angesichts der steigenden Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie des Anstiegs der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und der finanziellen Situation der Stadt Eisenach ist die Empfehlung der Sachverständigenkommission zum 11. Kinder- und Jugendbericht praktisch nicht realisierbar.

Die verfügbaren amtlichen Daten lassen für den Bereich der Jugendförderung auch hier keine Vergleiche zu ähnlich strukturierten Kommunen wie Eisenach zu.

Um einen Vergleich für den prozentualen Ausgabenanteil von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an den Gesamtausgaben für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten, wurde die Statistik für Thüringen herangezogen. Dazu wurde auf den Bereich der Bruttoausgaben zurückgegriffen.

In den Jahren 2003 bis 2012 ging der prozentuale Bruttoanteil der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an den Gesamtausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen

von 6,76 % (2003) auf 4,62 % (2012) zurück. Im Durchschnitt dieser 10 Jahre lag der Anteil bei ca. 5,8 %.

Die Abbildung 6 zeigt, dass Eisenach mit seinem Bruttoanteil für den Jugendförderbereich (einschließlich Jugendverbandsarbeit und erzieherischen Jugendschutz) an den Bruttoaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe weitestgehend im Thüringer Durchschnitt liegt bzw. seit 2007 darunter. Bei Berücksichtigung der Einnahmen (Nettoaufgaben) weichen diese nur geringfügig ab und liegen in den dargestellten 10 Jahren bei durchschnittlich 5,1 %.

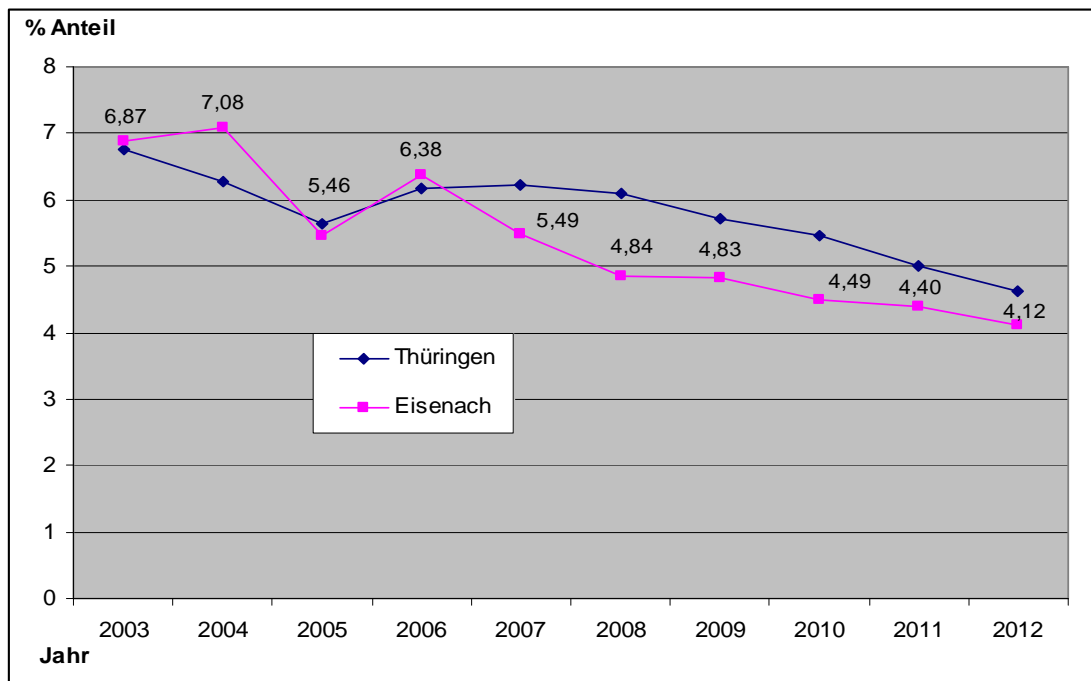


Abbildung 6: Prozentualer Anteil der Bruttoausgaben für Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (Thüringen) bzw. Jugendförderung (Eisenach) an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 2003- 2012

Quelle: TLS , Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen, Erfurt, 2014 und Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschlüsse der Haushaltsjahre 2003- 2012

Der prozentuale Rückgang dieses Anteils an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe seit 2006 ist im Wesentlichen den deutlich gestiegenen Gesamtausgaben, insbesondere bei den kostenintensiven Leistungsbereichen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung geschuldet.

Bezug nehmend auf eine Eingliederung von Eisenach in einen Flächenlandkreis werden die Ausgaben eines Landkreises für die Kinder- und Jugendhilfe zu einem großen Teil durch die Kreisumlage oder zweckgebundene Zuwendungen des Landes finanziert (u. a. Richtlinien). Die Frage bleibt dann im Raum, ob mit dieser Umlagefinanzierung auch die jetzige Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Eisenach erhalten bleibt. Andererseits muss im Zusammenhang mit § 2 Thüringer Kommunalordnung und im Hinblick auf die Ausgaben in der Stadt selbst politisch entschieden werden, wie im Rahmen der sozialen und kulturellen Daseinsfürsorge für Kinder und Jugendliche z.B. ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen und des kulturellen und sportlichen Lebens sowie der gesundheitlichen und sozialen Betreuung zu gewährleisten und damit auch die Angebote des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll ergänzt werden können.

6. Herausforderungen und Bedarfe für die Jugendförderung

Ausgehend vom **Landesentwicklungsprogramm und der Regionalplanung Südwestthüringen** ist Eisenach als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums (Zentraler Ort) eingestuft.

Damit wird anerkannt, dass Eisenach als Zentraler Ort u. a. ein wichtiger Standort für die Versorgung mit öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge wie z.B. Bildungs-, Kinderbetreuungs-, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen ist.

Dazu wird im bestehenden Regionalplan Südwestthüringen ausgeführt: „Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen konzentrieren sich sowohl in den höherstufigen Zentralen Orten als auch in den Grundzentren sowie in weiteren Kommunen (in ländlichen Gebieten).

Die überörtliche Versorgung mit vielfältigen und differenzierten Leistungen und Angeboten der Einrichtungen trägt dazu bei, die Entwicklung, Betreuung und Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. In Anbetracht der demographischen Entwicklung besteht ein dringendes Erfordernis, an ausgewählten Standorten die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln und somit die überörtliche Versorgung zu sichern. Neben den Grundzentren als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren und als Ziel- und Verknüpfungspunkte des Verkehrs wird dabei zunehmend den Zentralen Orten höherer Stufe eine besondere Bedeutung zukommen. ...“ (Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, 2012 und Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, 2014)

Zur Umsetzung der Aufgaben zur Sozialen Daseinsvorsorge ist im **städtischen Leitbild** u. a. formuliert, „Die Wartburgstadt hat ein dichtes Netz niedrigschwelliger und diskriminierungsfreier sozialer Hilfen ...“ und im Hinblick auf Familienfreundlichkeit „... bietet (Eisenach) Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen ... und fördert die Bildungsvielfalt“. (Stadt Eisenach, Leitbild der Stadt Eisenach, 2009)

Darüber hinaus soll neben diesen Statements aus überregionalen Planungsdokumenten bzw. dem städtischen Leitbild auf einige **allgemeine fachliche Zusammenhänge** aufmerksam gemacht werden, welche die die Notwendigkeit des Erhalts der bestehenden Infrastruktur im Bereich der präventiven Jugendförderung in Eisenach unterstreichen.

Es wird als kurzfristig eingeschätzt, aufgrund der angespannten Finanzlage auf Einspareffekte in präventiven Bereichen zu setzen. Mittel- und langfristig werden Einsparungen im Bereich der Prävention zu höheren Kosten bei intervenierenden Bereichen führen und damit die soziale (und finanzielle!) Stabilität zusätzlich gefährden.

Auch die Argumentation der schrumpfenden Zahl von Kindern und Jugendlichen verkennt, dass die Ausgaben für eine bedarfsgerechte Infrastruktur der Kinder- und Jugendförderung nur indirekt mit der Zahl der „zu versorgenden“ jungen Menschen zusammenhängt. Eine leistungsfähige Infrastruktur setzt z. B. auch Angebote im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen voraus. Ein Angebot, wie z. B. einen Jugendclub zu betreiben, verlangt, auch aus aufsichts- und haftungsrechtlichen Gründen, ein Mindestmaß an Personal, ganz egal, ob 20 oder 100 junge Menschen die Angebote regelmäßig nutzen.

Ein weiterer, grundsätzlich nicht außer Acht zu lassender Aspekt ist u. a. der mittlerweile empirisch nachgewiesene, kausale Zusammenhang von Unzufriedenheit über mangelhafte oder fehlende soziale und kulturelle Angebote und politische Radikalisierungstendenzen oder dem Abdriften in Sekten, neureligiöse Vereinigungen und Psychokulte o. ä..

Mangelhafte Gegensteuerung bei Armutstendenzen als auch das Fehlen von Alternativenangeboten einer sozialen und kulturellen Infrastruktur sind Sachverhalte, auf die sich Sympathiebezeugungen für solche extremistische oder anderer Gesellschaft gefährdender Organisationen Gruppierungen und Parteien gründen. (vgl. TLfV, Verfassungsschutzbericht 2007, Erfurt 2008) Das trifft auch für Kinder und Jugendliche zu. Besonders deutlich wurde

das Anfang der Neunziger Jahre, als Eisenach u. a. nach dem Wegbrechen einer kinder- und jugendfördernden Infrastruktur eine ‚Hochburg‘ für informelle rechtsextreme Gruppierungen war. Es ist perspektivisch nicht von der Hand zu weisen, dass in entstehende Lücken, die etwa durch den Abbau von Angeboten der demokratischen Kinder- und Jugendförderung entstehen, vermehrt rechts- oder andere extreme Organisationen danach streben, soziale Räume zu besetzen und diese zur Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche zu nutzen .

Vor diesem Hintergrund sind Kürzungen bei der Jugendförderung fatal. Auch der Aufbau von meist kurzlebigen Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene zur Bekämpfung extremistischer Strömungen kann jugendfördernde Angebote vor Ort nicht ersetzen.

Vor dem Hintergrund einer Eingliederung in einen Landkreis muss an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Ausgaben der Stadt Eisenach für Kinder und Jugendliche nach dem Zeitpunkt einer Rückkreisung trotz allem eine Herausforderung bleiben.

So lebten z.B. am 31.12.2013 nach amtlicher Statistik 24,6 % der 0- unter 20 Jährigen eines Gesamtwartburgkreises (WAK und EA) in der Stadt Eisenach. Immerhin wird sich dieser Anteil im Rahmen der demografischen Entwicklung bis 2020 voraussichtlich auf 29,2 % und im Jahr 2030 auf 34,6 % weiter erhöhen. (TLS, 12. KBV, 2012)

Was die perspektivische Entwicklung der Jugendförderung betrifft, muss auch unter dem Blickwinkel eines rein zahlenmäßigen Rückganges der potenziellen Nutzergruppen eine verlässliche Struktur von Einrichtungen und Maßnahmen in der Stadt Eisenach gewährleistet werden. Entscheidend ist, dass sie als bedarfsabhängige Dienstleistungsangebote grundsätzlich und allen zur Verfügung stehen, wie dies auch für andere bedarfsabhängige, öffentliche Dienstleistungen gilt (z.B. die Feuerwehr, Gesundheitsdienste/ Krankenhaus, Verbraucherschutz, Sportanlagen).

Darüber hinaus gilt es zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs junger Menschen auf bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendförderung, der weitestgehenden Verhinderung kostenintensiver, intervenierender Angebote und mit dem Blick auf soziale Desintegrationsprozesse und politische Radikalisierungstendenzen eine solche Infrastruktur von Angeboten der Jugendförderung zur Verfügung zu stellen.

Für die zukünftige **demografische Entwicklung** bietet die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung von 2009 bis 2030 eine relativ verlässliche Planungsgrundlage.

Insgesamt weist diese Berechnung für Eisenach bis zum Jahr 2030 (Basis 2009) einen Bevölkerungsverlust von 5,1 % aus. Damit hat Eisenach - nach der Stadt Weimar, Jena und Erfurt, für die Bevölkerungsgewinne prognostiziert werden - thüringenweit eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung. Wie auch in der Vergangenheit wird der Trend von natürlichen Bevölkerungsverlusten durch prognostizierte Wanderungsgewinne teilweise wieder kompensiert. Wanderungsgewinne können den grundlegenden Trend der natürlichen Bevölkerungsabnahme allerdings nicht dauerhaft aufhalten. Schwächen sich die Faktoren ab, die Zuzüge nach Eisenach begünstigen, kann sich die, nur leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung auch schnell verstärken. Hier hat die Kommunalpolitik - anders als bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung - noch die größten Einflussmöglichkeiten auf attraktive Lebensbedingungen, die Zuzüge fördern.

Bezüglich des Jugendquotienten wird für Eisenach eine durchaus positive Entwicklung aufgezeigt. Dieser soll von 23,9 (2009) auf 31,1 (2030) Personen im Alter von unter 20 Jahren je 100 der 20- unter 65 Jährigen steigen. Damit würde Eisenach im Jahr 2030 nach der Stadt Erfurt den zweithöchsten Jugendquotienten in Thüringen haben. (TLS, 12. KBV, 2012)

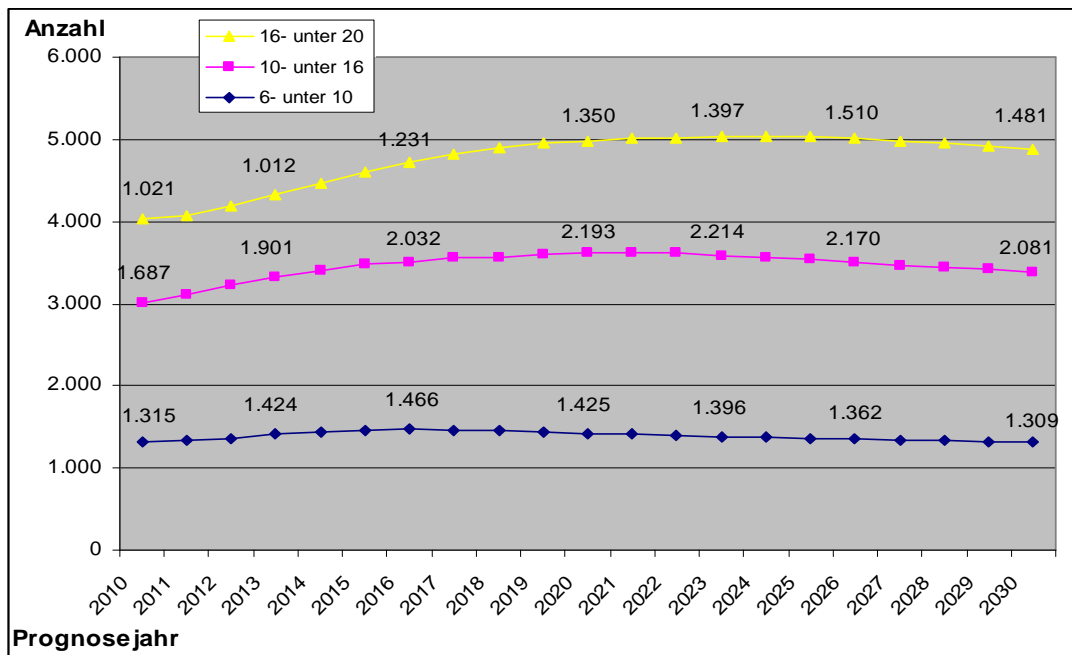


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung bis 2030 in Eisenach für ausgewählte Altersgruppen
 Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 12. Bevölkerungsvorausberechnung, 2010

Die Abbildung 7 zeigt die demografischen Entwicklungstendenzen in den für die Jugendförderung besonders relevanten Altersgruppen und markiert gleichzeitig wichtige Übergänge bei den Schwerpunktzielgruppen der Jugendförderung (Kita zur Schule, Schule-Berufsausbildung und Ausbildung- Beruf).

Eines der Hauptarbeitsfelder der Jugendsozialarbeit, insbesondere der Jugendberufshilfe ist die Mitgestaltung von Übergängen für die ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Altersgruppen der 15 bis unter 20 Jährigen. Demografisch durchlief diese Altersgruppe in Eisenach bis 2012 die Talsohle, stabilisiert sich ab 2013 wieder und steigt prognostisch bis 2025 weiter an.

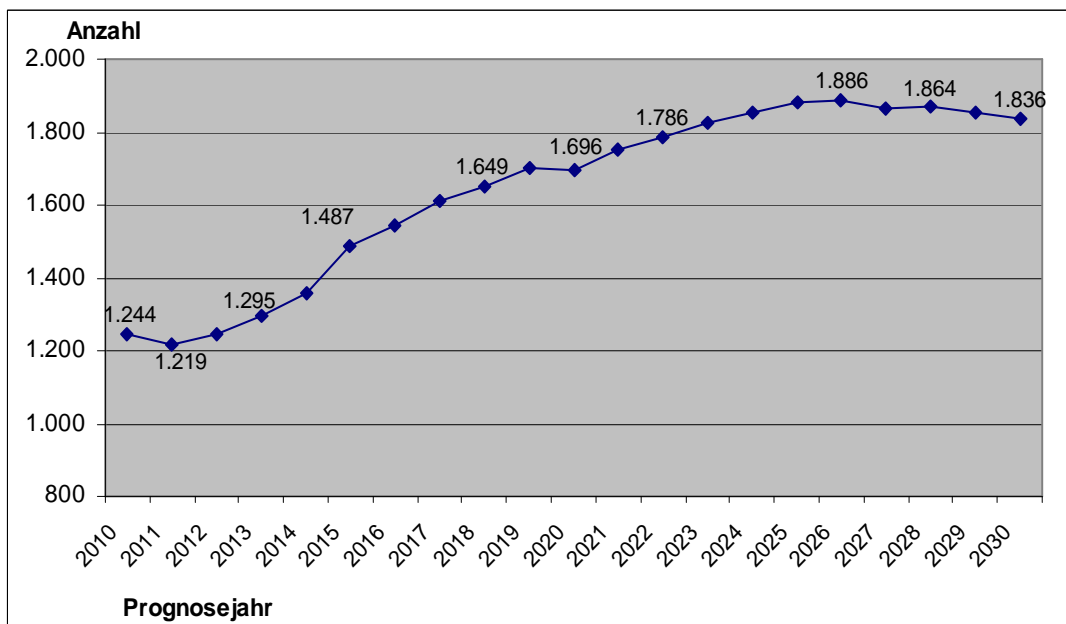


Abbildung 8: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 in Eisenach für die ausbildungs- und arbeitsmarktrelevante Altersgruppe der 15- unter 20 Jährigen
 Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 12. Bevölkerungsvorausberechnung, 2010

Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass ein Teil der in Eisenach geborenen Jugendlichen dieser Jahrgänge nicht für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Eisenach zur Verfügung steht. Jugendliche mit hoher Mobilitätsbereitschaft und guten Bildungsabschlüssen verlassen Eisenach, wenn sie woanders bessere berufliche Möglichkeiten für sich gefunden haben oder studieren.

Mit Sicht auf die positiven Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie unter dem Aspekt des steigenden Fachkräftebedarfes werden sich die Jugendberufshilfe sowie ausbildungs- und arbeitsmarktfördernde Institutionen trotzdem darauf einstellen müssen, weiterhin flankierende sozialpädagogisch betreute Angebote und Lernhilfen bereitzustellen. Im Kontext mit Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie unter Berücksichtigung von individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen wird es auch perspektivisch Jugendliche geben, die ohne diese Maßnahmen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nur schwer integriert werden können.

Vor dem Hintergrund der gesamt-demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen, zunehmenden Fachkräftebedarf ist hier eine enge Kooperation mit der Wirtschaft, insbesondere mit Ausbildungsbetrieben, und eine Stärkung/ ein Ausbau der Fach- bzw. Hochschullandschaft in Eisenach dringend erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Aspekt findet ebenfalls seinen Ausgangspunkt in der demografischen Entwicklung. Ein Rückgang der zur Verfügung stehenden Fachkräfte geht perspektivisch auch nicht am Arbeitsfeld der Jugendförderung vorbei. Schon heute wird punktuell deutlich, dass für freie Stellen kaum geeignetes Personal zu finden ist. Die Gründe dafür sind vielschichtig und nicht nur in der demografischen Entwicklung zu suchen. Zu Letzteren zählen schlechte Bezahlung, ungesicherte, Teilzeit- oder befristete Arbeitsverträge, wenig attraktive und familienunfreundliche Arbeitszeiten, eingeschränkte Aufstiegsmöglichkeiten und geringe gesellschaftliche Akzeptanz. Dazu kommt die zunehmend veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die auch bei niederschweligen Angeboten eine hochkomplexe Herangehensweise erfordert. Zusätzlich verstärkt wird die mangelnde Attraktivität dieser Tätigkeit durch die knappen finanziellen Ressourcen, in deren Folge ständig versucht wird, den Verpflichtungsgrad der Jugendförderung neu zu definieren und damit zusätzlichen Legitimitätsdruck für die Mitarbeiter erzeugt. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sich Fachkräfte von der Kinder- und Jugendarbeit abwenden und auf eher „gesicherte“ Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe konzentrieren, die eine Alternative für die eigene Berufsplanung bieten.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es nicht sinnvoll, dass für den Bereich der Jugendförderung in Thüringen nur noch Fachkräfte mit einer einschlägigen pädagogischen oder sozialpädagogischen Fachhochschul- bzw. universitären Ausbildung in der Landesförderung anerkannt werden.

Grundsätzlich ist unstrittig, dass das Fachkräftegebot selbstverständlich auch im Bereich der Jugendförderung umgesetzt werden muss. Eine zu hohe Schwelle für die einzusetzenden Fachkräfte, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt den Fachkräftemangel zusätzlich. In Kombination mit der Finanzierung aus der Richtlinie 'Örtliche Jugendförderung' könnte das unter Umständen zu Einschränkungen bei der Förderung von Einrichtungen führen, weil vom Land weniger Geld zur Verfügung gestellt würde.

Mit der Forderung eines Fachhochschul- bzw. universitären Ausbildungsabschlusses wird es Quereinsteigern aus angrenzenden Bereichen wie z.B. Medien, Sport, Freizeitpädagogik, Jugendkultur und -bildung oder Erziehern mit einer fachlicher Spezialisierung gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit fast unmöglich gemacht, sich zu etablieren und ihr Fachwissen einzubringen. Mit dem beschränkten Einsatz von anderen fachlichen Professionen würde u. U. auch ein wesentliches Merkmal der Jugendarbeit, die Vielfalt von Angeboten, fachlich und qualitativ eingeschränkt werden.

Im Allgemeinen sind Kinder und Jugendliche vom Schuleintritt bis zum 18. Lebensjahr für die Jugendförderung besonders relevant, weil sie i. d. R. aus rechtlichen, finanziellen oder

altersbedingt aus Jugendschutzgründen von kommerziellen Angebotsformen ausgeschlossen sind. Aber auch eine, sich ausdehnende Jugendphase ist von Herausforderungen und strukturellen Risiken geprägt, die die Zielgruppen und Leistungsangebote in der Jugendförderung noch weiter differenzieren. So müssen z. B. Jugendliche im Hinblick auf ihre berufliche Perspektive nicht nur prekäre Übergänge bewältigen, sondern testen in dieser Altersphase in unterschiedlicher Weise eigene Grenzen aus. Diese Grenzen werden dabei oft auch überschritten und die Jugendlichen gehen zum Teil gravierende Risiken ein. Jugendliches Problemverhalten wird hier z. B. in Jugenddelinquenz oder Substanzmissbrauch, aber auch dem Scheitern an sozialen Erwartungen wie schlechten Schulleistungen oder Schulbummelei sichtbar.

Weitere Herausforderungen und Bedarfe ergeben sich aus den **Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen**.

Eingangs zu diesem Abschnitt soll allerdings betont werden, dass die Jugendförderung einen überwiegend primärpräventiven Auftrag hat. In diesem Leistungsbereich steht die gesamte Zielgruppe junger Menschen im Focus und nicht nur Kinder- und Jugendliche, deren Leben durch besondere Lebenssituationen geprägt ist. Hier soll auf keinen Fall der Eindruck erweckt werden, dass Kinder und Jugendliche zum überwiegenden Teil unter problematischen Verhältnissen aufwachsen. In diesem Abschnitt geht es vor allem darum, einerseits den Blick auf einige besondere Lebensbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu lenken. Andererseits soll aber auch der Blick für Kinder und Jugendliche geschärft werden, die aus den unterschiedlichsten Gründen sozialen Benachteiligungen oder auch individuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Gerade diese Kinder und Jugendlichen laufen Gefahr, nicht ausreichend integriert zu werden und/oder schlechte Entwicklungsbedingungen vorzufinden oder auch in eine Isolation zu geraten, aus der sie nur mit sehr hohem gesellschaftlichen Aufwand herausgeholt werden können.

Die Jugendförderung kann hier als wichtiger Sozialisationsbereich neben Familie, Schule und Gleichaltrigengruppen dazu beitragen, gesellschaftlich Teilhabemöglichkeiten und Chancengerechtigkeit für diese Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Einer der wichtigsten Bereiche für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind ihre **Familien**. Gerade in ihnen äußert sich die zunehmende Komplexität der Lebenslagen von jungen Menschen und stellt die Familien vor enorme Anforderungen. Die Familien haben heute einen wesentlich intensiveren außerfamiliären Ergänzungs- und Unterstützungsbedarf. Hier nur einige Fakten:

Neben der traditionellen Familie haben wir heute ein Vielzahl von familialen Lebensformen wie z.B. Familien mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern, Patchwork-Familien, in denen die Eltern neue Beziehungen und auch neue „Elternschaften“ eingegangen sind, binationale Familien und/oder Familien mit Migrations- und/oder Fluchterfahrungen sowie gleichgeschlechtliche Paare in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen.

In der Bundesrepublik wird beinahe jedes sechste Kind nicht ehelich geboren. Das heißt, die biologische und soziale Elternschaft in der klassischen Familie wird zunehmend entkoppelt oder Selbstverständlichkeiten im Bezug auf Rollenbilder oder familiäre Arbeitsteilung sind zunehmend verwischt. (vgl. BMFSJ, 8. Familienbericht, 2012)

Die Scheidungsrate lag im Jahr 2012 in Deutschland bei 46,2 % von 387.447 geschlossenen Ehen (1975: 20 %). In etwa 50 % der geschiedenen Ehen erleben Minderjährige (ca. 143.022) die Scheidung ihrer Eltern. (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013).

In Eisenach betrug die Scheidungsrate in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 99 Scheidungen und 285 Eheschließungen pro Jahr. Im Jahr 2013 lag die Scheidungsrate in Eisenach mit 45 % im Bundestrend.

Gleichzeitig wachsen immer mehr Kinder in allein erziehenden Kernfamilien auf. Nach den Daten des Zensus betrug dieser Anteil in Eisenach am 09. Mai 2011 ca. 15,5 % (1.877) aller Kernfamilien (12.121) auf. Die überwiegende Zahl sind alleinerziehende Mütter (1.640). Planungsräumlich wohnen Alleinerziehende grundsätzlich in allen Planungsbezirken, sind

aber überwiegend in den Kernstadtteilen Stadtzentrum, Stadtrandsiedlung West, Oppenheimstraße und Thälmannstraße zu Hause.

Durch die überwiegend allein ausgeübte Erziehungsverantwortung sind Alleinerziehende in besonderer Weise auf Unterstützungsangebote angewiesen. Dies betrifft neben finanziellen Unterstützungsleistungen insbesondere eine flexible, verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung für alle Altersgruppen, einschließlich schulergänzender Betreuung. Darüber hinaus sind weitere Hilfen durch lokale Unterstützungsangebote, Beratungs- und Qualifizierungsangebote bis hin zu flexiblen Arbeitszeitregelungen notwendig.

Im Jahr 2010 war jedes vierte minderjährige Kind (25%) ein Einzelkind. Aufgrund des Fehlens von Geschwistern bieten diese Familien immer weniger Möglichkeiten für soziales Lernen und dem Erwerb von sozialen Fähigkeiten wie z.B. konkurrierende Interessen zu respektieren, Zuwendung der Eltern zu teilen oder Kompromisse zu schließen. D. h. Einzelkinder sind deutlich mehr auf Gleichaltrigenkontakte außerhalb der Familien angewiesen. Hinzu kommt, dass zukünftige Kinder deren Eltern Einzelkinder waren, auch keine Onkel und Tanten, Cousinen und Cousins mehr haben, d. h. soziale Lernmöglichkeiten in einem erweiterten Verwandtschaftssystem werden für sie weniger möglich sein.

(vgl. Bundesamt für Statistik, Wie leben Kinder in Deutschland, 2011)

Zu den größten Herausforderungen für Familien gehört die Vermittlung eines tragfähigen Werte- und Normensystems. Eltern und andere Erziehungspersonen sind angesichts zunehmender Anonymisierungs- und Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft, teilweiser Nichtkenntnis jugendkultureller oder technischer Entwicklungen und Gefährdungssituationen (u. a. Moden, Computer, Medien, Drogen, Sekten) verunsichert.

Aber auch die Unterstützung bei der Schul- und Berufswahl vor dem Hintergrund lebenslangem Lernens bei gleichzeitiger Abnahme der Wertigkeit von Bildungsabschlüssen bei der Integration in das Berufsleben ist eine bedeutsame Aufgabe in erster Linie der Familien.

Mit der geringeren Größe von Familien, dem zunehmenden Mobilitätsdruck und Zeitvorgaben durch die Berufstätigkeit der Eltern geht eine zunehmende zeitliche Verregelung des Familien- und damit auch des kindlichen Alltagslebens einher.

Hinter dieser zeitlichen Dimension des Familienlebens stehen u. a. die Fragen, wie es Familien gelingen kann, ihre Alltagsorganisation zu meistern und wie die Kommunen und Unternehmen die Familien vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des spürbaren Fachkräftemangels unterstützen können.

Denn ob, wann und wo qualifizierte Frauen und Männer eine Familie gründen, wo sie dauerhaft leben und in welchen Umfängen insbesondere Mütter arbeiten können, hängt vor allem auch davon ab, wie stimmig die Zeitstrukturen in ihrem Umfeld sind und wie gut sich Familie und Beruf vereinbaren lassen.

Für die ansässigen Unternehmen und die Kommunen werden verlässliche zeitliche Rahmen- und Betreuungsbedingungen für Kinder immer mehr zum Wirtschaftsfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen und der Kommune insgesamt stärkt.

Kommunen, die die Unterstützung der Familien ernst nehmen, erhöhen nicht nur die Lebensqualität der Familien, sondern stabilisieren ihre Einwohnerzahl und darüber hinaus die Schlüsselzuweisungen. (vgl. BMFSF, Kommunale Zeitpolitik für Familien- Ein Leitfaden für die Praxis, Berlin 2014)

Aufgrund dieser komplexen Bedingungen und Anforderungen hat ein großer Teil von Familien mit Kindern heute einen hohen außerfamiliären Ergänzungs- und Unterstützungsbedarf. Insofern kann die Stadt selbst und freie Jugendhilfeträger durch gute Betreuungs- und Bildungsangebote und eine gute Infrastruktur im Freizeitbereich nicht unwesentlich zur Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie deren Lebensqualität und damit letzten Endes zur Attraktivität von Eisenach beitragen.

Ein Leben ohne **Medien** ist heute kaum noch denkbar. Sie sind mittlerweile zu selbstverständlichen Bestandteilen der alltäglichen Lebenswelt von Kindern und

Jugendlichen entwickelt und sind somit zu einer wesentlichen Sozialisationsinstanz geworden.

Dabei besitzen die „alten, traditionellen Medien“ nach wie vor einen wichtigen Stellenwert im Alltag von Jugendlichen. Die Nutzung dieser Medien basiert auf spezifischen Gewohnheiten und Bedürfnissen und hat sich durch die rasante Verbreitung des Internets nicht so verändert, wie zunächst prognostiziert. Jugendliche nutzen fast alle traditionellen Medien in vergleichbarer Häufigkeit wie vor 15 Jahren. (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 15 Jahre JIM- Studie, Stuttgart, 2013)

Die technischen Neuerungen der vergangenen Jahre führten allerdings zu einer ständigen Erweiterung der Medienwelt. Laut aktueller KIM- Studie 2014 (Kinder und Medien, Computer und Internet) besitzt jedes zweite Kind im Alter von 6-13 Jahren ein eigenes Handy oder Smartphone (47 %) und eine eigene Spielkonsole (48 %). Jeder Fünfte der 6 – 13 Jährigen (21 %) hat einen eigenen Computer oder Laptop und 18 % dieser Altersgruppe können damit vom Kinderzimmer auf das Internet zugreifen. Insgesamt 83 % der 12 bis 13 Jährigen besitzen ein Handy oder Smartphone. (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, KIM- Studie 2015, 2015)

Bei den 12 bis 19 Jährigen) besitzt laut aktueller JIM- Studie 2014 nahezu jeder (97 %) ein eigenes Mobiltelefon und 88 % von diesen ein Smartphone. Drei von Vier haben einen eigenen Computer oder Laptop und ca. 92 % verfügen über einen eigenen Internetzugang. (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, JIM- Studie 2014, 2014)

Auch wenn Kinder und Jugendliche den digitalen Medien viel Zeit widmen, dominieren sie ihre Lebenswelt nicht. Allerdings beeinflussen sie ihre Lebensführung vor allem in den Bereichen der Interaktion, der Freizeitgestaltung sowie der Wissensaneignung und der Bildung. Die mediale Informations- und Kommunikationstechnologie ist darüber hinaus zu einem grundlegenden Bestandteil der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Arbeitswelt geworden. (BMFSFJ, 12. Kinder- und Jugendbericht, 2005)

Für die Kinder und Jugendlichen, die (noch) keinen Zugang zu diesen Medien haben oder diese nicht zu nutzen verstehen, droht allerdings, dass sie immer mehr abgehängt werden, weil sich diese Medien in Bildungsinstitutionen, beruflichen Kontexten oder auch in vielen Alltagsbereichen als grundlegend erforderlich etabliert haben.

Andererseits sind mit der Nutzung dieser Medien nicht unerhebliche Risiken für die Nutzer verbunden. Dazu gehören z. B. der ‚versehentliche‘ Abschluss fragwürdiger Nutzungs- und Kaufverträge, oft verbunden mit hohen Kosten und im Kontext mit strafrechtlichen Bestimmungen und Folgen für die Nutzer, die Verwischung der Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichkeit oder aber auch die Gefahr, ein Opfer von Gewalt und demokratisch irrelevanten Ideologien zu werden.

Nicht zuletzt stellen die problemlosen Zugänge zu Gewalt verherrlichenden, extremistischen und pornografischen Seiten hohe Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien dar und die Anonymität des Internets bietet leider auch Möglichkeiten der Verletzung von eigenen und fremden Persönlichkeitsrechten.).

Aber auch Sachverhalte im Kontext mit Suchtverhalten, Urheberrechten, Phishing und Identitätsdiebstahl stellen hohe Risiken für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien dar. Laut zepf- Studie der Uni Koblenz- Landau haben bereits 16,5 % der Befragten Cybermobbing erlebt. Geht man von der aktuellen Schülerzahl aus, so könnten deutschlandweit rund 1,9 Millionen Schülerinnen und Schüler Opfer von Cybermobbing sein. (vgl. Zentrum für empirische pädagogische Forschung (zepf) der Universität Koblenz-Landau, Jäger u. a. : Mobbing und Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, Landau, 2012)

Eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung und dem Umgang mit den elektronischen Medien spielen natürlich die Familien. Hier deutet sich allerdings für die außerfamiliäre Bildung und Erziehung, auch im Rahmen der Jugendförderung, ein hoher Unterstützungsbedarf der Familien hinsichtlich der Chancen und Risiken bei der Nutzung von elektronischen Medien, insbesondere bei Zeitvorgaben für die Nutzung der Medien, Altersfreigaben für Datenträger,

Empfehlungen für kindgerechte Webseiten, der Freizeitgestaltung mit Spielen oder kreativer Software sowie der Wissensaneignung und der Bildung via Internet an.

Nicht zuletzt ist die unmittelbare Begleitung der Medienentwicklung und der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen durch medienpädagogisch geschulte Pädagogen und informierte Eltern notwendig. Damit können wichtige Rahmenbedingungen geschaffen werden, um jungen Menschen die Medienwelt für sich positiv zu nutzen.

In den vergangenen Jahren hat sich die lebenslagenorientierte Aufmerksamkeit auf die Armut und Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie Kinder und Jugendliche mit Flüchtlings- und Migrationserfahrungen gerichtet.

Unter Bezugnahme auf **Armut** wächst ein nicht unwesentlicher Anteil von Kindern und Jugendlichen in Deutschland unter prekären Bedingungen auf, obwohl es Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und in Deutschland nie so gut ging wie heute.

Dazu fasst die Expertenkommission im 14. Kinder- und Jugendbericht mit dem Blick auf die aktuelle Gesamtsituation junger Menschen folgendes zusammen:

„Noch nie ging es Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Schnitt so gut wie heute. Aber: Auch wenn es für diese Annahme viele einzelne Befunde geben mag, so kann diese Feststellung nicht für alle Kinder und Jugendlichen Gültigkeit beanspruchen. Zahlreiche Studien und Erhebungen haben wiederholt gezeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen zeitweilig oder dauerhaft in der Gefahr steht, von der sozialen Teilhabe und der Perspektive eines durchschnittlichen Lebensentwurfes abgehängt zu werden. Vieles spricht infolgedessen dafür, dass sich die Schere zwischen der Mehrheit an Gewinnern und einer Minderheit an Verlierern im Prozess des heutigen Aufwachsens öffnet.“ (vgl. BMFSJ, 14. Kinder- und Jugendbericht, 2013)

Die Europäische Kommission geht in der 2013 durchgeführten EU- weiten Untersuchung „Youth Social Exclusion and Lessons from Youth Work“ davon aus, dass ein Drittel aller jungen Menschen in der Europäischen Union gefährdet sind, von der sozialen Teilhabe und der Perspektive eines durchschnittlichen Lebensentwurfes ausgeschlossen zu werden. (vgl. European Commission, Education, Audiovisual and Culture Executive Agency, 2014)

Armut ist zuerst und in aller Regel Ressourcenarmut, das heißt Mangel an Geld. Nach gängiger Praxis der Sozialwissenschaften gilt als arm, wer über weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen, bedarfsgewichteten Einkommens (Median) der jeweiligen Referenzgruppe verfügt. Die Referenzrahmen dazu werden deutschlandweit unterschiedlich bewertet. Bei einem Einkommen von 40 Prozent dieser Schwelle wird von strenger Armut gesprochen.

Armut ist allerdings mehr als der messbare Mangel an Geld. Armut ist eine vielschichtige Lebenslage, die sich in individuell unterschiedlich ausgeprägter sozialer Ausgrenzung, Isolation und der Einschränkung an sozialer Teilhabe zeigt. Dazu gehören unter anderem die Unterversorgung im Bildungsbereich, bei der Ernährung, den Wohnverhältnissen oder Gesundheitsgefährdungen.

Die Armutsforschung belegt die Existenz bestimmter gesellschaftlicher Gruppen mit erhöhter Armutsbetroffenheit oder Armutsbedrohung. Dies sind unter anderem Alleinerziehende, Arbeitslose, Frauen, Kinder und Jugendliche.

In der Sonderveröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Wie leben Kinder in Deutschland?“ (2011) wurde festgestellt, dass der Anteil armutsgefährdeter Kinder insgesamt unverändert bei 15%, Kinder von Alleinerziehenden häufiger armutsgefährdet. Für Kinder unter 18 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote 2008 bei 15,0% und damit etwas geringer als für die Bevölkerung insgesamt. Gegenüber 2007 (15,2%) blieb die Armutsgefährdungsquote für Kinder in Deutschland nahezu konstant. Kinder von Alleinerziehenden sind wesentlich häufiger von Armut betroffen als Kinder, die in Haushalten mit mehr Erwachsenen leben: So lag im Jahr 2008 der Anteil armutsgefährdeter Personen in

Haushalten von Alleinerziehenden bei 37,5% und damit fast dreimal so hoch wie bei Personen in Haushalten mit Kindern insgesamt (2008: 13,0%).

Die Versorgung der Kinder mit Grundbedürfnissen wie Kleidung, Mahlzeiten und Spielsachen ist gut, auf Urlaubsreisen muss jedoch häufig aus finanziellen Gründen verzichtet werden.

Wie Kinder und Jugendliche in Deutschland leben, zeigt sich auch daran, ob ihre Grundbedürfnisse erfüllt werden können oder ob dies beispielsweise aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Die Auswertungen haben gezeigt, dass viele wichtige Grundbedürfnisse bei nahezu allen Kindern in Deutschland erfüllt werden. Bei ca. 3,6 % ist das nicht möglich. Etwa 2,6 bis 3,6 % der Befragten gaben an, keine neuen Kleidungsstücke (3,6 %) und nur ein paar passende Schuhe (3,5 %) zu besitzen sowie nicht täglich warme Mahlzeit zu haben (5,2 %). Urlaubsreisen waren 2009 für mehr als ein Fünftel (22%) der Haushalte, in denen Kinder unter 16 Jahren lebten, aus finanziellen Gründen unerschwinglich. 7% der Haushalte gaben an, dass ihre Kinder aus finanziellen Gründen keiner regelmäßigen Freizeitbeschäftigung wie Sport oder Musizieren nachgehen können (vgl. Statistisches Bundesamt, Wie leben Kinder in Deutschland, 2011)

In Eisenach erhielten im Januar 2015 insgesamt 2.304 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung nach dem SGB II, in denen 1.121 nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte lebten. Davon waren 218 Kinder unter 3 Jahre alt, 335 waren 3- unter 7 Jahre, 540 waren 7- unter 15 Jahre und 11 waren 15- unter 25 Jahre alt. (Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport, Mai 2015)

Allein von den 7 bis unter 15 Jährigen (EWMW, 2015: 2724), die zur Kernzielgruppe der Jugendförderung gehören, lebte im Dezember 2014 ca. jeder Fünfte (540) in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der Kinder, die auf oder unter dem Sozialhilfeniveau leben erhöht sich noch, weil die Kinder in Sozialhilfehaushalten, in Flüchtlingsfamilien - die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ca. ein Drittel weniger als die Sozialhilfe erhalten-, und sog. Illegale (die keine Transferleistungen beantragen können) sowie die sogenannte Dunkelziffer (d.h. die Zahl jener eigentlich Anspruchsberechtigter, die aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen keinen Antrag auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II stellen) nicht eingerechnet sind.

Eine gewisse Entlastung in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen bietet seit 2011 das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)“. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Kernstück ist dabei, das Kindern und Jugendlichen zusätzliche Regelleistungen gewährt wie Gutscheine für Angebote und Aktivitäten, die angeleitet sind und in der Gemeinschaft erfolgen (zum Beispiel Sportverein, Chor), für Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule und Kindertageseinrichtung, Zuschüsse für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule, Kita oder Tagespflege, 100 Euro für Schulmaterialien, Kopiergeld und sonstige Kosten des Unterrichts, Schülerbeförderung und Lernförderung.

Im Bereich BuT nahmen im Juni 2014 in der Stadt Eisenach 576 Berechtigte mindestens eine BuT Leistungsart in Anspruch. Nimmt man nur die 3 bis unter 15 jährigen Leistungsberechtigten in SGB II- Bezug im Januar 2015 (875) heraus, erhält man einen Näherungswert von ca. 66 %, die in diesem Altersbereich mindestens eine BuT- Leistungen in Anspruch nehmen. Auch wenn diese Zahlen nicht belastbar sind, zeigt das im Umkehrschluss, dass etwa ein Drittel der Leistungsberechtigten die BuT- Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Von den 707 gewährten Leistungen entfielen im Juni 2014:

- 35 auf Schulausflüge
- 19 auf mehrtägige Klassenfahrten
- 14 auf Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- 500 auf Zuschüsse zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und

- 139 auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler wurden nicht in Anspruch genommen. ((Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Leistungen für BuT, 2014)

Armutslagen spiegeln sich auch in der täglichen Praxis in den Einrichtungen und Diensten der Jugendförderung in Eisenach wider.

Die Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, gehören zum täglichen Handwerkszeug der Sozialarbeiter in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Seit Jahren stellen die als primärpräventiv angelegten offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach steigende Zahlen bei Nutzern fest, die individuelle oder herkunftsbedingte Probleme haben und auf öffentlichen Unterstützungsbedarf für ihr Aufwachsen angewiesen sind. Aber auch bei Angeboten der Schulsozialarbeit nimmt der Anteil an sekundär- oder tertiärpräventiven Einzelfallhilfen für Kinder und Jugendliche zu.

Bei diesen, vor allem Kindern stellen die Sozialarbeiter oft materielle Armut gepaart z. B. mit Lebenslagenarmut im Zusammenhang mit schwierigen familiären Bedingungen, geringem Bildungs- oder Ausbildungsstatus, schlechten Wohnverhältnissen, Mangelernährung, schlechtem Gesundheitsstatus oder mangelhafter Kleidung fest. Oft wird auch eine mangelnde soziale Integration sichtbar. In der Realität hängen diese Faktoren eng zusammen, so dass die jungen Menschen in der Regel von mehreren betroffen sind.

Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Kinder aus einkommensschwachen Familien, die auf öffentliche Transferleistungen angewiesen sind.

Mit ihrer Arbeit und dem Vorhalten einer Infrastruktur an offenen Freizeittreffs, in denen kostenlos Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreitet werden und auf die Sicherung von Grundbedürfnissen Einfluss genommen wird, sowie den Unterstützungsleistung durch die schulbezogene Jugendsozialarbeit tragen die Sozialarbeiter der Jugendförderung wesentlich zur Abmilderung von Folgen der Lebenslagenarmut bei.

Hinzu kommt, dass die Sozialarbeiter der Jugendförderung ergänzend Einfluss darauf nehmen und dabei unterstützen können, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien an Unterstützungsleistungen, insbesondere des BUT herangeführt werden.

Zwischen Armutskontexten und der **Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen** gibt es mittlerweile empirisch gut nachgewiesenen Zusammenhänge.

Allgemein wird in allen bekannten Untersuchungen übereinstimmend festgestellt, dass Kinder, die in familiärer Armut aufwachsen Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen aufweisen, einem erhöhten (Unfall-) Verletzungsrisiko unterliegen und gesundheitspräventives Verhalten wenig ausgeprägt ist. Darüber hinaus können sie „auf die wachsenden Anforderungen von unterschiedlichen Seiten (z. B. Familie, Schule, Gleichaltrige) u. a. mit einer gesteigerten Infektionsanfälligkeit, psychosomatischen Beschwerden, einem unangemessenen Ernährungs-, Bewegungs- und Medien-nutzungsverhalten oder gesteigerter Aggressivität reagieren.“ (BMFSJ, 13. Kinder- und Jugendbericht, 2009)

Die aktuelle Kinder- und Gesundheitsstudie KiGGS Welle 1 des Robert- Koch- Instituts beschäftigt sich ausführlich mit dem Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und kommt u. a. zum Schluss, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien eher zu Krankheiten neigen, die Zahl der Kinder mit Allergien zunimmt und jedes fünfte Kind psychisch auffällig ist. (vgl. Robert- Koch- Institut, Studie zur Kindergesundheit in Deutschland KiGGS, 2011)

Die 3. World- Vision- Kinderstudie stellt im Hinblick auf das subjektive physische und psychische Wohlbefinden von Kindern fest, dass ein Fünftel aller Kinder in Deutschland eine deutlich negative Sicht auf ihr Wohlbefinden hat. Da an der Studie überproportional Kinder aus sozial benachteiligten Familien vertreten sind (World Vision Institut), muss angenommen

werden, dass der Gesundheitszustand stark vom sozialen Status des Kindes abhängig ist. Die ohnehin aufgrund der sozialen Benachteiligung vorhandenen Gesundheitsrisiken werden durch erschwerten Zugang und Teilhabe an Gesundheitsförderung verschärft und beeinflussen in negativer Weise die Lebenschancen und – perspektiven von Kindern und Jugendlichen. (vgl. World Vision Institut für Forschung und Entwicklung, 3. World Vision Kinderstudie, 2013)

Der Landessportbund u. a. stellen für Thüringen fest, dass die Freizeitaktivitäten und die körperliche Bewegung unserer Kinder und Jugendlichen besonders in sozial benachteiligten Familien immer mehr abnehmen. Beweglichkeit, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer der Kinder sind signifikant gesunken. Kinder und Jugendliche leben zunehmend ungesünder, viele sind zu dick und zu bequem. In Thüringen belegen Zahlen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, dass 21% der Jungen und 19 % der Mädchen übergewichtig sind. Mehr als neun Prozent der Achtklässler und vier Prozent der Vorschüler gelten sogar als adipös. Neben den gesundheitlichen Folgen des Bewegungsmangels belasten Mobbing die Psyche der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen. Zudem bleibt ein großer Teil der Kinder im Erwachsenenalter mit den entsprechenden Krankheitsrisiken übergewichtig.

(zit. nach Landessportbund Thüringen e.V. in ZA mit TMSFG und anderen, Thüringer Bewegungsstrategie für Kinder Stand 10.10.2013 unter Berufung auf die KIGGS- Studie und die Thüringer Sonderauswertung der TU Dresden, 2013)

Die Untersuchungen des Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamtes bestätigen diese Zahlen für die 4. und 9. Eisenacher Schulklassen.

Danach sind in den vergangenen fünf Schuljahren (2009/ 2010 bis 2013/ 2014) bei den Viertklässlern durchschnittlich ca. 16 % übergewichtig, ca. 7 % adipös und ca. 15 % haben bereits Fußschäden (Tendenz seit 2009 steigend). Durchschnittlich etwa 9 % diese Viertklässler zeigen Auffälligkeiten im Verhalten und der Motorik.

Bei den Neuntklässlern der Eisenacher Regelschulen und Gymnasien liegen die Zahlen ähnlich hoch. Lediglich die Auffälligkeiten im Verhalten und der Motorik liegen etwas niedriger bei ca. 4 – 5 %. Nach Rücksprache mit dem Jugendgesundheitsdienst zeigen sich diese gesundheitlichen und Verhaltensdefizite bei der Einschulungsuntersuchung noch viel stärker, weil die Untersuchungsbreite und -diagnostik differenzierter und tiefer angelegt ist.

In der Praxis der Einrichtungen und Dienste der Jugendförderung stellen die Sozialarbeiter Ähnliches fest, wenn man berücksichtigt, dass zunehmend Kinder und Jugendliche mit individuellen oder herkunftsbedingten Problemen die Angebote nutzen.

Die Sozialarbeiter in den Jugendeinrichtungen stellen immer öfter fest, dass Kinder und Jugendliche nur wenig in der Lage sind, kulturelle oder Freizeitaktivitäten selbst aktiv zu gestalten und stattdessen der Realität durch den Aufbau einer virtuellen Welt entfliehen. Dazu kommt die Verschlechterung der Schul- und Beschäftigungsfähigkeit, soziale Ausgrenzung z.B. durch Fettleibigkeit. Bewegungsmangel mit seinen Folgen wie z.B. motorische Defiziten, Abnahme der physischen Leistungsfähigkeit, Verschlechterung der Physis einhergehend mit Stressanfälligkeit, mangelnder psychische Belastbarkeit und einer niedrigen Aggressionsschwelle.

Diese funktionellen Gesundheitsbeeinträchtigungen und psychosozialen Belastungen, gepaart mit mangelndem Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten sowie die damit verbundenen hohen individuellen, sozialen und ökonomischen Kosten, die weit über die Kindheits- und Jugendphase hinausreichen, verdeutlichen die hohe öffentliche Relevanz des Themas. Eine Stadt, die zukunftsfähig sein will, ist auf gesunde Kinder und Jugendliche angewiesen, die in der Lage sind, ihre eigene Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Dies gelingt nur, wenn die Gesundheitsförderung und Prävention so früh wie möglich unterstützt wird.

Jugendeinrichtungen, aber auch freizeitbezogene Angebote der Schulsozialarbeit und insbesondere die sportorientierten Jugendverbände bieten bereits jetzt Ansatzpunkte, dem o. g. negativen Trend durch Sport- und Bewegungsangebote entgegen zu wirken und Angebote anderer Sozialisationsträger zu ergänzen.

Durch die Spezifik der Freiwilligkeit der Teilnahme und der Interessen- und Alltagsbezogenheit ihrer Angebote kann die Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit nicht unwesentlich zur Verbesserung der Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen beitragen. Hinzu kommen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes im Rahmen der Jugendförderung und Angebote in Zusammenarbeit mit anderen Präventionsträgern, die sowohl zur Aufklärung, zur Entwicklung von Kompetenzen bezüglich gesunden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen, zur Stärkung der Elternkompetenz im Bereich der Gesundheitserziehung als auch zur Überwindung von Schwellen zur Inanspruchnahme von Gesundheits- und Sozialdiensten bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beitragen können.

Um einen Beitrag zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit leisten zu können, sollten allerdings auch Maßnahmen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen angesiedelt werden. Hier greift der strukturelle Jugendschutz, der generell die Schaffung und Sicherung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien in den Blick nimmt. Das unmittelbare Umfeld des Wohnortes (Stadtteil) stellt hierbei einen erfolgversprechenden Zugangsweg dar, da sich in diesem ein Großteil der Sozialisationsinstanzen von Kindern und Jugendlichen befinden (z.B. Kita, Schule und Jugendeinrichtung, informelle Treffpunkte) und auch soziale Infrastrukturangebote (z.B. Vereine) verortet sind. Darüber hinaus bietet das unmittelbare Wohnumfeld die Möglichkeit, auf strukturelle Einflussfaktoren zur Gesundheit und Bewegungsförderung (z. B. sichere Schulwege, Spielplätze u. a. Bewegungsräume) Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig wird mit diesem Ansatz eine Stigmatisierung einzelner vermieden.

Dieser strukturelle Ansatz ist allerdings eine Querschnittsaufgabe aller Bereiche der Stadtverwaltung u. a. gesellschaftlicher Institutionen mit planerischer Kompetenz und Einflussmöglichkeiten. (zitiert nach LSB Thüringen e.V. in ZA mit TMSFG und anderen, Thüringer Bewegungsstrategie für Kinder, Erfurt 10.10.2013)

An dieser Stelle soll noch auf das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) verwiesen werden, das der Deutsche Bundestag am 18.06.2015 verabschiedet hat.

Auch wenn das Gesetz nicht als eigenständiges Gesetz konzipiert wurde und sich vor allem auf den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen (SGB V) bezieht, ergeben sich u. U. zwei wesentliche Aspekte auch für die Jugendförderung.

So wurde im § 16 Absatz 2 Nummer 1 die ‚Stärkung der Familien in ihrer Gesundheitskompetenz‘ als Auftrag aufgenommen, aus der sich für die Jugendförderung ein Auftrag für die Elternarbeit ergibt und im Zusammenhang mit den abzuschließenden Rahmenvereinbarungen durch die Landesverbände der Sozialversicherungsträger ergeben sich evtl. Festlegungen zur Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der örtlichen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Mitwirkung weiterer für die Gesundheitsförderung und Prävention relevanter Einrichtungen und Organisationen auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung.

Bildung ist einer der wichtigsten Teile der Lebensphase Jugend. Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Alltages verbringen. Hier erlangen sie Wissen und Kompetenzen, sammeln Erfahrungen, erproben eigenständiges lernen, finden Orientierung und Begleitung.

Darüber hinaus bilden die schulische und berufliche Qualifikation den besten Schutz vor Armut und dem Risiko des Ausschlusses von gesellschaftlicher Teilhabe.

In Deutschland verließen 2013 (Stand 09/2013) insgesamt 5,1 % der Schüler die Schule ohne Abschluss. Dabei ist der Anteil der Jungen dreimal so hoch wie der der Mädchen und der Anteil der ausländischen Kinder, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, ist bundesweit doppelt so hoch wie bei den deutschen Kindern. 2013 verließen in Thüringen 7,96 % der Schüler die Schule ohne Abschluss.

In Eisenach ist die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zwar seit Jahren rückläufig, betraf aber am Schuljahresende 2012/ 2013 fast jeden 9. Schüler (11,46 %), von denen ca. 50 % zuvor eine Förderschule besuchten.

Auch wenn der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Eisenach eher günstig einzuschätzen ist, haben diese Schüler nur sehr eingeeengte Möglichkeiten für eine Berufsausbildung. Unter den jungen Menschen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, bleiben erfahrungsgemäß ca. 50 % ohne Berufsausbildung und haben damit auch einen schwierigen oder gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

In Eisenach bietet das sogenannte Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an Berufsbildenden Schulen oder diverse Fördermaßnahmen den Jugendlichen ohne Schulabschluss die Möglichkeit, einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben. Dieser ist nach wie vor die schulische Mindestqualifikation für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Ein Großteil der BVJ-Schüler hat sonderpädagogischen Förderbedarf und ist unter schwierigen familiären Bedingungen aufgewachsen. Die Klassen sind sehr leistungsheterogen und auch dadurch eine besondere pädagogische Herausforderung.

Das Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können hat allerdings auch noch andere Gründe. Ein wesentlicher Grund ist, dass die Bewerber den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe nicht gerecht werden können. Viele Ausbildungsbetriebe in der Region bemängeln die fehlende Ausbildungsreife von Bewerbern. Oft scheitern die Bewerber an den Einstellungstests der Ausbildungsbetriebe oder bringen wichtige Grundvoraussetzungen, wie Sozialkompetenzen oder Basiskompetenzen in den Schlüsselfächern für die Ausbildungsreife nicht mit. Einige Ausbildungsberufe setzen zudem den Realschulabschluss voraus.

Unabhängig davon stellt sich hier die Frage, inwieweit es mit einer praxisnahen, schulischen (Aus)bildung möglich wäre, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern, die Ausbildungsreife von Bewerbern zu verbessern oder durch eine stärkere Bündelung der fast 350 verschiedenen Ausbildungsberufe vor allem den Hauptschulabsolventen, die ihre Berufsentscheidungen schon in einem sehr jungen Alter fällen müssen, die Berufsorientierung zu erleichtern. Allerdings entziehen sich diese Optionen aus rechtlichen und finanziellen Gründen den kommunalen Handlungsmöglichkeiten.

Einen Baustein, um hier kommunal unterstützend tätig zu werden, bietet die schulbezogene Jugendsozialarbeit an den Regelschulen, insbesondere bei der individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Ausbildung. Zu den wichtigen Aufgaben der Schulsozialarbeiter gehört die Unterstützung bei der

- Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche und der
- Begleitung im Übergangssystem.
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Darüber hinaus kann sie auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife Unterstützung leisten.

Ein weiterer Aspekt ist, wie sich Einrichtungen und Diensten der Jugendförderung einbringen müssen, ist die Entwicklung und Kooperation in einer kommunalen Bildungslandschaft.

Sowohl vor dem Hintergrund wachsender sozialer Ungleichheit, einer verlängerten formalen Bildungsphase als auch den steigende Anforderungen im Bildungs- und Berufs-(ausbildungs)system gewinnt das Zusammenspiel von verschiedenen Lern- und Bildungsorten eine zunehmend zentrale Bedeutung.

Dabei ziehen sich aktuelle gesellschaftliche Themen und Herausforderungen wie der Umgang mit sozialer und kultureller Verschiedenartigkeit und die weitestgehende Bildungsbeteiligung von Menschen mit Handicap (inclusives Lernen), von Menschen mit Migrationshintergrund oder aufgrund von Lebenslagenarmut benachteiligten Menschen als Querschnittsaufgaben durch die unterschiedlichen Bildungsbereiche.

Durch die Beteiligung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen ist es möglich, Bildungsfragen inhaltlich tiefer und umfassender zu bearbeiten, Aktivitäten zu vernetzen und damit mittel- bis langfristig bessere Ergebnisse für Lernende vor Ort zu erreichen. (zitiert nach: Friedrich- Ebert- Stiftung; Pröfl, Grundwissen Kommunalpolitik - Kommunale Bildungslandschaften, Bonn, 2013)

Bereits in seiner Aachener (2007) und in der Münchner Erklärung (2012) hat der Deutsche Städtetag auf die Bedeutung kommunaler Bildungslandschaften verwiesen.

Mit „Kommunale Bildungslandschaft“ umschreibt er dabei ein vernetztes System von Bildung, Erziehung und Betreuung bzw. von entsprechenden Institutionen und Organisationen, die in einer Kommune vertreten sind, sowie ein kommunales Gesamtkonzept ganzheitlicher Bildung, in dem die verschiedenen Bereiche zusammen wirken mit dem Ziel, die Menschen und ganz besonders Kinder und Jugendliche entlang ihrer Bildungsbiografie individuell zu fördern. (vgl. Weiß, Wolfgang: Kommunale Bildungslandschaften. Chancen, Risiken und Perspektiven, 2011)

Die Stadt Eisenach ist als Träger unterschiedlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen selbst zentrale Bildungsgestalterin und -akteur und prägt u. a. mit den so genannten freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben das Profil unserer kommunalen Bildungslandschaft vor Ort wesentlich mit. Die Vielfalt der Bildungsangebote in Eisenach erstreckt sich über die gesamte Lebensspanne, reicht also von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter. Bildung findet dabei zwar vordergründig in formalen Bildungsinstitutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Betriebsakademie oder Berufs- und Fachschulen statt. Sie wird u. a. aber auch in der Volkshochschule (Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Seniorenbildung), Musikschulen, der Stadtbibliothek, örtlichen Medien (z.B. Zeitungen/ Zeitschriften, Online-Diensten, dem Wartburgradio), in weiteren kulturelle Einrichtungen verschiedenster Art (u. a. Theater, Museen), in Maßnahmen der beruflichen Integration (Eisenach ist hier mitverantwortlich als Träger der Grundsicherung), in Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung, aber auch in kommerziellen Angeboten vermittelt. Die Fixierung auf die formale Bildung in der Schule hat in der Vergangenheit allerdings oft dazu geführt, dass die Bedeutung der Bildung in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen wie z. B. im Kontext des Aufwachsens in der Familie, der Nachbarschaft oder im öffentlichen Raum oder unter Gleichaltrigen aus dem Blick geraten ist. Letztendlich steht die Stadt Eisenach im Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern und fördert damit das zivilgesellschaftliche Engagement auf dem Gebiet der Bildung.

Es ist unstrittig, dass Aneignungs-, Erfahrungs- und Bildungsprozesse auch außerhalb der Schule stattfinden. Deshalb gewinnt im Prozess des ‚gelingenden‘ Aufwachsens die sogenannte Alltagsbildung eine besondere Schlüsselstellung. (vgl. BMFSJ, 12. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, 2005)

Der Bereich der Jugendförderung bietet im Rahmen des gesetzlichen Auftrags vor allem in der außerschulischen Jugendbildung in Einrichtungen und Verbänden, der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Jugendschutz Möglichkeiten der Mitgestaltung und Unterstützung von Bildungsprozessen.

Themen, in die sich Jugendförderung bei der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft aktiv einbringen kann, sind vor allem:

- die Mitgestaltung der Übergänge innerhalb verschiedener Schulformen, von der Schule in Ausbildung und, wenn auch nachrangig, von der Ausbildung in den Beruf
- die Unterstützung bei der Erreichung von Bildungsabschlüssen und
- die Unterstützung der Alltagsbildung.

Vor allem die Einrichtungen und Dienste der Jugendförderung, insbesondere aber die Jugendverbände können flexibel auf die unterschiedlichen Bildungsbedürfnisse von Kindern eingehen und eine große Bandbreite von Bildungsgelegenheiten schaffen. Darüber hinaus

bietet die Jugendförderung weitestgehend zwangsfreie Aneignungs- und Erfahrungsräume für ein selbstorganisiertes, lebensweltnahes und soziales Lernen und Interaktion. Gerade auch die Jugendverbände können dabei ihre konzeptionellen Ansätze und Kompetenzen für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen nutzen.

Konzeptionelle Grundlage kann dabei nach Fertigstellung der „Thüringer Bildungsplan bis 18“ bilden. Der unter Federführung der Uni Jena entwickelte Bildungsplan baut auf den bestehenden "Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre" auf und wurde um die Jugendphase bis 18 Jahre erweitert.

Der Bildungsplan beschreibt Bildung sowie deren Ziele und Aufgaben unabhängig von Institutionen oder Lehrplänen. Konkret bietet der Bildungsplan insbesondere für Pädagoginnen und Pädagogen eine Grundlage für ihr professionelles Selbstverständnis sowie für Reflexionen hinsichtlich der Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen und -angeboten. Nicht zuletzt stellt er damit auch eine Bestätigung ihrer bisherigen Arbeit durch theoretische Untermauerung und Systematisierung der pädagogischen Tätigkeiten dar. Aber nicht nur professionelle Pädagogen, sondern auch andere Bezugspersonen von Kindern (z.B. Eltern, Verwandte, Paten,...) können sich im Bildungsplan darüber informieren, welche Bildungsansprüche Kinder heute haben.

Die im „Thüringer Bildungsplan bis 18“ dargestellten Bildungsangebote können in vielfältigen Bildungssituationen in der Jugendförderung realisiert werden. Daraus ergeben sich Anlässe zur Kooperationen zwischen der Jugendförderung und anderen Akteuren, die an Bildung beteiligt sind.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche steht deshalb die kommunale Jugendförderung vor der Herausforderung, nicht nur ihren Bildungsauftrag umzusetzen und zu professionalisieren, sondern sich auch in die arbeitsfeldübergreifende Kooperation mit anderen Bildungspartnern einzubringen und die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften aktiv mit zu gestalten.

Deutschland und die EU stehen vor großen und zunehmenden **flüchtlings- und migrationspolitischen Herausforderungen**, die in ihren komplexen Zusammenhängen gesehen und bewältigt werden müssen.

In Deutschland leben so viele Menschen mit Migrationshintergrund wie nie zuvor, insgesamt mehr als 16 Millionen. Die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Migrationshintergründe wird deutlich, wenn man davon ausgeht, dass in Deutschland u. a. EU- Bürger, Aussiedler, Jüdische Einwanderer, Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete, Asylberechtigte, Illegale Einwanderer, Ehemalige Gastarbeiter, neue ausländische Arbeitskräfte, Geschäftsleute und Studenten leben.

Der gestiegene Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung spiegelt sich deutschlandweit insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen wider. Etwa 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund jünger als 25 Jahre ist. (Quelle Bundesjugendring 2011). Das heißt, Jugendpolitik und Integrationspolitik in Deutschland lassen sich nicht trennen.

In Eisenach lebten am 31.12.2014 insgesamt 1.747 Ausländer, davon 539 im Alter von 0 bis unter 25 Jahren. Der Ausländeranteil an den Gesamteinwohnern betrug damit in Eisenach 4,1 % . Im Altersbereich der 0 bis unter 25 Jährigen betrug der Ausländeranteil ca. 6,5 % und bei der für die Jugendförderung altersrelevanten Gruppe der 7 bis u. 21 Jährigen ca. 5,8 % . (Quelle: Einwohner und AZR-Statistik der Stadt Eisenach, 22.01.2015)

Eine besondere Herausforderung verbindet sich mit der gegenwärtigen Situation von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen. Laut UNHCR sind gegenwärtig weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht, die meisten fliehen in Nachbarländer. (Quelle: Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Global Trends 2013)

In den zurückliegenden 25 Jahren haben über 2,6 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Nach dem niedrigsten Stand nach 2007 (28 000 Erst- und Folgeanträge) stieg die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ab 2008 wieder kontinuierlich an. 2014 wurden 202 834 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt (173 072 Erst- und 29 762 Folgeanträge). Die Herkunftsländer sind überwiegend Syrien, Serbien, Irak und Eritrea. 2015 wird die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland noch einmal deutlich über der von 2014 liegen. Das BAMF rechnet mit 450 000 Asylsuchenden, also mehr als doppelt so vielen wie 2014. (vgl. Alexandros Bitoulas, Asylum Applicants and First Instance Decisions on Asylum Applications: 2014, Eurostat Data in Focus 3/2015.)

Die Gründe für Familien und ihre Kinder ihre Heimat zu verlassen sind vielfältig, u. a. Bürgerkrieg und militärische Konflikte, Diskriminierung, Verfolgung sozialer oder ethnischer Gruppen und religiöser Minderheiten. Die neue UNICEF-Studie „In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland“ kommt zu dem Ergebnis, dass schätzungsweise 65.000 Flüchtlingskinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Die Studie stellt u. a. fest, dass die Lebenssituation der Kinder die Flucht maßgeblich mit auslösen kann: Die Angst davor, dass Kinder zwangsrekrutiert und als Kindersoldaten eingesetzt werden, die Gefahr von Beschneidungen und Zwangsverheiratungen, verschlossene Bildungswege und damit einhergehend ein Leben ohne wirkliche Perspektiven, Diskriminierung aufgrund der Abstammung aus ungesetzlichen Beziehungen der Eltern, nicht in Geburtsregistern aufzutauchen und der damit einhergehende Ausschluss von allen Bürgerrechten oder die Gefahr, Opfer von Kinderhandel zu werden.

Darüber hinaus stellt die UNICEF- Studie fest:

- In den meisten Verfahrensschritten des Ausländerrechts existieren keine adäquaten Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder. Andererseits fungieren Jugendliche und manchmal sogar Kinder als Dolmetscher oder Mittler zu Behörden und übernehmen so eine Rolle innerhalb der Familie, die sie überfordert.
- Die Flüchtlingskinder sind oft in Unterkünften untergebracht, die ihnen und ihren Familien wenig Raum für Privatsphäre lassen. Sie leben in beengten Verhältnissen mit fremden Personen. Innerfamiliäre Konflikte sind oft nicht ohne die Anwesenheit Dritter zu besprechen. Darunter leiden insbesondere Jugendliche in der Pubertät.
- Die medizinische Versorgung der Mädchen und Jungen ist auf die Behandlung „akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“ reduziert. Jede Untersuchung bedarf einer behördlichen Genehmigung. Beides hat immer wieder zu, für die Gesundheit der Kinder gefährlichen Verzögerungen geführt. Psychosoziale Hilfen, um seelische Traumata zu lindern, sind kaum erreichbar – obwohl die Ungewissheit, ob sie bleiben können oder ausgewiesen werden, den Kindern oft zusätzlich schadet.
- Die Einschulung in eine deutsche Schule (Schulpflicht) stellt zu Beginn für Flüchtlingskinder eine große Hürde dar, weil oft nicht genug adäquate Sprachlernangebote zur Verfügung stehen.

(Berthold, Thomas; UNICEF-Studie, In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland, 2014)

Im Jahr 2014 wurden in der Stadt Eisenach 113 Asylbewerber neu aufgenommen. Damit lebten 2014 insgesamt 203 Asylbewerber in Eisenach. Die Asylbewerber kommen überwiegend aus den Balkanstaaten Serbien, Kosovo und Mazedonien sowie Afghanistan und Syrien.

Ende 2014 waren von den 198 Asylbewerbern, denen der Aufenthalt gestattet und die geduldet waren insgesamt 98 Kinder und Jugendliche.

Für das Jahr 2015 hätte die Stadt Eisenach zum Stand vom 28.02.2015 gemäß der Quote der Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung 172 Personen neu aufnehmen müssen.

(Quelle: Bericht an den Stadtrat am 17.03.2015).

Mitte Juni 2015 waren der Flüchtlingsberatung für Eisenach insgesamt 260 Flüchtlinge in 120 Familien bekannt.

Davon besaßen in der für die Jugendförderung relevanten Altersgruppe der 7 bis unter 21 Jährigen 43 eine Aufenthaltsgestattung und 32 eine Aufenthaltsbescheinigung.

Für die Jugendförderung relevant sind noch 226 junge Menschen im Alter von 7 bis unter 21 Jahren, die einen Aufenthaltstitel besaßen bzw. EU Ausländer oder im Besitz eines Aufenthaltstitels waren. (Quelle: Ausländerbehörde der Stadt Eisenach, 11.06.2015).

Hinsichtlich der Integration gibt es in Eisenach einige zivilgesellschaftliche Initiativen und kommunale Bestrebungen, die eine gesamtgesellschaftliche Integration unterstützen. So ist z.B. im schulischen Bereich die Einrichtung von Willkommensklassen geplant, an der Mosewaldschule soll es zusätzliche Unterstützungsleistungen durch gezielte Beratung und bei Behördengängen geben, Opel Eisenach spendete Laptops, das WLAN an Schulen wird eigens dazu ausgebaut und für weitere ergänzende Hilfen kann z.B. der Eisenacher Bildungsfond in Anspruch genommen werden.

Mit Umsetzung der Bundesratsinitiative zur Sicherstellung der kind- und jugendgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA), voraussichtlich ab 01.01.2016 ergeben sich weitere jugendspezifische Bedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe und ggf. auch für die Jugendförderung.

Aufgrund der dargelegten Zahlen für Eisenach hält sich der strukturelle Handlungsbedarf im migrations- und flüchtlingsbedingten Integrationsbereich für die Jugendförderung in Grenzen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Herausforderungen durch die vielschichtiger werdende Migrationsgesellschaft und den zunehmenden Flüchtlingszahlen muss die Jugendförderung allerdings ihren Beitrag zur Integration leisten.

Gerade die Kinder- und Jugendarbeit in offenen Einrichtungen und die Jugendverbandsarbeit mit ihrem niederschweligen, partizipativen und interessenbezogenen Arbeitsansätzen sowie der relativ ‚freien‘ Inhalts- und Methodenwahl sind besonders geeignet, die Erfahrung von Flucht und Vertreibung zu mildern und die Integration von jungen Menschen niederschwellig zu fördern.

Interkulturelle Begegnungen und Freizeiten, Fotoprojekte „Meine Stadt“, gemeinsame Kochkurse (evtl. mit Eltern), Handwerks- und Kreativkurse oder Sportangebote sind nur einige wenige Möglichkeiten um Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse von jungen Menschen deutscher und ausländischer Herkunft zu organisieren und jungen Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu unserer Kultur und die Repräsentation ihrer Herkunftskultur zu ermöglichen. Darüber hinaus besteht in der Jugendverbandsarbeit die Möglichkeit des Zugangs zu ehrenamtlichen Strukturen und der Vermittlung des Gefühls, gebraucht zu werden. Andererseits bringen die Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund Potenziale mit, die es stärker zu nutzen gilt. So wachsen sie oft mehrsprachig auf und gehen von klein auf mit Einflüssen verschiedener Kulturen um. Damit können sie Vorbild für andere (deutsche) Kinder sein, die diese Vielfalt zu Hause nicht erleben.

Auch die schulbezogene Jugendsozialarbeit kann ein möglicher Schlüssel für den Erfolg der Integration mit schulunterstützenden Maßnahmen für die jungen Migranten und der Elternarbeit in ihren Familien sein.

Arbeitsfeldübergreifend bringt die Jugendförderung Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes mit, die insbesondere für die Gewalt- und Suchtprävention sowie die Medienarbeit nutzbar sind.

In Bezug auf Beratungsleistungen fehlen Kapazitäten, die die Familien durch die schwierige Integrationsphase begleiten und die insbesondere die Rolle der Kinder beachten. Hier können die Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung und die schulbezogene Jugendsozialarbeit dazu beitragen, einen niedrigschweligen Beratungszugang für junge Migranten und ihre Familien zu gewährleisten, die Beratung in Kooperation mit Beratungsdiensten zu begleiten und Informationsangebote zu unterbreiten.

Das heißt, die vorhandenen Einrichtungen und Dienste müssen sich aufgrund der fehlenden Kapazitäten und der steigenden Flüchtlingszahlen zunehmend auf Unterstützungsleistungen und Kooperationsstrukturen im Bereich der niederschwellige Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund einstellen.

Das Thema **Inklusion** ist hochaktuell und viel diskutiert. Besonders die am 3. Mai 2008 in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (nachfolgend UN-BRK) gab Impulse für die Inklusionsdebatte. In der UN-BRK werden für alle Lebensbereiche Ziele formuliert, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und Diskriminierung und Ausschluss zu vermeiden. Es gibt keine konkreten Vorgaben zur Umsetzung dieser Ziele. In der Bundesrepublik Deutschland ist die UN-BRK seit 26. März 2009 gültig. Im Juni 2011 verabschiedete die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan, in dem sie sich verpflichtete, zur Umsetzung dieser Konvention eine Strategie aus Zielen und Maßnahmen zu entwickeln. Die Zahl der Aktionspläne, Initiativen und Stellungnahmen dazu ist kaum noch zu überschauen. Erwähnt werden sollen hier lediglich der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen in Schulen“ vom 20.10.2011 sowie die Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung, die Teil der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ist.

Wie aus ihrer Bezeichnung ersichtlich, zielt die UN-BRK auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Als wesentliche Handlungsperspektive wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hervorgehoben:

„(...) Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen, Chancengleichheit in der Bildung und in der Arbeitswelt herzustellen und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit auf einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben“ (BMAS 2013).

In Bezug auf die Eingliederungshilfen gibt es aktuell Bestrebungen zur leistungsrechtlichen Zusammenführung der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche im SGB VIII. Momentan sind die Leistungsansprüche für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung, mit geistiger und körperlicher Behinderung in den §§ 53 ff. SGB XII und für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen bzw. solchen, die davon bedroht sind, im § 35 a SGB VIII verortet. Darüber hinaus wird gegenwärtig die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes angeregt, in dessen Rahmen unter bestimmten Voraussetzungen ein Bundesteilhabegeld im Sinne einer aus dem Bundeshaushalt steuerfinanzierten monatlichen Geldleistung für Menschen mit Behinderungen gezahlt werden soll. Mit dem Bundesteilhabegeld soll als vorgelagerter Nachteilsausgleich das Ziel der Partizipation und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Diese gesetzlichen Neuregelungen hätten allerdings überwiegend Einfluss auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Sicherung von Teilhabe behinderter junger Menschen im System der Kinder- und Jugendhilfe.

Die allgemeine Datenlage und eine Differenzierung nach der Vielzahl der Formen von Behinderungen ist hier kaum darstellbar bzw. würde auch zu weit führen. Deshalb sollen sich die folgenden Aussagen exemplarisch nur auf den Bereich gesicherten Datenbereich der Schwerbehinderung beziehen.

Menschen gelten als schwerbehindert, wenn ihnen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 % und mehr festgestellt wurde.

Zum Jahresende 2013 lebten rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. 2013 waren damit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Nahezu ein Drittel (31 %) der schwerbehinderten Menschen war 75 Jahre und älter, knapp die Hälfte (45 %) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren an.

Lediglich 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Mit 85 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 4 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. 2 % waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. (Statistisches Bundesamt, 2014)

In Eisenach lebten am 31.12.2013 insgesamt 4.775 schwerbehinderte Menschen. Die generelle Tendenz ist seit 1999 ((3.336) steigend. Ende 2013 betrug der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Eisenach 11,48 %. Das war zu diesem Zeitpunkt der zweithöchste Anteil im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens und lag über dem Landesdurchschnitt von 9,25 %. Etwa 48 % der Schwerbehinderten sind über 65 Jahre alt. Der Anteil der unter 25 Jährigen betrug lediglich 3,1 %.

Bei 24,9 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 0,75 % lag ein Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen vor sowie bei 14,85 % waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt und bei weiteren 14,7 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5,5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 5,3 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2,1 % Grund für die Schwerbehinderung und bei 7,4 % lagen sonstige Gründe vor.

Bei etwas mehr als einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (26,3 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 % festgestellt worden und 29,3 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 % auf. (Thüringer Landesamt für Statistik, 2015)

Ein weiteres Indiz für die Situation von Menschen mit Behinderungen liefern die geleisteten Eingliederungshilfen. Im Jugendamt der Stadt Eisenach wurden 2013 insgesamt 38 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte junge Menschen geleistet. Im Sozialamt wurden im gleichen Zeitraum 732 Eingliederungshilfen für Menschen mit Lernbehinderungen, mit geistiger und körperlicher Behinderung geleistet. Eine Altersverifizierung war nach den vorliegenden Daten nicht möglich. (Thüringer Landesamt für Statistik, 2015)

Der Lebensalltag von Menschen mit und ohne Behinderung ist zumeist ein getrennter. Viele behinderte Menschen werden in Förderzentren, Ganztagesbetreuung, Werkstätten und Wohngruppen sehr gut versorgt, nehmen jedoch oftmals nur wenig am gesamtgesellschaftlichen Leben teil. Diese zwei „Welten“ korrespondieren, gerade im Freizeitbereich zumeist nur wenig miteinander. Wobei sie viel voneinander profitieren könnten.

Im Bereich der Jugendförderung gehört inklusive Arbeit zum Selbstverständnis. Angebote, die auch für behinderte Kinder und Jugendliche zugänglich und interessant sind, wurden bisher in der Regel unter dem Stichwort der Integration praktiziert. Dessen ungeachtet ist die Zuständigkeit für alle Jugendlichen ein Anspruch und gesellschaftlicher Auftrag für die Jugendförderung.

Allerdings sind insbesondere in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Jugendverbänden Kinder und Jugendliche mit Behinderung insgesamt deutlich weniger vertreten als Nichtbehinderte. Eine Ursache dafür ist, dass Kinder und Jugendliche in der Regel über ihre Familie, ihre Freunde oder Schulkamerad/innen zu den Aktivitäten kommen. Sind diese direkten Kontakte nur gering ausgeprägt oder nicht vorhanden, fehlt das Wissen über bestehende Angebote, über ihre Attraktivität und die Zugangsmöglichkeiten.

Eine Herausforderung liegt dann z.B. darin, für Angebote zu werben, ohne junge Menschen mit Einschränkungen zu stigmatisieren und dabei trotzdem deutlich zu kommunizieren, dass sie gleichberechtigt teilhaben können.

Unabhängig davon zeigen Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes, dass junge Menschen mit Behinderungen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stärker nutzen, als angenommen. So wird z.B. deutschlandweit über die Hälfte der Jugendzentren von Kindern

bzw. Jugendlichen mit einer Behinderung besucht. Ist in den Einrichtungen und Jugendverbänden heil- bzw. sonderpädagogisch qualifiziertes Personal vorhanden, sorgt dieses für ein zusätzliches, größeres Angebotsspektrum. (Deutsches Jugendinstitut, Dr. Mike Seckinger, Dr. Tina Gadow, Christian Peucker, Dr. Liane Pluto; Jugendzentren – ein Angebot mit Zukunft?, München 2012)

Eine solche Tendenz ist vor allem für lernbehinderte Kinder und Jugendliche auch in Eisenach festzustellen.

Im Bereich der Ausbildung und Beschäftigung kann schulbezogene Jugendsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf, auch bei behinderten Jugendlichen beitragen.

So sind z. B. nach Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung fehlende Bewerbungen für die Unternehmen ein zentraler Grund dafür, dass sie keine oder keine zusätzlichen Jugendlichen mit Behinderungen ausbilden. Veränderte Rekrutierungsstrategien könnten die Bewerberzahlen erhöhen. Diese müssten jedoch unbedingt durch bestehende regionale Netzwerke oder regionale Steuerungsgruppen zur Verbesserung des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf unterstützt werden. Auf diese Weise könnten auch gezielt junge Menschen aus Förderschulen dazu ermutigt und entsprechend darin unterstützt werden, eine betriebliche Berufsausbildung aufzunehmen. (Bertelsmann Stiftung, Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen - Eine repräsentative Befragung von Betrieben, Gütersloh, 2014)

Hier ergeben sich in Umsetzung der schulischen Inklusionsstrategien Herausforderungen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit an den Regelschulen oder der Gemeinschaftsschule.

Zusammenfassend soll deutlich gemacht werden, dass Inklusion kein fertiges Konzept ist und es keine pauschalen Lösungen gibt. Vielmehr ist Inklusion ein Arbeitsgrundsatz und Herausforderung für jeden einzelnen Mitarbeiter in der Jugendförderung, jede Einrichtung oder Organisation, die Angebote und Strukturen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu öffnen, in der täglichen Arbeit mitzudenken und weitestgehend praktisch umzusetzen.

Trotz hoher Ansprüche und guter Ansätze kann man von Einrichtungen und Verbänden der Jugendförderung noch nicht als Orte gelungener Inklusion sprechen. Konzeptionelle Weiterentwicklungen sind ebenso erforderlich wie die systematische Darstellung guter Praxis und partizipative Untersuchungen, die Jugendliche mit Behinderung an der Weiterentwicklung und Evaluation der Inklusionsstrategien beteiligen. (Deutsches Jugendinstitut, Dr. Mike Seckinger, Dr. Tina Gadow, Christian Peucker, Dr. Liane Pluto; Jugendzentren – ein Angebot mit Zukunft?, München 2012)

Wenn die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen stimmen und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Jugendförderung kompetent sind, können ihre Angebote im Bereich des außerschulischen Lernens bei der Partizipation und Mitbestimmung, bei der Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen und bei der Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Berufsausbildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher einen wichtigen Beitrag zur inklusiven Gesellschaft leisten.

Ein weiterer wichtiger Handlungsbedarf ergibt sich aus der notwendigen **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation ist durch die UN-Kinderrechtskonvention fest im Völkerrecht verankert. Um dem Gesamtziel der UN-Kinderrechtskonvention näher zu kommen, sehen Kinderrechtsorganisationen und andere Experten jedoch noch großen Handlungsbedarf bei der Realisierung der Beteiligungsrechte der Kinder (insbesondere Artikel 12, 13, 17). Auch im § 8 Absatz 1 und im § 11 Abs. 1 SGB VIII finden sich Forderungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Partizipation bedeutet dabei, dass Kinder und Jugendliche ihre eigene Meinung frei äußern und an Entscheidungen, die ihre Lebenswelten betreffen, aktiv teilhaben sollen. Der

Kindeswille bzw. die Beteiligung von Kindern dient dem Zweck, deren Sichtweise kennenzulernen und zu berücksichtigen sowie den Kindern schrittweise Verantwortung für Entscheidungen näher zu bringen und bewegt sich zwischen Beteiligung, Übertragung von (Teil)verantwortung und Kompetenzerwerb. Den Eltern kommt in diesem Zusammenhang die Hauptpflicht zu, ihre Kinder mit einzubeziehen. Das bedeutet allerdings nicht, dass Entscheidungen durch den kindlichen Willen allein bestimmt werden!

In diversen Kinderstudien, in denen Kinder aus Deutschland befragt wurden, unter anderem in den World Vision Kinderstudien und den LBS-Kinderbarometern, zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Gefühl der Kinder, ernst genommen zu werden, und ihrem allgemeinen Wohlbefinden, aber auch in der Familie, in ihrer Wohngegend und/ oder in der Schule. Je höher das Gefühl, ernst genommen zu werden, desto ausgeprägter auch das Wohlbefinden – oder umgekehrt.

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist unumstritten. Partizipationsmöglichkeiten sind Kindern und Jugendlichen nicht beliebig anzubieten, sondern sie haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Hier muss aber angemerkt werden, dass die Notwendigkeit der Partizipation weit über die klassischen Bereich der Jugendförderung hinausgeht.

Auf die Rechtsgrundlagen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde bereits verwiesen. Fachliche Orientierungen zur Partizipation bieten die Veröffentlichung des BMFSJ, Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom Oktober 2010 und die (Thüringer) Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Kommune vom März 2015.

In einem Statement zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen machte der Jugendhilfeausschuss bereits vor Jahren deutlich, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen vordergründig als durchlaufendes Arbeitsprinzip und Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe, aber auch anderer Verwaltungsbereiche gesehen wird.

Eine Institutionalisierung der Beteiligung in Form von Jugendparlamenten, Jugendräten etc. wurde vom Jugendhilfeausschuss kritisch gesehen. Dem lag die Annahme zugrunde, dass Kinder und Jugendliche kaum Interesse an der Mitwirkung in institutionalisierten oder repräsentativen Beteiligungsformen zeigen. Andererseits erreichen diese vielfach sehr formalisierten (damit oft ritualisierten) Formen nur einen kleinen Teil von jungen Menschen. Darüber hinaus wird die kontinuierliche und dauerhafte Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen in solchen Institutionen erfahrungsgemäß begleitet von:

- einer alterstypisch hohen Fluktuation der Mitglieder
- der Schaffung von hohen Erwartungshaltungen (ohne genau zu wissen, ob diskutierte, global kommunalpolitische Sachverhalte auch umgesetzt werden können und damit zu Erfolgserlebnissen bei den Kindern und Jugendlichen führen
- geringe Fassbarkeit und lange Laufzeiten bis zur Umsetzung von Ergebnissen
- dem nicht vorhandenen Rederecht der jugendlichen „Repräsentanten“ im Stadtrat sowie
- den kommunalrechtlich nicht geregelten Gestaltungsspielraum und die Legitimation einer solchen Institution.

Eine Partizipation in Form von Jugendparlamenten oder Jugendforen wäre allerdings in Verantwortung der Ortschaftsräte in den zu Eisenach gehörenden Ortsteilen denkbar. Neben der verstärkten Einbeziehung von Jugendlichen in dörfliche und regionale Entscheidungsprozesse wäre u.U. eine viel stärkere Identifikation der Jugendlichen mit den Sachverhalten und dem Wohnort sowie eine Bindungswirkung in Bezug auf den Wohnort denkbar.

Viel deutlicher zeigt sich allerdings die Motivation und Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, sich für eigene Belange im unmittelbaren Lebensumfeld einzusetzen. Auch die entwicklungspsychologisch bedingten Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, können bei solchen zeitlich, örtlich und inhaltlich- thematisch überschaubaren Beteiligungsprojekten viel besser genutzt werden.

Deshalb ist es besonders wichtig, auch bei Beteiligungsprojekten die jungen Menschen vor Ort in Einrichtungen, Jugendszenen, den Jugendverbänden oder in den Schulen abzuholen. Dabei sollten in Eisenach vielfältige und kleinräumige Strukturen favorisiert werden, die in der unmittelbaren praktischen Planungsarbeit, in Einrichtungen, Diensten, konkreten Maßnahmen, der Stadtplanung oder in Schulen anwendbar sind.

Gegebenenfalls können diese Formen durch Beteiligungsmöglichkeiten am kommunalen Geschehen via Internet ergänzt werden.

In den meisten Kinder- und Jugendeinrichtungen aber auch in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, aber ganz besonders in den Jugendverbänden gehört die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zum Selbstverständnis und vielfach schon zum Alltag. Insbesondere die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbände bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten der Einflussnahme. Der Grad der Einflussnahme ist allerdings stark abhängig von den Themen. Sobald es um institutionelle Rahmenbedingungen wie die Einstellung von Personal geht, stößt die Mitbestimmung schnell an Grenzen. Um Partizipationsprozesse in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit anzustoßen, wird nicht nur die aktive Unterstützung und Motivation der Fachkräfte, sondern auch Methodenwissen zu spezifischen Formen der Mitwirkung benötigt.

Auch wenn in dem bisher Beschriebenen schon eine Vielzahl von Herausforderungen und Bedarfen deutlich wurde, soll im Folgenden ergänzend auf **einige arbeitsfeldspezifische Bedarfe** eingegangen werden.

In den Sachberichten der geförderter Kinder- und Jugendeinrichtungen zeigt sich seit Jahren die Tendenz einer Zunahme von niederschweligen Beratungsleistungen in den HOT.

Die Zunahme der Beratungsleistungen und deren Komplexität deutet darauf hin, dass sich die Nutzergruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewandelt hat. Der primärpräventive Ansatz, insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit musste zunehmend durch sekundärpräventive Angebote für potentiell gefährdete und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ergänzt werden und macht eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen mit externen, helfenden Einrichtungen/ Institutionen und den Schulen notwendig. Diese Vernetzung muss in den kommenden Jahren noch stärker entwickelt und unterstützt werden. (Auszug Stadtverwaltung Eisenach, Jugendförderplan 2010)

Einstellungen und Bedürfnisse von jungen Menschen verändern sich teilweise rasant. Hinzu kommt, dass die Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit vielfach in Konkurrenz zu einer, den Alltag junger Menschen bestimmenden Medienlandschaft, zu kommerziellen Angeboten und zu einer sich verändernden Schullandschaft (Ganztageschulen) stehen.

Diesen Bedingungen muss Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit immer wieder Rechnung tragen und ihre Inhalte und Angebotsformen anpassen, um attraktiv zu bleiben. Wie bereits eingangs in diesem Gliederungspunkt hingewiesen wurde, ist nicht zu unterschätzen, dass unattraktive Angebote oder Einschränkungen bei Angeboten auch fatale Folgen für die Demokratieerziehung haben können. Unter anderem verfolgt z.B. die NPD, aber auch andere extremistische Gruppierungen die Strategie, den sozialen Bereich zu besetzen und damit ihre eigene Position zu verfestigen oder Sympathisanten zu rekrutieren. Kürzungen bei Angeboten und Schließung von Einrichtungen führen dazu, dass politisch extreme Gruppierungen, aber auch Sekten und Neureligionen relativ schnell diese Arbeitsfelder besetzen. Je vielfältiger das Angebot von Jugendarbeit und den Jugendverbänden in Eisenach insgesamt ist, desto mehr Alternativen haben auch junge Menschen ihre Freizeit zu verbringen.

Die Zusammenarbeit verschiedener Bildungsinstitutionen wurde bereits beim Thema Bildung angesprochen. Dabei ist die Notwendigkeit der Kooperation Jugendhilfe und Schule unumstritten und wird in Eisenach mehr oder weniger umgesetzt. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Kooperation mit Schule nicht neu. Sie ist schon immer ein Element der Kinder- und Jugendarbeit gewesen und gehört für die Häuser der offenen Tür ebenso wie für die Jugendverbandsarbeit schon seit langem zum Alltag.

Darüber hinaus hat die schulbezogene Jugendsozialarbeit durch ihre unmittelbare Verortung an den Schulen eine zentrale Schlüssel- und Scharnierstellung für die Kooperation Jugendhilfe und Schule.

Allerdings ergibt sich aus der Kooperation Jugendhilfe – Ganztagschule ein spezifischer struktureller Bedarf.

Die Veränderungen in der Schullandschaft, insbesondere der Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich und die Weiterentwicklung des Ganztags in der Sekundarstufe verändern den Alltag von Kindern und Jugendlichen und haben u. U. Auswirkungen auch auf die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Jugendverbände. Eine große Anzahl von Kindern im Primarbereich nutzt den offenen Ganztags, insbesondere den kostenpflichtigen Hort und durchschnittlich 30 % (Schuljugendarbeit) der Schülerinnen und Schüler der Regelschulen, der Thüringer Gemeinschaftsschule und der Gymnasien nutzen die offene Nachmittagsangebote an den Schulen.

Die Folgen dieser Entwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit werden derzeit generell so beschrieben:

- Diese, den schulischen Ganztags nutzenden Schülerinnen und Schüler können erst am späteren Nachmittag weitestgehend selbst bestimmen, wo und mit wem sie ihre Zeit verbringen. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verschieben sich deshalb zunehmend in die Zeiten am Abend, an den Wochenenden und in den Ferien.
- In der Praxis von ehrenamtlich organisierten Verbänden und Vereinen ist es so, dass den ehrenamtlich tätigen Jugendlichen selbst – als Folge der Schulzeitverkürzung und des Nachmittagsunterrichtes oft die Zeit fehlt, ehrenamtlich aktiv zu sein. Gerade für die älteren Freiwilligen werden Aktivitäten am Nachmittag zum Problem. Deshalb ist es im Gegensatz zu Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Hauptamtlichen weniger möglich, kontinuierliche und verlässliche Kooperationsangebote mit Schulen vorzuhalten.

Mit der beschriebenen Entwicklung steht auch die Frage im Raum, ob denn dann Angebote der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt noch benötigt werden und in welcher Struktur.

Einerseits zeigt die bundesweite Personalstatistik, dass die Anzahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich der Schulsozialarbeit) gegenüber den beschäftigten Lehrern viel zu gering ist. Selbst wenn es die Kinder- und Jugendarbeit wollte, könnte sie nicht ernsthaft mit Ganztagsangeboten an Schulen konkurrieren. Darüber hinaus ist es auch nicht möglich, dass die überwiegend kommunal finanzierte Kinder- und Jugendhilfe die Schulen mit der erforderlichen Zahl benötigter Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit versorgen kann.

Andererseits stellen die Kinder- und Jugendeinrichtungen fest, dass trotz der beschriebenen generellen Folgen der Nutzung von Ganztagsangeboten insbesondere Kinder in der ‚normalen‘ Schulzeit die Einrichtungen bereits am frühen Nachmittag nutzen. Dies sind offensichtlich Kinder, die den kostenpflichtigen Hort nicht nutzen.

Aber auch die Samstags- Öffnungszeiten und die Ferienangebote der Einrichtungen werden sehr gut frequentiert.

Auch in den Jugendverbänden finden sich immer wieder jugendliche Ehrenamtliche, wenn auch weniger, die die Arbeit dieser Verbände mit tragen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Jugendverbände bieten offensichtlich aufgrund ihrer Handlungsgrundsätze und Methoden (u.a. Partizipation, Freiwilligkeit der Nutzung, Lebenswelt- und Interessenorientierung) Anreize, die sie für eine Nutzung durch Kinder- und Jugendliche interessant machen.

Nicht nur deshalb muss die Kinder- und Jugendarbeit bei der Zusammenarbeit mit Schulen ihr eigenes Profil behalten, aber zukünftig auch noch enger kooperieren.

Die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit steht also nicht in Frage und liegt in Kooperation mit der Schule und in Angeboten unabhängig von Schule.

Wichtig ist es, passgenaue Entscheidungen auf der Basis der Bedarfe vor Ort in den hauptamtlich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden zu treffen und bewusst Schwerpunkte zu setzen.

Klar muss dabei aber immer sein, dass zusätzliche Angebote die entsprechenden Ressourcen erfordern, wenn sie nicht zu Lasten bestehender und bewährter Angebote gehen sollen.

7. Strukturelle Ziel- und Maßnahmeplanung bis 2020

Unabhängig von der nachfolgenden Zielplanung geben das Achte Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII), das Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB VIII (ThürKJHAG) und diverse andere Gesetze zum Teil sehr detaillierte Ziele für die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch dem Bereich der Jugendförderung vor. An dieser Stelle seien hier genannt:

- zentralen Ziele der Jugendhilfeplanung im § 80 Abs. 2 SGB VIII
- allgemeine Ziele aus dem §§ 1, 5, 8, 8a, und 9 SGB VIII sowie dem § 14 ThürKJHAG,
- organisationsbezogenen Zielen aus den §§ 3,4, 71, 72a und 79 SGB VIII und
- arbeitsfeldbezogenen Zielvorgaben in den §§ 11- 14 SGB VIII

Auf eine Wiederholung dieser gesetzlichen Vorgaben soll hier verzichtet werden.

Der Planungsauftrag für dieses Planungspapier lautet, „ein Zukunftskonzept zu erarbeiten, das ... detailliert aufzeigt, welche Angebote von wem und zu welchen Kosten in der Zukunft noch gemacht werden sollen“, das heißt mit der Gesamtsicht auf die Stadt, dass eine strukturelle Planung erwartet wird, die Einrichtungen und Maßnahmen, deren Träger und die entstehenden Kosten darstellt.

Operative und spezifische arbeitsfeld-, sozialraum-, sowie einrichtungs- oder maßnahmebezogene Ziele und Maßnahmen darzustellen, ist aufgrund der Vielfalt und Vielschichtigkeit dieser Herausforderungen und Bedarfe nicht möglich.

Dies wurde bereits im Abschnitt Herausforderungen und Bedarfe deutlich und setzt sich hinsichtlich der im Folgenden dargestellten Grundsätze sowie die Ziel- und Maßnahmeplanung fort.

7.1 Grundsätze für die strukturelle Planung

Trotz der relativ gut geregelten, gesetzlichen Zielvorgaben sollen sich auch perspektivisch die strategischen Entscheidungen zur quantitativen als auch qualitativen Entwicklung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung an folgenden Grundsätzen und Rahmenbedingungen orientieren:

- Der Gewährleistung einer strukturellen Vielfalt an Angebotsträgern
- Der Dezentralisierung von Angeboten (planungsräumliche Flächenabdeckung und Erreichbarkeit durch Kinder)
- Der Gewährleistung einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
- Dem Vorrang primär- und sekundärpräventiver Angebote vor Reaktion
- Der Alltags- und Lebensweltorientierung bei den inhaltlichen Angeboten
- Der Sicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, vor allem auf kleinräumiger und für die Kinder und Jugendlichen fassbarer Ebene

- Der Beachtung integrativer und inklusiver Aspekte bei lebenslagenbedingter Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wegen Armut, migrationsbedingten oder flüchtlingsbedingten Hintergrund und/ oder wegen Behinderung(en)
- Der Sicherung der Familienfreundlichkeit der Angebote.

7.2 Strukturelle Ziele

Strategisches Leitziel der Stadt Eisenach

Die Stadt Eisenach erhält als örtlicher öffentlicher Träger die gewachsenen Infrastruktur im Bereich der Jugendförderung.

Nach Aufgabe der Kreisfreiheit erhält die Stadt Eisenach eine angemessenen Infrastruktur im Bereich der Jugendförderung im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge als wichtigen Beitrag zur eigenen Zukunftsfähigkeit und ergänzt die Aufgaben des örtlich zuständigen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.

Strategische Rahmenziele der Stadt Eisenach

Im Folgenden werden die wesentlichen Rahmenziele für Eisenach beschrieben. Sie bilden die Folie für weitergehende Handlungsziele und Schwerpunkte bei der detaillierten Einrichtungs- und Maßnahmeplanung in den kommenden Jahren und sind die Grundlage für einen laufenden Diskussionsprozess mit den freien Trägern der Jugendförderung in Eisenach.

1. Die Jugendförderung unterstützt mit ihren spezifischen Zielen, Inhalten und Methoden die Umsetzung der Landes- und Regionalplanung sowie des städtischen Leitbildes im Hinblick auf die Stärkung von Eisenach als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums (zentraler Ort).
2. Die Jugendförderung gewährleistet für Kinder und Jugendliche in Eisenach vielfältige außerschulische Freizeit-, Betätigungs- und Bildungsmöglichkeiten und trägt damit zur Attraktivität von Eisenach bei.
3. Die vorhandenen Vernetzungsstrukturen und die abgestimmten Handlungskonzepte innerhalb der Jugendförderung, aber auch die Kooperation mit externen Partnern, insbesondere dem Staatlichen Schulamt, den Schulen und der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter, der Präventionsarbeit der Polizei und nicht zuletzt den freien Trägern von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung sollen im Interesse der Erhaltung hoher Qualitätsstandards weiter gepflegt und ausgebaut werden.
4. Die Jugendförderung bringt sich ihren Erfahrungen und mit einem ganzheitlichen Förderansatz in die Bildungsdebatte und die Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft ein. Im Focus steht dabei auch in Zukunft neben der Niederschwelligkeit der Angebote das interkulturelle und soziale Lernen, die Vermittlung demokratischer und weltanschaulicher Werte, die Verdeutlichung von Vielfalt, die Stärkung von Toleranz und die Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.
5. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedarfe und Anforderungen trägt die Jugendförderung dazu bei, lebenslagenbedingte Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wegen Armut, migrationsbedingten oder flüchtlingsbedingten Hintergrund oder wegen Behinderung(en) abzuschwächen.
6. Die Jugendförderung unterstützt das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Eisenach und trägt dazu bei, diese vor Gefahren zu schützen.

7. Durch die Jugendförderung sichert in Ihrer Arbeit die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und schafft für diese in allen Arbeitsbereichen aktive, kleinräumige Beteiligungsmöglichkeiten.
8. Die Jugendförderung unterstützt die Eisenacher Familien bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen.

Diese vorgenannten Grundsätze und Rahmenzielstellungen müssen bei operativen Planungen an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst und hinsichtlich von Zielen, Zielgruppen, Inhalten, Methoden sowie der organisatorischen Umsetzung vor Ort konkretisiert werden muss.

7.3 Strukturelle Maßnahmeplanung

Da es aktuell keine Verhandlungen über die Eingliederung der Stadt Eisenach in einen Flächenlandkreis und der damit zusammenhängenden Aufgabenverteilung gibt, ist dies, wie bereits mehrfach angedeutet, ein reines Planspiel.

In Bezug auf die Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung gibt es aufgrund der Vielfalt von Angebotsformen unter Planungsgesichtspunkten keine verbindlichen Schlüssel für den Ressourceneinsatz.

Bei der für die Jugendförderung relevanten Altersgruppe ist nach der 12. Bevölkerungsvorausberechnung bis 2023 ein Zuwachs zu verzeichnen. Die im Punkt 6 dargestellten Herausforderungen und Bedarfe sowie ein nach wie vor hoher Bedarf an öffentlich organisierten Freizeitangeboten begründen einen gleichbleibend hohen Bedarf an Strukturen und Personal für die Jugendförderung. Der Bedarf für außerfamiliäre Ergänzungs- und Unterstützungsleistungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit (im Zusammenhang mit sozialpolitischen und soziologischen Entwicklungen) weiter steigen. Hinzu kommen die wachsenden Anforderungen an die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, das zunehmende und komplexer werdende Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche, die zunehmende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Probleme im Zusammenhang mit politischem Extremismus. Dies alles weist darauf hin, dass die bisherigen Ressourcen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Jugendschutz weitestgehend unverändert bereitgestellt werden müssen.

Folgende Einrichtungen und Maßnahmen sollen im Bereich der Jugendförderung bis 2020 und unter Berücksichtigung des Eingliederungszeitpunktes in einen Kreis ab 01.01.2018 in der Stadt Eisenach finanziert werden. Dabei muss nicht am Punkt Null angefangen werden, vielmehr soll diese Planung die eingeschlagenen Wege fortführen und auf Bestehendem aufbauen. Unter der Maßgabe, dass Jugendhilfeplanung als kommunikativer Prozess verstanden wird sollen bestehende Einrichtungen und bewährte Maßnahmen zukünftig bei Fortschreibungen der vorliegenden Planung um- statt abgebaut werden.

Sollten sich für den Punkt 7.3 des Konzeptes planungsrelevante, aber momentan nicht bekannte oder aus kommunaler Sicht nicht zu steuernde Änderungen bei den Förderbedingungen ergeben, muss der betroffene Teil des Konzeptes angepasst werden.

Insbesondere im Rahmen der bestehenden, vertraglich vereinbarten Leistungserbringung durch freie Träger und wenn sich der Eingliederungstermin der Stadt Eisenach in einen „übernehmenden“ Flächenlandkreis zeitlich weiter verschiebt, muss der Finanzierungsbedarf ab 2018 auf der Basis von 2017, mit den entsprechenden Steigerungen (ca. 3 % der Bruttoausgaben) fortgeschrieben werden.

Die aktuelle jugendamtsseitige Verortung des Leistungsbereiches der Jugendförderung erfolgt in einer fachlich eigenständigen Abteilung ‚Jugendförderung‘ der Verwaltung des Jugendamtes.

Die Abteilung besteht aus:

- einem Mitarbeiter Abteilungsleitung und Jugendhilfeplanung (1 VZÄ)
- einem Mitarbeiter Jugendarbeit und erzieherischer Jugendschutz (1 VZÄ)
- einer Mitarbeiterin ‚Frühe Hilfen‘ (0,75 VZÄ)
- einer Mitarbeiterin für die Koordination der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (0,5 VZÄ) in Kombination mit schulbezogener Jugendsozialarbeit in einer Grundschule (0,5 VZÄ)
- zwei Schulsozialarbeiterinnen an eine Grundschule und der Thüringer Gemeinschaftsschule (je 0,75 VZÄ) und
- seit 01. August 2015 vier MitarbeiterInnen mit insgesamt 3,5 VZÄ im Kinder- und Jugendzentrum ‚Alte Posthalterei‘, dem Kinder- und Jugendtreff ‚Westside‘ in der Stedtfelder Straße und den noch vorhandenen Jugendräumen in den Ortsteilen.

So lange die Kreisfreiheit Eisenachs erhalten bleibt, ist diese Struktur als gesetzlich verankerter Leistungsbereich verpflichtend.

Im Zuge der Eingliederung in einen Landkreis und der Abgabe des rechtlichen Status‘ als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe könnte die verwaltungsseitige Integration der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, der städtischen schulbezogenen Jugendsozialarbeit sowie weiteren koordinierenden Aufgaben der Jugendförderung u. U. in das Amt für Bildung eine Alternative sein. Diese Verortung wäre, auch im Zusammenhang mit den Aufgaben als Träger der Kindertagesstätten, und darüber hinaus im Zusammenhang mit den koordinierenden und netzwerkbildenden Aufgaben im Rahmen einer kommunalen Bildungslandschaft sinnvoll. Unabhängig von der Verortung der Angebote der Jugendförderung wird empfohlen, mit Datum der Rückkreisung und aufgrund der Größe der Stadt (z. B. ca. ein Viertel der Einwohner eines vereinten Wartburgkreises und Eisenach) und der in Eisenach wohnenden Kinder und Jugendlichen einen hauptamtlichen Ansprechpartner/ Koordinator für die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit, ggf. für die schulbezogene Jugendsozialarbeit in Eisenach zu installieren.

Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Stadt, diese Aufgaben im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge dienst- und aufsichtsrechtlich zu übernehmen und dass der übernehmende Landkreis diese Aufgaben, auch im Interesse einer Umlandfunktion der Stadt überwiegend mitfinanziert.

Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind ein wichtiger Ausgangspunkt für Aktivitäten und die Deckung der im Punkt 6 beschriebenen Herausforderungen und Bedarfslagen.

Sie sind mit mindestens zwei VZÄ zu besetzen. Je nach Aufgabenlage können bis zu 3,5 VZÄ in diesen Einrichtungen beschäftigt werden. Wichtig ist ein kontinuierliches Beziehungsangebot der Fachkräfte gegenüber den Kindern und Jugendlichen, d.h. sie sollten längerfristig in der Einrichtung verbleiben und fest angestellt sein.

Bei der Personalbemessung sind die Öffnungszeiten, gemeinwesenorientierte Angebote außerhalb der Einrichtung, besondere Anforderungen in Bezug auf die Besucher und Besucherzahlen, besondere Problemgruppen und die Differenzierung inhaltlicher Angebote zu berücksichtigen. Zusätzlich sind pro Öffnungstag 3 Stunden für organisatorische Aufgaben und inhaltliche Vorbereitung von Angeboten zu planen.

In der Regel sollten die Einrichtungen wöchentlich an mindestens 5 Tagen zielgruppen- und bedürfnisorientiert geöffnet sein.

Das hauptamtliche Personal soll den fachlichen Empfehlungen des Landes Thüringen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Fachkräftegebot) entsprechen, Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit besitzen und regelmäßig jährlich an mindestens einer fachlichen Weiterbildung teilnehmen.

Durch niederschwellige Angebote (kleiner Imbiss sowie Getränke, Spiel-, Sport- und Kommunikationsmöglichkeiten, Musikangebote) soll u. a. die Offenheit der Einrichtung gewährleistet werden.

Die Ausstattung (u.a. praktisches Mobiliar) und die Raumnutzung ist abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten, soll aber gewährleisten, dass die Räume – mindestens drei – differenziert- funktional genutzt werden können.

Eine Hausordnung sollte als Mindeststandard Aussagen zum Jugendschutz, insbesondere Alkohol- und Rauchverbot, Drogen oder Nutzung von Medien enthalten und Festlegungen zu Abläufen, Verantwortlichkeiten und Sanktionen treffen.

Für die Arbeit in den Einrichtungen gelten die „Fachlichen Empfehlungen des Landes für die offene Kinder- und Jugendarbeit vom 03.06.2013“ und die „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen vom 04.03.2013“.

Die Mitarbeiter haben die Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu garantieren, d.h.:

- a) für eine Einbeziehung der jungen Menschen in die Klubtätigkeit sind entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, z.B.:
 - * durch eigene Veranstaltungsplanung und Organisation der Veranstaltungen
 - * durch Selbstkontrolle, Normen festlegen, Einhaltung der Normen, Hausordnung
 - * durch Schaffung eines Klubrates bzw. Förderung des ehrenamtlichen Engagements der jungen Leute
- b) Kinder und Jugendliche sollten mit Unterstützung der Sozialarbeiter innerhalb der Veranstaltungen im Treff Eigenverantwortung übernehmen (u.a. Ausschank von Getränken, Organisation, Beschaffung, Ideenfindung, Durchführung von Projekten und Veranstaltungen)

Bei sich abzeichnenden Einzelfallhilfen sollten die Sozialarbeiter als Ansprechpartner fungieren und die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern, wenn notwendig bei weiterführenden Hilfen begleiten.

Für weiterführende Hilfen im familiären und schulischen Bereich sollten Fachdienste oder die Kooperation mit Beratungslehrern in Anspruch genommen werden.

Die städtischen Einrichtungen Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthaltere“ und „Westside“ werden ab 2015 mit 3,5 VZÄ und den benötigten Sachkosten aus kommunalen Mitteln sowie Landesmitteln aus der Richtlinie ‚Örtliche Jugendförderung‘ finanziert. Ab 2018 bleiben die beiden Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und werden aus kommunalen Mitteln finanziert. Die Finanzierung eines Personalkostenzuschusses durch den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe muss ausgehandelt/ beantragt werden.

In den Ortsteilen werden ab 2017 mit Ausnahme von Stedtfeld keine offenen Treffs mehr betrieben. Die Kinder- und Jugendarbeit soll stärker verbandsbezogen mit einer festen Pauschale in Höhe von insgesamt 15.000 € pro Jahr nach einem noch festzulegenden Schlüssel und mit einem Mitspracherecht der jeweiligen Ortschaftsräte auf die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit in den Ortsteilen verteilt werden (656 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis u. 21 am 31.12.2014).

Dazu sind noch weitere Abstimmungen und die Erarbeitung einer einheitlichen Förderrichtlinie ab 2017 notwendig.

Die vertragliche Förderung der Kinder und Jugendarbeit in Eisenach Nord/ Nordlicht betrug 2014 im Personalkostenbereich ca. 197.190 € sowie im Sach- und Betriebskostenbereich ca. 43.300 €. Bereits 2015 wurde in Einvernehmen mit dem Träger (Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH) die Personalkostenförderung auf 3,75 VZÄ reduziert. Ab 01.01.2016 soll die Förderung jährlich nur noch mit 3 VZÄ und dem vertraglich vereinbarten Sachkostenanteil von 22,5 % auf der Basis der Personalkostenförderung erfolgen. Der kommunale Zuschuss 2017 erfolgt mit einer 3 %igen Erhöhung gegenüber dem Zuschuss von 2016. Bis 2017 erfolgt die Finanzierung aus Eigenmitteln des Trägers, kommunalen Mitteln und Landesmitteln aus der Richtlinie ‚Örtliche Jugendförderung‘. Im Falle einer Veränderung der Gebietsstruktur ab 01.01.2018 sind in der momentanen Planung für die Stadt nur noch die Betriebs- und Sachkosten in Höhe eines gedeckelten Betrages von 45.500 € veranschlagt.

Die vertragliche Förderung des Kinder- und Jugendhauses „Eastend“ (AWO Landesverband Thüringen e.V.) wird aus aufsichtsrechtlichen und fachlichen Gründen unverändert mit 2 VZÄ (2 Mitarbeiter) weiter geführt. Die Förderung von Personalkosten betrug 2014 ca. 85.295 € sowie im Sach- und Betriebskostenbereich ca. 19.880 €. 2016 erfolgt die Finanzierung aus kommunalen Mitteln in Höhe der vorliegenden, geprüften Antragszahlen. Der kommunale Zuschuss 2017 erfolgt mit einer 3 %igen Erhöhung gegenüber dem Zuschuss von 2016. Bis einschließlich 2017 erfolgt die Finanzierung aus Eigenmitteln des Trägers und kommunalen Mitteln. Im Falle einer Veränderung der Gebietsstruktur ab 01.01.2018 sind für die Stadt nur noch die Betriebs- und Sachkosten in Höhe eines gedeckelten Betrages von 24.000 € veranschlagt.

Jugendverbandsarbeit

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit beim Stadtjugendring (0,5 VZÄ), die vertragliche Förderung des Kreissportbundes (0,5 VZÄ) und die vertragliche Förderung des CVJM (1,0 VZÄ Personalkosten und einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 15 % der Personalkosten) wird unverändert fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt bis einschließlich 2017 aus Eigenmitteln des Trägers, kommunalen Mitteln und Landesmitteln aus der Richtlinie ‚Örtliche Jugendförderung‘. Ab 2018 geht die Finanzierung auf den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über.

Der Vertrag mit der Verkehrswacht zur Förderung der Jugendbildungsreferentin (0,4 VZÄ) wird zum 01.01.2017 auf die Förderung von 0,25 VZÄ reduziert. Die Finanzierung erfolgt aus kommunalen Mitteln. Ab 2018 erfolgt keine Finanzierung mehr aus kommunalen Mitteln. Die Finanzierung geht ggf. auf den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Förderung vom Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit nach den Richtlinien (ohne Schuljugendarbeit) erfolgt bis 2017 gedeckelt auf insgesamt 4.500 € jährlich. Ab 01.01.2018 wird die Maßnahmeförderung freier Träger über Richtlinien durch die Stadt eingestellt. Die Finanzierung erfolgt bis einschließlich 2017 aus kommunalen Mitteln.

Die Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit an den Regelschulen und den Gymnasien erfolgt unverändert und gedeckelt auf insgesamt 28.000 € pro Jahr. Ab 2018 erfolgt durch die Stadt Eisenach keine unmittelbare Förderung von schulbezogener Jugendsozialarbeit mehr. Die Finanzierung erfolgt bis einschließlich 2017 mit Landesmitteln aus der Richtlinie ‚Örtliche Jugendförderung‘.

Die Finanzierung von Maßnahmen der Umweltbildung in Kindertagesstätten und Grundschulen in Höhe von 2.400 € jährlich wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0516/2007 unverändert festgesetzt.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit (sJSA)

Für Kinder und Jugendliche ist Schule ein wesentlicher Lebensraum, der ihre Entwicklung in großen Teilen bestimmt. Die an diesen Lebensraum gerichteten Anforderungen betreffen nicht nur die formale Bildung der jungen Menschen, sondern auch ihren Bedarf an sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung.

Als ein klassisches Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit bietet die schulbezogene Jugendsozialarbeit beste Voraussetzungen für die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Interesse der Kinder und Jugendlichen, wobei die weitere Vernetzung von Jugendhilfe und Schule nicht nur in der Einzelfallarbeit, sondern auch bei der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit im Leistungsbereich der Jugendförderung erfolgen muss.

Die 2013 begonnene Arbeit an den 9 Schulen und auch die in der laufenden Arbeit signalisierten Bedarfe unterstreichen die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit. Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit (sJSA) ist eine der intensivsten Arbeitsformen, um im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig präventiv tätig zu werden und u. U. gemeinsam mit Schule zu intervenieren, wenn sich individuelle oder strukturelle Probleme andeuten. Darüber hinaus kann sJSA mit ihren jugendhilfespezifischen Zielen, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und der Vielfalt an Schulen beitragen.

Inhaltlich sollten bei der sJSA in erster Linie Ansätze der Jugendberatung, der Arbeit mit Schulverweigerern, Konfliktschlichtung bis hin zum Täter-Opfer-Ausgleich und gewaltpräventive Arbeit eine Rolle spielen sowie in den Regelschulen nachrangig nach der Arbeitsverwaltung Berufsorientierung und Berufsförderung. Es ist darüber nachzudenken, ob im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen auch Ansätze von Familienbildung entwickelt werden können. Für die Ziele, Inhalte, Methoden und die räumliche – organisatorisch - personellen Rahmenbedingungen gelten die Festlegungen des Rahmenkonzeptes für die schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Stadt Eisenach vom 12.09.2013

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit hat im Leistungsbereich der Jugendförderung oberste Priorität.

Die Finanzierung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit erfolgt an 9 Schulen , davon 3 Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach und 6 Schulen bei 3 anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in unveränderter Form und mit höchster Priorität. Die Finanzierung erfolgt bis einschließlich 2017 aus Eigenmitteln der Träger, kommunalen Mitteln und Landesmitteln aus der Richtlinie ‚Schulbezogene Jugendsozialarbeit‘.

In Zusammenarbeit mit einem ‚übernehmenden‘ Landkreis ist anzustreben, die Finanzierung auch über den Zeitpunkt der Eingliederung weiter fortzuführen.

Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes

Die bisherigen Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes sind bis auf den Einsatz von etwa 3.500,00 € jährlich und dem Einsatz von hauptamtlichen, bereits finanzierten Personals weitestgehend kostenneutral. Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden arbeitsfeldübergreifend in allen geförderten Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Jugendverbänden und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit umgesetzt. Für stadtoffene Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden weitestgehend landes- und bundesfinanzierte Angebote genutzt. Die hohen Bedarfslagen in Bezug auf das Risiko- und Gefährdungspotenzial machen eine unveränderte bzw. verstärkte Fortführung von solchen Präventionsmaßnahmen weiterhin notwendig.

Größere Jugendcliquen, in denen Neonazis Aktivitäten entfalten, sind in Eisenach nicht bekannt. Auch Tendenzen, dass Neonazis und Angehörige der NPD Vereine gründen bzw. sich um Mitgliedschaften in Vereinen mit nichtextremistischer Ausrichtung bemühen, sind momentan in Eisenach nicht bekannt.

Musik und Internet üben allerdings nach wie vor eine hohe Anziehungskraft auf Jugendliche aus. Es muss davon ausgegangen werden, dass Eisenacher Jugendliche als Nutzer in der landes- und bundesweiten, rechten Musikszene aktiv sind.

Über das Internet findet rechtsextremistisches Gedankengut mehr oder weniger ungehindert Verbreitung. Ansprechende Websites mit multimedialen Elementen (z. B. Spiele, Bilder, Musik und Videosequenzen) wirken insbesondere auf Jugendliche. Zahlreiche Websites bieten ein umfangreiches Repertoire an Informationen, die oft einen klaren regionalen Bezug aufweisen. Darüber hinaus hinterlassen zahlreiche Rechtsextremisten des Freistaats ihre „Visitenkarten“ in „Online- Communities“ und im Zuge des „Mitmachinternets“ gibt es im Neonazibereich auch zunehmend Präsentationen, die eine aktive Mitwirkung an Diskussionsprozessen anbieten. (zitiert nach TLfV, Verfassungsschutzbericht 2010)

Deshalb sollten im Rahmen des Bundesprogrammes ‚Demokratie leben‘ und des Landesprogrammes ‚Denk bunt‘ für Eisenach geeignete Projekte entwickelt und jede Gelegenheit genutzt werden, um Demokratieverständnis und Toleranz zu fördern sowie in Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Nicht berücksichtigt wurden bei der Planung die anwaltschaftliche Beteiligungsform der hauptamtlichen Kinderbeauftragten und die Kosten für den Kindertreff Eisenach Nord.

7.4 Finanzielle Auswirkungen

Die auftragsbedingte Darstellung der Zuschüsse an freie Träger im HSK und dem KPMG-Gutachten kann nicht losgelöst von der Gesamtstruktur der Jugendförderung erfolgen! Deshalb wurden die Berechnungen mit Sicht auf die gesamte Jugendförderstruktur sowohl für die öffentlichen als auch die Einrichtungen und Maßnahmen freier Träger erstellt.

Bei der Finanzierung der Maßnahmen und Einrichtungen wurde unter sorgfältiger Abwägung der gegenwärtigen Angebotsstruktur von Leistungen, der demografischen Entwicklung, der im Punkt 6 dargestellten fachlichen Bedarfe und der Haushaltslage der Stadt Eisenach ausgegangen.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen 2015, teilweise auch 2016 erfolgt auf der Basis der vorläufigen Haushaltsplanung.

Aufgrund der vertraglichen Bindungen erfolgt die Planung für 2016 bei der Personalstelle des CVJM e.V., der Kreissportjugend, dem Zuschusses für das Kinder- und Jugendhaus „Eastend“ und dem Kinder- und Jugendzentrum „Nordlicht“ auf der Basis der geprüften Antragszahlen für das Jahr 2016. Die Fortschreibungen bei diesen vertraglich gebundenen Leistungen erfolgt ab 2017 auf der Basis der Anträge 2016 mit 3 % Steigerung bei den Bruttoausgaben.

Die übrigen Fortschreibungen ab 2016 basieren auf den Antragszahlen der freien Träger für 2015 und der Annahme zukünftiger Preis- und PK- Tarifsteigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um ca. 3 % der Bruttoausgaben. Die möglichen finanziellen Entlastungen nach einer Eingliederung in einen Landkreis sind sowohl vom Zeitpunkt als auch inhaltlich unklar. Um die finanziellen Auswirkungen abbilden zu können, wurde als Zeitpunkt für die Eingliederung der 01.01.2018 angenommen. Die Darstellung des Rechnungsabschlusses 2014 erfolgt lediglich aus Transparenzgründen. Die Einnahmeplanung erfolgte bis 2017 mit der Annahme einer gleich hohen Landesförderung im Rahmen der Richtlinien ‚Örtliche Jugendförderung‘ und ‚Schulbezogene Jugendsozialarbeit‘ wie 2014. Die Zuwendungsempfänger für die zweckgebundenen Zuweisungen im Rahmen der o. g. Richtlinien sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurden die Einnahmen deshalb nicht mehr für die Stadt kalkuliert, da der Status des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und damit auch die Förderverpflichtung an einen Landkreis übergeht. Die Stadt hat selbst keinen unmittelbaren Anspruch mehr darauf. Ob die Landeszuweisungen ab 2018 in gleicher Höhe und mit welcher Zweckbindung durch einen

übernehmenden Landkreis wieder an die Stadt gegeben werden ist momentan unklar! 2014 betragen die Einnahmen aus der Richtlinie ‚Örtliche Jugendförderung‘ 193.393 € (RL- ÖJF) und aus der Richtlinie ‚Schulbezogene Jugendsozialarbeit‘ 249.067 € (RL- sJSA).

Die Planzahlen wurden gerundet und können aus heutiger Sicht keine unvorhersehbaren Veränderungen wie z. B. Personalwechsel mit geänderten Eingruppierungen entsprechend höheren oder niedrigeren Erfahrungsstufen im Beruf oder Höhergruppierung von beschäftigten MitarbeiterInnen berücksichtigen. Darüber hinaus sind keine notwendigen Investitionen oder notwendige, größere Bauunterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitions- und Bauunterhaltungszuschüsse in die Planung eingeflossen.

Unter der Maßgabe, dass es für die Planzahlen mehrere unbekanntenen Bedingungsfaktoren gibt, stellt die die dargestellte Finanzierungsvariante einen Kompromiss dar.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
45110	Einnahmen	Außerschulische Jugendbildung	25.125,83	26.800	27.560	28.341	1.000	1.000	1.000
	600000	Umweltbildung (Beschluss Stadtrat)	1.937,50	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	600010	Veranstaltungen Jugendbildung	1.036,60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	718000	Zuschuss Stadtjugendring	23.514,58	25.300	26.059	26.841	-	-	-
	766000	Massnahmen außerschulische JB	63,32	500	200	200	-	-	-
45120	718000	Zuschüsse Kinder- und Jugenderholung RL	322,00	1.200	1.200	1.200	-	-	-
45130	718000	Zuschüsse für Intern. Jugendarbeit RL	0	300	300	300	-	-	-
	76500	Massnahmen der Intern. Jugendarbeit	188,40	700	700	700	-	-	-
45140	562000	Schulung von MA freier Träger	441,66	500	500	500	-	-	-
	718000	Zuschüsse an freie Träger RL	0	200	200	200	-	-	-
45150	Einnahmen	Sonstige Jugendarbeit	65.689,67	60.993	60.237	59.455	1.000	500	500
	718000	Zuschüsse an freie Träger nach RL	0	300	300	300	-	-	-
	718200	Förderung DAP Verkehrswacht (Vertrag)	18.438,66	19.514	20.099	20.702	-	-	-
	718200	Förderung DAP + SK CVJM (Vertrag)	45.307,72	47.843	55.070	56.730	7.530	7.530	7.530
	718200	Förderung Kreissportjugend (Vertrag)	8.085,29	15.893	14.620	15.060	-	-	-
	718300	Förderung von schulbezogener Jugendarbeit	28.000,00	28.000	28.000	28.000	-	-	-
	769000	Jugendhilfeplanung	113,80	300	300	300	-	-	-
45210	Einnahmen	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	256.902,60	257.050	257.050	257.050	1.000	-	-
	Alle	Ausgaben schulbezog. Jugendsozialarbeit	318.835,88	345.481	355.845	366.520	-	-	-
45250	Einnahmen	Erzieherischer Jugendschutz	1.375,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	600000	Veranstaltungen Erzieher. Jugendschutz	2.866,69	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
45310	718000	Zuschüsse für Familienbildung RL	850,00	1.200	1.200	1.200	-	-	-
	763000	Beihilfen für Familienerholung RL	0	100	100	100	-	-	-

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
46021	Einnahmen	Jugendeinrichtungen freier Träger	61.618,11	60.700	60.700	60.700	7.000	1.000	1.000
	718001	Zuschuss Jugendclub Eastend	105.174,69	105.700	117.376	120.900	24.000	24.000	24.000
	718002	Zuschuss KJA Eisenach Nord/ Nordlicht	240.490,66	233.500	201.417	207.500	45.500	45.500	45.500
46050	Einnahmen	Jugendclubs Ortsteile	32,48	340	300	-	-	-	-
	Ausgaben	Jugendclubs Ortsteile	10.895,82	20.900	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
46051	Einnahmen	Jugendtreff Stedtfelder Straße	66,60	300	300	300	300	300	300
	Ausgaben	Jugendtreff Stedtfelder Straße	9.105,93	13.312	13.711	14.122	14.546	14.982	15.431
46060	Einnahmen	Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthaltere	41.615,71	46.000	46.000	46.000	6.000	6.000	6.000
	Ausgaben	Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthaltere	195.104,65	257.309	265.028	272.979	281.168	289.603	298.291
47200	718000	Zuschüsse an freie Träger RL	0	1.200	1.200	1.200	-	-	-
		Summe Einnahmen	452.426,30	453.183	453.147	452.846	17.000	9.500	9.500
		Summe Ausgaben	1.010.773,85	1.126.352	1.125.525	1.157.654	394.844	403.715	412.852
		Saldo	- 558.347,55	- 673.169	- 672.378	- 704.808	- 377.844	- 394.215	- 403.352

Tabelle 3: Finanzielle Auswirkungen der geplanten Einrichtungs- und Maßnahmestruktur 2014- 2020, eigene Berechnungen, 2015
Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschluss 2014, Planentwurf 2015/ 2016 und Finanzplanung bis 2020, 2015

Zusammenfassung

Ausgangspunkt für die Planung war das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach. Deshalb waren die Erwartungen an das Zukunftskonzept vor allem von finanziellen Gesichtspunkten geprägt und der jugendpolitische Grundsatz, dass die Ausgaben den Aufgaben folgen sollen, rückte in den Hintergrund.

Unabhängig davon war der Planungsbereich im Auftrag nicht eindeutig eingegrenzt (Einsparungsvorschläge nur in zwei Haushaltsstellen/ Einrichtungen) und es standen die Thesen im Raum, ob die prognostizierte Überalterung der Bevölkerung und der überdurchschnittliche Rückgang der Zahl von Kindern und Jugendlichen eine Kürzung bei den ‚derzeit bestehenden Angeboten‘ rechtfertigt. Darüber hinaus wurde mit der ‚...bundesweiten Spitzenstellung‘ (bei der Jugendarbeitsquote) suggeriert, dass die Ausgaben für die Jugendförderung weit über dem Thüringer und Bundesdurchschnitt liegen müssten.

Die konkrete Planung wurde dadurch erschwert, dass sich der Planungsauftrag zwischen strategisch- struktureller Vision und konkret zu planender Praxisfinanzierung bewegt und dass es bezüglich der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedliche, aus kommunaler Sicht kaum oder nicht steuerbare Einflussfaktoren gibt.

Eine momentan noch nicht vorhersehbare Entwicklung, aber eine für die Stadt Eisenach sehr spezifische und wichtige ist die pflichtige Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durch einen ‚übernehmenden‘ Flächenlandkreis. Damit verbunden ist auch der Verlust der eigenen Planungshoheit für Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Aufgrund dieser Unsicherheiten ist die Planung nicht als abgeschlossen zu betrachten. Zukünftige Planungen bedürfen einer einrichtungs- oder maßnahmebezogenen Konkretisierung z. B. hinsichtlich von Zielen, Zielgruppen, Inhalten und Methoden und der Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen und aktuell entwickelnde Bedarfe.

Aus diesen Gründen muss kommunale Jugendförderplanung auch zukünftig als permanenter Prozess gesehen werden, der der operativen, fachlichen und fachpolitischen Willens- und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene vorbehalten bleibt.

Das vorliegende Konzept dient als Orientierungs- und Diskussionsgrundlage dafür, wie die gewachsene Jugendhilfestruktur im Bereich der Jugendförderung im Zuge einer Eingliederung in einen Flächenlandkreis erhalten werden kann.

Hier die wichtigsten Eckpunkte aus dem Planungspapier.

Die Planung kann nicht ohne eine Gesamtsicht auf die primär- und sekundärpräventiven Bereiche der §§ 11- 14 SGB VIII erfolgen. Deshalb wurde der Planungsbereich unabhängig vom Auftrag aus dem Haushaltssicherungskonzept auf die Bereiche offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz (ff. Jugendförderung genannt) erweitert.

Im Hinblick auf eine Eingliederung in den Wartburgkreis lebten z.B. 2009 insgesamt 24,5 % der Einwohner eines Gesamt- Wartburgkreises (Eisenach und Wartburgkreis = 174.667 Einwohner) in Eisenach. Dieser Anteil wird sich im Rahmen der demografischen Entwicklung bis 2020 voraussichtlich auf 26,4 % oder noch mehr erhöhen. (TLS, 12. KBV, 2012)

Der Altersbereich der 7- unter 21 Jährigen stellt in der Stadt Eisenach mit geringfügigen Abweichungen erfahrungsgemäß die relevanteste Nutzergruppe von Angeboten der Jugendförderung dar und betrug am 31.12.2014 ca. 10,6 % (4.456 EW) an der Gesamtbevölkerung von Eisenach (42.025 EW).

Hinsichtlich der Struktur an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung stabilisierte sich diese mit der Übernahme der Funktion eines örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 1998. In dieser Struktur sind u. a. größere Jugendhäuser (Häuser der offenen Tür), Jugendverbände sowie differenzierte, programmatisch ausgerichtete außerschulische Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, Schuljugend- und Schulsozialarbeit, verbandliche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verortet. Die Struktur ist durch vielfältige inhaltlichen Angebote und eine pluralistische Trägerstruktur geprägt. Durch die langjährige Kontinuität bei den Partnern und die Kleinräumigkeit gelingt eine sehr gute Vernetzung und nachhaltige Zusammenarbeit in der Stadt, verbunden mit einem kontinuierlichen Austausch der Mitarbeiter verschiedener Träger.

Diese gewachsene Struktur ist die Basis für kontinuierliche Betreuungsangebote und den proaktiven Umgang mit den, in den vergangenen Jahren permanent angestiegenen Risiko- und Gefährdungspotenzialen für Kinder und Jugendliche, sowie die entsprechende Informations- und Beratungsarbeit für Eltern, Multiplikatoren, Schulen, Kindergärten und weiteren öffentlichen Einrichtungen.

Die Personalstruktur der hauptamtlichen, städtischen Mitarbeiter und bei den Mitarbeitern freier Träger entspricht durchgängig dem im SGB VIII verankerten Fachkräftegebot.

Mit diesen Strukturen sichert die Stadt Eisenach entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten weitestgehend den Bedarf in den Leistungsbereichen der Jugendförderung nach §§ 11- 14 SGB VIII.

Die Finanzierung der Jugendförderung in Eisenach steht im Spannungsfeld der vielfältigen notwendigen Aufgaben und den bundesweiten Einsparungstendenzen auf allen föderalen Ebenen.

Unter Bezug auf die Jugendförderung verpflichtet der Gesetzgeber die öffentlichen Träger der Jugendhilfe „von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Damit soll verhindert werden, dass die (immer knappen) Mittel mehr oder wenig vollständig in die Leistungsbereiche fließen, die mit individuellen Rechtsansprüchen ausgestattet sind. In den Jahren 2003 bis 2012 ging der prozentuale Bruttoanteil der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an den Gesamtausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen von 6,76 % (2003) auf 4,62 % (2012) zurück, wobei die Sachverständigenkommission im 11. Kinder- und Jugendbericht einen Anteil von 15 Prozent an den gesamten Jugendhilfemitteln empfahl.

Die Ausgaben für den Jugendförderbereich in Eisenach sind unter Berücksichtigung der Preis- und Tarifsteigerungsraten in den letzten 10 Jahren relativ moderat gestiegen.

Die Steigerungen sind hier vor allem in den Einrichtungen der Jugendförderung entstanden und durch kommunal nur wenig oder gar nicht beeinflussbare Tarifsteigerungen bei kostenintensiven Personalausgaben und durch Preissteigerungen bei Sach- und Betriebskosten bedingt.

In Eisenach lagen diese Bruttoaufwendungen im Jahr 2003 pro Einwohner (alle) bei 15,38 € und im Jahr 2011 betragen sie 17,37 € pro Einwohner. Damit lag Eisenach bei den Ausgaben für Jugend- und Jugendsozialarbeit auch 2011 etwa im Thüringer Durchschnitt (17,21 €).

Die Nettoausgaben der Stadt Eisenach für die Jugendförderung im Verhältnis pro 7 bis unter 21 Jährigen betrug 2012 ca. 131 € und lag damit deutlich unter den Thüringer Aufwendungen (153,93 €).

Der größte Anteil Einnahmen für die Jugendförderung kommt aus der „Landesrichtlinie Örtliche Jugendförderung“ (seit 2006 jährlich ca. 193.000 €) und seit 2013 aus der „Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ (2013: 42.650 €, 2014 und 2015: ca. 249.076 €)

Eisenach ist ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Damit ist die Stadt ein wichtiger Standort für die Versorgung mit öffentlichen Leistungen. Im städtischen Leitbild

(2009) ist u. a. auch deshalb verankert: „Die Wartburgstadt hat ein dichtes Netz niedrigschwelliger und diskriminierungsfreier sozialer Hilfen ...“ und im Hinblick auf Familienfreundlichkeit „... bietet (Eisenach) Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen ... und fördert die Bildungsvielfalt“.

Zu diesen öffentlichen Leistungen gehört die präventive Arbeit in der Jugendförderung. Sie kann in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft (u. a. Suchtproblematik, Medienkompetenz, Berufswahlkompetenz, Sozialkompetenz) wesentlich dazu beitragen, dem zunehmenden Bedarf an Unterstützung und Informationen für Familien, Kinder und Jugendliche gerecht zu werden. Vor allem in von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Familien kann die Jugendförderung hier wichtige Impulse setzen.

Weitere Herausforderungen und Bedarfe ergeben sich aus der prognostischen Bevölkerungsentwicklung und den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

Für die zukünftige demografische Entwicklung weist die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung von 2009 bis 2030 für Eisenach zwar einen Bevölkerungsverlust von 5,1 % aus, zeigt aber bezüglich der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 20 Jahren bis 2023 eine steigende Tendenz. Die Zahl der unter 20 jungen Menschen in Eisenach beträgt im Jahr 2023 insgesamt 6.936, wobei die Steigerung insbesondere bei den 16 bis unter 20 Jährigen bis 2015 anhält. Bezüglich des Jugendquotienten hat Eisenach im Jahr 2030 mit 31,1 Personen im Alter von unter 20 Jahren je 100 der 20- unter 65 Jährigen nach der Stadt Erfurt den zweithöchsten Jugendquotienten in Thüringen. (TLS, 12. KBV, 2012)

Bei den Lebenslagen ergeben sich vor allem Herausforderungen und Bedarfe bei der:

- Unterstützung der Familien und des familiären Aufwachsens
- Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien bei der Nutzung von Medien
- Bekämpfung von Lebenslagenarmut
- Unterstützung des gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor Gefahren für ihr Aufwachsen
- Gestaltung außerschulischer Bildung und von kommunale Bildungslandschaften
- Unterstützung der Integration von jungen Menschen mit Migrations- und/ oder Flüchtlingshintergrund
- Mithilfe zur Umsetzung der UN-BRK und Inklusion und der
- Schaffung von Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der spezifischen arbeitsfeld-, sozialraum- sowie einrichtungs- oder maßnahmebezogenen Ziele wurden diese im Papier nicht vertieft, weil sie einerseits sehr detaillierten gesetzlichen Vorgaben unterliegen und andererseits für die Vielfalt von Einrichtungen, Maßnahmen und sozialräumlichen Bedingungen kaum vorgegeben werden können.

Diese Zielkonkretisierung, wie auch die Konkretisierung hinsichtlich der Zielgruppen, Inhalte, Methoden sowie der organisatorischen Umsetzung unterliegt weiteren, vertiefenden Planungsprozessen vor Ort.

Bei der Maßnahmeplanung ist davon ausgegangen worden, die bestehende, gewachsene Struktur bis 2017 weitestgehend zu erhalten (Leitziel) und über Eingliederung in einen Landkreis hinaus die Angebote des dann zuständigen örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe zu ergänzen.

Als Prämissen für die perspektivische Finanzplanung wurde, aufbauend auf den Planzahlen (Antragszahlen) von 2015 festgelegt, die Kosten mit jährlich 3 % fortzuschreiben.

Da bisher keine Aussagen zum Zeitpunkt einer Eingliederung der Stadt Eisenach in einen Landkreis getroffen werden können, wurde für die Planung zunächst der Zeitpunkt der Eingliederung ab 01.01.2018 angenommen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 gehen im Jahr 2018 die Nettoausgaben (Saldo) nach den vorliegenden Berechnungen im gesamten Jugendförderbereich von 698.540 € auf

367.314 €. Damit wären im Jahr 2018 Einsparungen gegenüber dem Vorjahr um 331.226 € möglich. Für die beiden Folgejahre würden sich die Einsparungen gegenüber den Nettoausgaben 2017 um weitere 314.855 (2019) und 305.718 (2020) summieren. Die Einsparungssummen im gesamten Bereich der Jugendförderung würde unter den in der strukturellen Maßnahmeplanung und deren finanziellen Auswirkungen dargelegten Prämissen von 2018 bis 2020 also insgesamt 951.799 € betragen.

Abschließend soll zusammenfassend betont werden, dass die im Papier dargestellten Sachverhalte und Herausforderungen sowie ein nach wie vor hoher Bedarf an öffentlich organisierten Freizeitangeboten einen gleichbleibend hohen Bedarf an Strukturen und Personal für die Jugendförderung begründen. Der Bedarf für außerfamiliäre Ergänzungs- und Unterstützungsleistungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit (im Zusammenhang mit sozialpolitischen und soziologischen Entwicklungen) sogar weiter steigen. Hinzu kommen die wachsenden Anforderungen an die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, das zunehmende und komplexer werdende Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche sowie Probleme im Zusammenhang mit politischem Extremismus.

Es wird als kurzfristig eingeschätzt, aufgrund der angespannten Finanzlage auf Einspareffekte in (ohnehin nicht übermäßig ausgestatteten) präventiven Bereichen zu setzen. Mittel- und langfristig werden Einsparungen im Bereich der Prävention zu höheren Kosten bei intervenierenden Bereichen führen und damit die soziale (und finanzielle!) Stabilität der Stadt zusätzlich gefährden.

Mit ihren Angebotsstrukturen, Einrichtungen und Dienstleistungen trägt die Jugendförderung aber nicht nur zu einer guten Lebensqualität vor Ort bei, sondern schafft Arbeitsplätze und trägt damit zur Wertschöpfung in Industrie, Handwerk und anderen Dienstleistungssektoren in der Stadt bei.

Über die Aufgabe der Kreisfreiheit hinaus muss die Stadt Eisenach im Zusammenhang mit § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) selbst entscheiden, wie im Rahmen der sozialen und kulturellen Daseinsfürsorge aus kommunalen Mitteln eine angemessenen Infrastruktur im Bereich der Jugendförderung zu gewährleisten ist. Damit trägt sie im Rahmen der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge (z. B. Vorhalten eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Entwicklung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen und des kulturellen und sportlichen Lebens sowie der gesundheitlichen und sozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen) nicht unwesentlich zur eigenen Zukunftsfähigkeit bei und ergänzt die Finanzierung des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe mit eigenen kommunalen Zuschüssen zu den Betriebs- und Sachkosten.

Letzten Endes muss diese Struktur an Einrichtungen und Maßnahmen auch als präventiver Beitrag im Bereich der Demokratieerziehung gesehen werden. Mit ihren Angeboten verhindert sie u.a. die fatalen Folgen mit, wenn politisch- oder religiös - extreme Gruppen diese Felder besetzen und/ oder sie zur Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche nutzen.

Auch wenn die Leistungen der Jugendförderungen nach den §§ 11- 14 SGB VIII keineswegs von allen Kindern und Jugendlichen benötigt werden, ist vielmehr entscheidend, dass sie als ein bedarfsabhängiges Dienstleistungsangebot grundsätzlich und allen zur Verfügung stehen, wie dies auch für andere bedarfsabhängige, öffentliche Dienstleistungen gilt (z.B. Feuerwehr, Gesundheitsdienste/ Krankenhaus, Verbraucherschutz, Sportanlagen).

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1** Stand der Bevölkerung in Eisenach am 31.12.2014
- Anlage 2** Bestand an Einrichtungen, Verbänden und Projekten der Jugendförderung am 31.12.2014,
- Anlage 3** Sportangebote der Eisenacher Sportvereine (Stand 09/ 2014)
- Anlage 4** Mitglieder des Stadtjugendringes Eisenach e.V. (SJR Eisenach e.V., 2015)
- Anlage 5** Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und -erholung in der Stadt Eisenach in Überblick (in der Fassung vom 1.1.2007)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Sozialräumliche Verteilung junger Menschen in Eisenach nach Altersgruppen am 31.12.2014 , Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach, 2015, N= 4.456)

Abbildung 2: Sozialräumliche Verteilung der 7- u. 21 Jährigen in Eisenach, Stand 31.12.2014, N = 4.456 EW); Quelle: Einwohnerstatistik Eisenach, 2015

Abbildung 3: Bruttoausgaben und Einnahmen für die Jugendförderung 2004- 2013; Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschlüsse 2004- 2013

Abbildung 4: Einnahmen für die Jugendförderung 2004- 2013 und davon Landesförderung ; Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschlüsse 2004- 2013

Abbildung 5: Zuschüsse an freie Träger für den Bereich der Jugendförderung 2004- 2013 ; Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschlüsse 2004- 2013

Abbildung 6: Prozentualer Anteil der Bruttoausgaben für Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (Thüringen) bzw. Jugendförderung (Eisenach) an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 2003- 2012; Quelle: TLS , Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen, Erfurt, 2014 und Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschlüsse der Haushaltsjahre 2003- 2012

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung bis 2030 in Eisenach für ausgewählte Altersgruppen; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, XII. Bevölkerungsvorausberechnung, 2010

Abbildung 8: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 in Eisenach für die ausbildungs- und arbeitsmarktrelevante Altersgruppe der 15- unter 20 Jährigen; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, XII. Bevölkerungsvorausberechnung, 2010

Tabelle 1: Öffentlich finanzierte Personalstruktur in den Einrichtungen und Projekten zum 31.12.2014, Quelle: Sachberichte der freien Träger und Stadtverwaltung Eisenach, 2015

Tabelle 2: Schülerzahlen und Stellenanteile der Schulsozialarbeiter an den geförderten Schulen im Schuljahr 2014/ 2015, Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung, TMBJS, 2015 und Stadtverwaltung Eisenach, 2015

Tabelle 3: Finanzielle Auswirkungen der geplanten Einrichtungs- und Maßnahmestruktur 2014- 2020, Stadtverwaltung Eisenach, eigene Berechnungen, 2015

Literatur- und Quellenverzeichnis

Alexandros Bitoulas, Asylum Applicants and First Instance Decisions on Asylum Applications: 2014, Eurostat Data in Focus 3/2015.

Bertelsmann Stiftung, Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen - Eine repräsentative Befragung von Betrieben, Gütersloh, 2014

Berthold, Thomas im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF, In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland, Köln 2014

Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Leistungen für Bildung und Teilhabe 2. Quartal 2014, Nürnberg 2014

Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg, Mai 2015

Bundesamt für Statistik, Geburten in Deutschland 2012, Wiesbaden 2014

Bundesamt für Statistik, Wie leben Kinder in Deutschland, Wiesbaden, 2011

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), 8. Familienbericht, Berlin 2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), 11. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 02/ 2002

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.),12. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, 2005

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), 13. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2009)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.),14. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, Januar 2013

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.): Dossier: Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, Berlin, 2009

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), Kommunale Zeitpolitik für Familien- Ein Leitfaden für die Praxis, Berlin 2014

Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland, Referat Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit und Ev. Pfarramt Eisenach, Zuarbeit zur Jugendverbandsarbeit Stand 11/ 2012

Deutscher Caritasverband e.V. und Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI): Bildungschancen vor Ort, Berlin 2014

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.):Dr. Mike Seckinger, Dr. Tina Gadow, Christian Peucker, Dr. Liane Pluto, Jugendzentren – ein Angebot mit Zukunft?, München 2012

European Commission, Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA): Youth Social Exclusion and Lessons from Youth Work, Brüssel, 2014

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Prölß, Reiner: Grundwissen Kommunalpolitik - Kommunale Bildungslandschaften, Bonn, 2013

Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge- UNHCR (Hrsg.), Global Trends 2013

Institut für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie der Friedrich- Schiller- Universität Jena, TMWAT (Hrsg.): Sozialwirtschaftsbericht Thüringen, Erfurt 2012

Landessportbund Thüringen e.V. in ZA mit TMSFG und anderen, Thüringer Bewegungsstrategie für Kinder, Stand 10.10.2013

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.), 15 Jahre JIM- Studie (Jugend, Information, Multimedia), Stuttgart, 2013

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.), JIM- Studie 2013 (Jugend, Information, Multimedia), Stuttgart, 2013

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.), JIM- Studie 2014 (Jugend, Information, Multimedia), Stuttgart, 2014

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.), KIM- Studie 2014 (Kinder und Medien, Computer und Internet), Stuttgart, 2015

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen (Hrsg.), Regionalplan Südwestthüringen, Suhl, 2012

Robert Koch Institut, Studie zur Kindergesundheit in Deutschland KIGGS, 2011 und TU Dresden, HBSC Studie Thüringen 2012, KIGGS Sonderauswertung Thüringen 2013

Stadt Eisenach: Leitbild der Stadt Eisenach, Eisenach, 2009

Stadtverwaltung Eisenach, Einwohnermeldestatistik, Eisenach, 2015

Stadtverwaltung Eisenach, Haushaltssicherungskonzept 2014- 2022, Eisenach, 2012

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (Hrsg.), Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, Erfurt 2014

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.), 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen, Ausgabe 2012

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.), Familien, Paare ohne Kinder und Alleinstehende, Erfurt, 2014

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.), Statistik der Einwohner und Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen, 2014

Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2007, Erfurt 2008

Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2010, Erfurt 2010

Vesper, D.: Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Kinderbetreuung – Entwicklungstendenzen und Perspektiven. Expertise im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, München 2012

Weiß, Wolfgang: Kommunale Bildungslandschaften. Chancen, Risiken und Perspektiven, Weinheim und München 2011

World Vision Institut für Forschung und Entwicklung, 3. World Vision Kinderstudie, Friedrichsdorf, 2013

Zentrum für empirische pädagogische Forschung (zepf) der Universität Koblenz-Landau (Hrsg.), Jäger u. a. : Mobbing und Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, Landau, 2012

Anlage 1

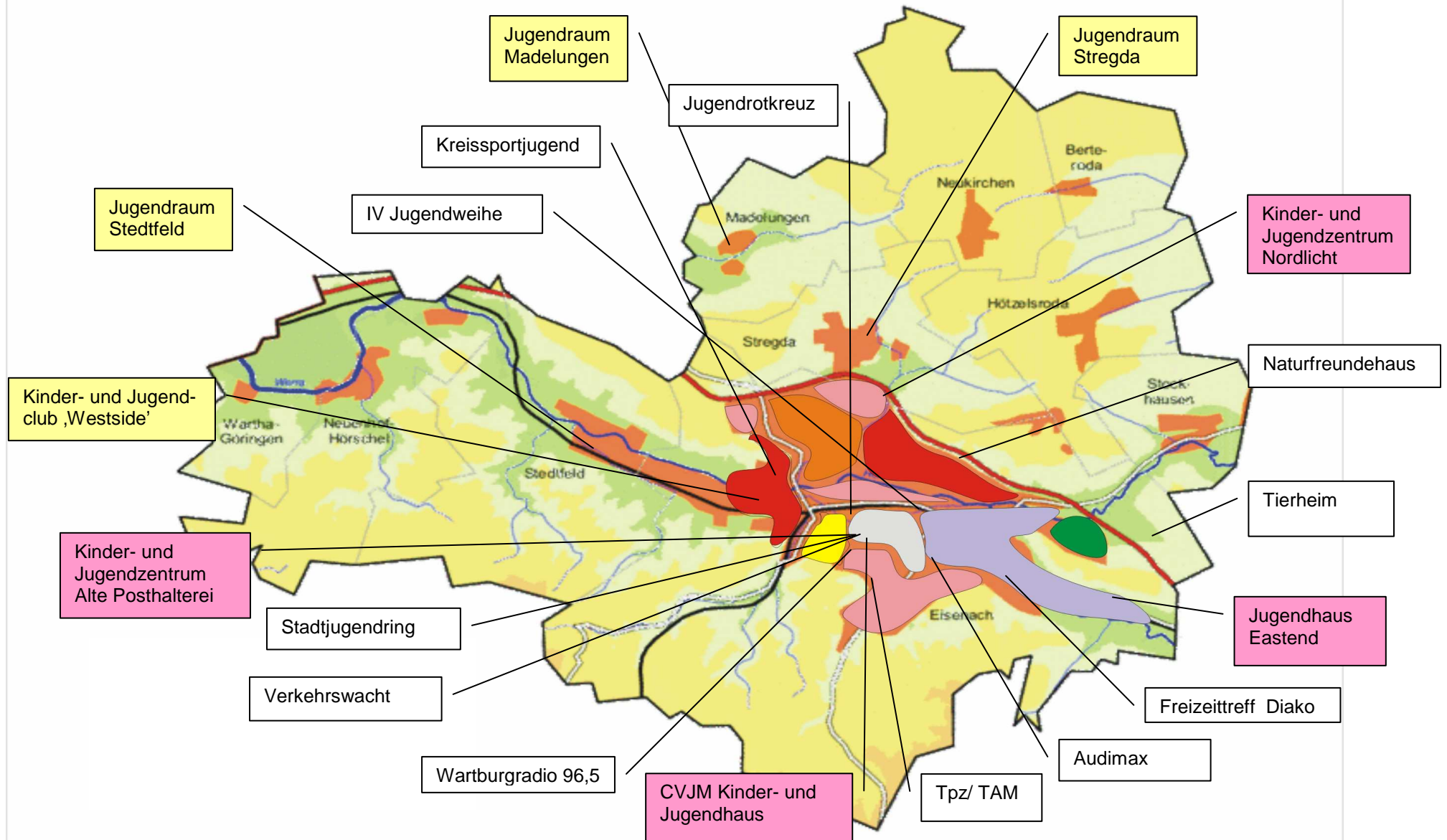
Einwohnerstruktur in Eisenach nach Planungsbezirken zum Stand vom 31.12.2014 (Haupt und Nebenwohnung)

Geburtsjahrgänge*	1/13-12/14		1/08-12/12		1/04-12/07		1/01-12/03		1/97-12/00		1/94-12/96		1/90-12/93		1/88-12/89		1/60-12/87		1/55-12/59		1/50-12/54		1/40-12/49		1/30-12/39		vor 12/29		Gesamt			
	0- unter 2	2- u. 7	7-u. 11	11- u. 14	14-u.18	18- u. 21	21- u. 25	25- u. 27	27- u.55	55- u. 60	60- u. 65	65- u. 75	75- u. 85	85- u. 110	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Berteroda	1	1	0	1	2	1	1	0	2	3	1	0	2	0	3	2	20	22	7	6	7	5	2	4	3	5	1	2	52	52	104	
Hofferbertaue	11	2	12	11	10	13	3	10	16	16	9	7	9	3	5	7	162	148	28	30	27	25	63	64	31	32	4	11	390	379	769	
Hötzelsroda	16	7	29	33	35	25	20	18	29	28	11	13	13	6	19	13	281	276	39	52	55	67	56	49	25	44	4	9	632	640	1.272	
Karlskuppe	4	0	10	10	11	7	3	10	11	10	7	2	5	3	2	1	96	109	38	35	25	27	25	27	12	16	3	6	252	263	515	
Madelungen	3	5	13	5	8	10	2	7	7	5	4	2	3	2	5	4	73	66	16	24	11	16	19	11	6	16	6	4	176	177	353	
Neuenhof/Hörschel	9	7	10	14	10	8	4	8	9	12	11	2	9	9	7	2	144	118	35	21	35	22	33	41	24	41	6	13	346	318	664	
Neukirchen	3	5	11	12	7	12	11	8	12	9	4	2	4	1	2	5	121	104	35	29	21	24	33	29	25	30	1	3	290	273	563	
Nordplatz	27	24	96	80	63	82	36	41	53	60	40	35	79	73	42	37	553	503	132	164	133	150	200	265	146	284	38	140	1638	1938	3.576	
Oppenheimstr.	31	31	62	68	51	50	22	40	46	46	30	29	62	68	53	60	602	506	88	82	59	57	75	113	55	111	9	27	1245	1288	2.533	
Oststadt	32	33	117	90	86	73	57	56	67	70	53	37	98	96	65	60	936	894	171	187	174	180	299	357	197	267	41	87	2393	2487	4.880	
Stadtr.siedl. West	18	24	53	54	85	47	35	35	45	50	23	20	46	44	30	33	676	588	129	127	132	127	235	285	161	243	37	96	1705	1773	3.478	
Stadtzentrum	61	56	162	123	107	83	70	57	83	76	61	74	145	153	123	104	1247	1112	166	166	144	171	294	426	217	435	57	189	2937	3225	6.162	
Stedtfeld	2	9	22	10	23	17	7	7	10	10	4	9	12	7	10	6	166	154	42	41	34	32	35	48	27	37	4	7	398	394	792	
Stiechk	16	13	35	32	33	25	15	22	34	26	13	22	34	25	26	17	403	362	80	59	55	69	86	96	57	69	7	22	894	859	1.753	
Stockhausen	3	8	15	9	10	14	7	10	5	8	3	3	16	9	5	6	156	147	36	32	26	31	39	39	20	26	5	7	346	349	695	
Stregda	12	10	32	31	27	19	17	14	14	14	15	8	14	16	11	11	280	281	71	66	57	58	84	90	48	63	9	36	691	717	1.408	
Südstadt	37	39	118	93	90	88	82	64	107	81	41	40	53	45	45	42	959	898	145	143	105	134	193	251	132	150	28	93	2135	2161	4.296	
Thälmannstr.	33	38	68	63	48	59	39	40	47	47	44	28	92	105	70	63	790	744	164	163	112	125	257	386	329	416	38	63	2131	2340	4.471	
Wartenberg	29	18	51	48	44	54	40	38	49	57	33	31	50	44	48	36	651	588	155	136	115	131	251	297	182	212	37	86	1735	1776	3.511	
Wartha/Göringen	1	1	4	4	2	5	1	5	1	2	0	2	4	5	3	1	49	49	15	9	8	7	14	16	6	9	1	6	109	121	230	
Gesamt	349	331	920	791	752	692	472	490	647	630	407	366	750	714	574	510	8365	7669	1592	1572	1335	1458	2293	2894	1703	2506	336	907	20.495	21.530	42.025	
	680		1.711		1.444		962		1.277		773		1.464		1.084		16.034		3.164		2.793		5.187		4.209		1.243	42.025				

* Geburtsjahrgänge jeweils vom 01.01. des älteren Jahrganges bis zum 31.12. des jüngsten Jahrganges

Quelle: Einwohnermeldewesen Stadt Eisenach, 2015

Anlage 2: Einrichtungen und Projekte der Jugendförderung in Eisenach (Stand 31.12.2014)



A Häuser der offenen Tür

	Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Personal
01	<p>Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthaltere“ Georgenstraße 52 Tel.: 03691-203025 e- mail: posthaltere@web.de www.eisenach.de</p> <p>Kinder- und Jugendclub „Westside“, Stedtfelder Straße 33 Tel.: 03691- 612741 e-mail: westside.ea@t-online.de</p>	<p>Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JA, Markt 22-Tel: 670762)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nichtkommerzielles Jugendcafe „Offener Jugendtreff“ - Tischtennis, Kicker, Billard, Gesellschaftsspiele - Medienprojekte - Schülerdiscotheken, Bandarbeit, Proberaum, Breakdance - Mitarbeit im ehrenamtlichen Jugendclub - niederschwellige Beratungsangebote - Interkultureller Freizeittreff - Kindertreff mit Kinderclub - Projekte und Angebote im Veranstalt. - und Kreativbereich - Freizeitsportangebote - Ferienspiele und Ferienfreizeiten - Gestaltung und Unterstützung von Kinder- und JugendVA - Raumnutzung nach Vereinbarung und Bereitstellung von technischen Equipment möglich - JA in und Betreuung JT der Ortsteile Stedtfeld, 	<p>2,875 VZÄ (3 Mitarbeiter)</p>
02	<p>Zentrum für Kinder- und Jugendarbeit „Nordlicht“ Stregdaer Allee 52 Tel: 03691- 71437 www.nordlicht-eisenach.de e- mail: mail@nordlicht-eisenach.de</p>	<p>Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27- 31 Tel: 03691- 260-0</p>	<ul style="list-style-type: none"> - offener Treff im „Nordlicht“, - Tischtennis, Kicker, Billard, Gesellschaftsspiele - betreuter Internetzugang, Medienprojekte z. Bsp. Video - Schülerdiscotheken - Mitarbeit im ehrenamtlichen Jugendclub - niederschwellige Beratungsangebote - Freizeitsportangebote - Ferienfreizeiten und erlebnispädagogische Angebote - Gruppenangebote kreatives Gestalten - schulbezogene Jugendarbeit (Kochkids, Beratung) - Gestaltung und Unterstützung von Festen und Feiern - Zirkusprojekt „Luftikus“ - Familienangebote - JA in und Betreuung JT der Ortsteile Stregda, Madelungen, 	<p>4 VZÄ (4 Mitarbeiter)</p>

03	Kinder- und Jugendhaus „Eastend“ Gothaer Straße 125 Tel: 03691- 213179 www.eastend-eisenach.de e- mail: jc.eastend@awo-thueringen.de	AWO Landesverband Thüringen e.V. Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt Tel.:0361-21031-0	<ul style="list-style-type: none"> - nichtkommerzielles Jugendcafe „Offener Kinder – und Jugendtreff“ - Billard , Dart, Kicker, Gesellschaftsspiele - betreuter Internetzugang, Proberaum, ‚Bolzplatz/ Streetball‘ - Medienprojekte, Musikprojekte, musiktherapeutisches Angebot - niederschwellige Beratungsangebote - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. B. musikalische Workshops, Konzertbesuche und Freizeiten, Bastel-, Spielenachmittage und Exkursionen - East End Artists, - ‚Schrauberwerkstatt‘ mit Reparaturmöglichkeiten für Fahrräder - Freizeiten und Erlebnispädagogik, Freizeitsportangebote - Mitarbeit im und Sitz des Ortsjugendwerkes der AWO 	2 VZÄ (2 hauptamtliche Mitarbeiter)
04	Kinder- und Jugendhaus des CVJM Hinter der Mauer 03 Tel: 03691- 784780 www.cvjm-eisenach.de e- mail: info@cvjm-eisenach.de	CVJM Eisenach e.V. Hinter der Mauer 03 Tel: 03691- 784780	<ul style="list-style-type: none"> - Tischtennis, Kicker, Gesellschaftsspiele - niederschwellig. Beratungsangebote; - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. Bsp. Tagesfahrten, Ferienfreizeiten, Spiel- und Kreativangebote; - Pfadfindergruppen (7- 14 Jahre) Royal Rangers; - Kinder- und Jugendtanzkreise ; - Gesprächskreise für Teenies - jährliche Kinder- und Jugendwoche - Streetballanlage im Außengelände 	1 VZÄ (1 hauptamtlicher Mitarbeiter) ehrenamtliche Mitarbeiter

B Teiloffene Jugendtreffs/ Jugendzimmer

	Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Personal
01	Jugendraum Stedtfeld Denkmalsplatz 12	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JA, Markt 22-Tel: 670762))	Kommunikations- und Freizeittreff, - Ferienangebote für Kinder in Koop. mit anderen Ortsteilen	Mitbetreuung durch MA „Alte Posthalterei“ und Honorarkraft, ehrenamtlich
02	Jugendtreff Madelungen Am Eichelberg 11	Diako Kinder- und JugendhilfegGmbH Karlsplatz 27- 31 Tel: 03691- 260-0	Kommunikations- und Freizeittreff, - Ferienangebote für Kinder in Koop. mit anderen Ortsteilen - Regelmäßiger Kinderclub/ -angebote	Mitbetreuung durch MA „Nordlicht“ und Honorarkraft, ehrenamtlich

03	Jugendtreff Stregda Am Sportplatz	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27- 31 Tel: 03691- 260-0	Kommunikations- und Freizeittreff, - Ferienangebote für Kinder in Koop. mit anderen Ortsteilen - regelmäßige Kinderangebote - Freizeitsportangebot	Mitbetreuung durch MA „Nordlicht“ und Honorarkraft, ehrenamtlich
----	--------------------------------------	--	---	--

C Programmatisch bestimmte örtliche Einrichtungen und Projekte

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Personal
01	Jugendraum Katholische Jugend St. Elisabeth Sophienstr. 08	Kath. Pfarramt Eisenach Alexanderstraße 45 Tel: 03691-203880	katholische Jugendarbeit - kirchlicher Kommunikationstreff, thematische Angebote, - Ferien- und Wochenendfreizeiten, gesellige Veranstaltungen	ehrenamtlich, ha. Gemeindereferent
02	Räume der Evangelischen Jugend in - Pfarrberg 4/ 6, - Paul-Gerhardt- Kirche, Graf- Keller- Str. 05 - Johanniskirche, Am Gebräun 56	Ev. - Luth. Kirchgemeinde Pfarrberg 02 Tel: 03691-732662	evangelische Jugendarbeit - kirchliche Kommunikationstreffe, - thematische Gesprächsangebote, - Ferien- und Wochenendfreizeiten, - Projektarbeit, - gesellige Veranstaltungen,	ehrenamtlich, Stadtjugendwart (1 VZÄ)
03	Kreissportbund Eisenach e. V. Kreissportjugend Am Sportpark 1 Tel: 03691- 785179 www.ksb.eisenach.de e- mail: info@ksb-eisenach.de sportjugend@ksb-eisenach.de	siehe Projekt/ Verband	Jugendverbandsarbeit im Sportbereich - Koordination und Unterstützung der Jugendarbeit von Sportvereinen - Zusammenarbeit mit der Thüringer Sportjugend - Zusammenarbeit mit und Beratung von Sportvereinen bei der Planung und Durchführung von Breitensportlichen Veranstaltungen und Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. B. Ferienfreizeiten, Fortbildungen für Vereinsjugendwarte, Mitwirkung bei der Organisation des Kinder- und Ju- gendsportfestes - Sport(Jugend)politische Öffentlichkeitsarbeit	0,5 VBE (1 Mitarbeiterin für die Koordination Sportjugend- arbeit)

04	NaturFreunde Deutschland Ortsgruppe Eisenach e.V. Vereinshaus Karolinenstraße 77 b Tel: 03691- 735112	NaturFreunde Deutschland Ortsgruppe Eisenach e.V. Karolinenstraße 77 b Tel: 03691- 735112	Umweltbildung und -erziehung - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. Bsp. Tagesfahrten, Ferienfreizeiten, Bastel- und Spielenachmittage, Gestaltung von Projekttagen oder – wochen zu Umweltthemen -Interkulturelle Arbeit	ehrenamtlich
05	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 Tel: 03691- 732956 www.stadtjugendring-eisenach.de e- mail info@stadtjugendring-eisenach.de oder sjr@eisenachonline.de	siehe Projekt/ Verband	Jugendverbandsarbeit - Dachverband (Koordination und Vertretung) für örtliche Vereine - Vereinsberatung und Serviceleistungen für Jugendvereine - Ausleihe von Spielen und Fachliteratur - Jugendbildungsarbeit - Organisation und Begleitung von Beteiligungsprozessen - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. B. Fortbildungen für Multiplikatoren, Gruppenleiterausbildung - jugendpolitische Öffentlichkeitsarbeit	0,5 VBE (Jugendverbandsreferentin)
06	Freizeittreff- Integrativer Treff Friedenstraße 10 Tel: 03691- 7452-230 e- mail: m.trapp@diako-thueringen.de	Diako Kinder- und JugendhilfegGmbH Karlsplatz 27- 31 Tel: 03691- 260-0	integrativer Treff für Menschen mit Behinderung und Nichtbehinderte - Freizeitangebote als Teil einer umfassenden Rehabilitationsaufgabe - Fahrdienste zu Angeboten des Treffs - Projekte und Angebote im Veranstaltungsbereich wie z. B. verschiedene künstlerische Workshops und Kreativkurse - Freitags- Disco in der Schmelzerstr. 14 (CAFE OASE) - Kaffee Klatsch - Gesprächskreise für Eltern	hauptamtliche Betreuung
07	Verkehrswacht Wartburgkreis e.V., Region Eisenach Georgenstraße 52 Tel: 03691- 203414 e-mail: verkehrswacht-wak@t-online.de	siehe Projekt/ Verband	-Verkehrserziehungsprojekte und -veranstaltungen - Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen, Vereinen, Jugendämtern - Maßnahmen zur Schulwegsicherheit - Betreuung von Schülerlotsen - Unterstützung der Jugendverkehrsschulen - Organisation Verkehrssicherheitstage und Unterstützung Aktion „Junge Fahrer“ - Veranstaltungen mit straffällig gewordenen Jugendlichen	0,4 VBE (1 Mitarbeiterin für Verkehrserziehung; Finanzierung gem. mit WAK)

08	Wartburgensemble Eisenach e.V. co.Tiefenbacher Allee 15 Tel: 03691-611389	siehe Projekt	Gesang, Musik, Akrobatik, Tanz (Aktive überwiegend Kinder und Jugendliche) regelmäßige Probenstätigkeit sowie nationale und internationale Auftritte	ehrenamtlich
09	Tierheim Eisenach Trenkelhof 02 Tel. 03691-890050	Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V. Trenkelhof 02 99817 Eisenach	Umwelterziehung/ Tierschutz - regelmäßige Gruppenarbeit und Projekte zu Umwelt- und Tierschutzthemen - Öffentlichkeitsarbeit „Igel- News“	ehrenamtlich
10	Theaterpädagogisches Zentrum/ TAM Goldschmiedenstraße 12 99817 Eisenach Tel. 03691-256154 www.theaterAmMarkt.de	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 Tel: 03691- 732956 www.stadtjugendring-eisenach.de e- mail info@stadtjugendring-eisenach.de	Theaterarbeit/ Theaterpädagogik - Lesungen, Kurzprogramme oder Theater für junges Publikum - Projektstage und Workshops in Schulen (Theaterschule) - Schultheatertage für Theatergruppen aus Schulen - Theaterjugendclub - Theaterlabor für die Umsetzung eigener Ideen und die Inszenierung eigene Arbeiten von jungen Leuten - Theaterpädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote für Pädagogen - Produktions- und Spielstätte für Bürgertheater	0,5 VBE über Kultusministerium
11	AUDIMAX e.V. Marienstraße 57 99817 Eisenach Tel. 03691-805813 e- mail: Audimax.org@gmx.de	AUDIMAX e.V. siehe Einrichtung	Kinder- und Jugendbildungsarbeit - Kursprogramme im Rahmen kulturell- künstlerischer, naturkundlicher und technischer Bildung , vor allem für Kinder - Kreativprogramme - Ferienangebote (Freizeiten, Ferienspiele) - Mehrgenerationshaus	ehrenamtlich und Honorarkräfte
12	Jugendrotkreuz Mühlhäuser Straße 87 99817 Eisenach Tel. 03691- 887175 e- mail: jrk@kv-eisenach.drk.de	DRK-Kreisverb. Eisenach e.V. Rot Kreuz Weg 01 99817 Eisenach Tel 03691- 887175	außerschulische, gesundheitliche Jugendbildung - altersgerechte Erste Hilfe Ausbildung - Umgang mit der eigenen Gesundheit und Vermittlung gesunder Lebensweise an andere - Freizeitangebote (Freizeiten, Camps, Touren)	ehrenamtlich

13	Interessenvereinigung Jugendweihe Eisenach und Wartburgkreis e.V. Alexanderstraße 01 Tel: 03691-73267 www.jugendweihe-eisenach.de	siehe Einrichtung	- Programme zur Vorbereitung auf die Jugendweihe - Freizeitangebote, Ferienfahrten - Gestaltung der Feierstunden zur Jugendweihe in der Region; - Büro mit Wissenscenter und begleitetes Internetcafe	tätig in der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis, ehrenamtlich, FSJ
14	Wartburg-Radio 96,5 Georgenstraße 43 Tel. 03691-881883 www.wartburgradio.com	Offener Hörfunkkanal Eisenach e.V. Siehe Einrichtung	nichtkommerzieller offener Hörfunkkanal - Radio von Eisenach für Eisenach - Erwerb von Medienkompetenz - Workshops außerschulische Medienbildung - Radiomachen - Medienbildung/ Radiocamp	
15	Rollgemeinde Eisenach e.V. Georgenstraße 52 rollgemeinde@web.de	siehe Einrichtung	- sportliche Angebote im bereich Skateboard und BMX-Fahren - Betrieb des Skateparks an der Katzenaue - Veranstaltungen und Wettbewerbe	

D Programmatisch bestimmte örtliche Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Personal
01	Elisabeth- Gymnasium Nebestraße 24 Tel. 03691-890075 Elisabeth.gym@t-online.de	Freunde und Förder des Elisabeth- Gymnasiums e.V. Nebestraße 24	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
02	Ernst- Abbe- Gymnasium Wartburgallee 60 Tel. 03691-798090 Info@eag.eisenachonline.de	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 Tel: 03691- 732956 www.stadtjugendring-eisenach.de e-mail: sjr@eisenachonline.de	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte

03	Oststadtschule (2. RS) Altstadtstraße 30 Tel. 03691-203652 Oststadtschulesekretariat@freenet.de	AWO Landesverband Thüringen e.V. Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt Tel.:0361-21031-0	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
04	Goetheschule (4. RS) Am Pfarrberg 1 Tel. 03691-732838 Goetheschuleeisenach@gmx.de	Förderverein Goetheschule e.V. Am Pfarrberg 1	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
05	Geschwister- Scholl- Schule (5.RS) Katharinenstraße 150 Tel. 03691-746113 5.rs@eisenachonline.de	Verein der Freunde und Förderer der Geschwister- Scholl- Schule e.V. Katharinenstraße 34 Tel. 03691-211012	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
06	Wartburgschule (6. RS) Wilhelm- Pieck- Str. 1 Tel. 03691-203776 Wartburgschule.eisenach@t-online.de	Kreissportbund Eisenach e. V. Kreissportjugend Am Sportpark 1 Tel: 03691- 203091 e-M.: ksb-eisenach@t-online.de	Schulbezogene Jugendarbeit	Honorarkräfte
07	Staatliche Grundschule „Georgenschule“ Markt 13 , 99817 Eisenach	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JA, Markt 22-Tel: 670762))	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	0,5 VBE (Schulsozialarbeiter)
08	TGS „Oststadtschule“ /GS „Am Petersberg“ Altstadtstraße 30,	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JA, Markt 22-Tel: 670762))	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
09	Staatliche Grundschule „Jakob-Schule“ Karl- Marx- Straße 10	Stadtverwaltung Eisenach Markt 01 (JA, Markt 22-Tel: 670762))	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
10	Staatliche Regelschule Geschwister –Scholl-Schule Kartharinenstraße 150		Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
11	Staatliche Regelschule „Wartburg-schule“ Wilhelm- Pieck-Straße 1,		Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
12	Staatliche Regelschule „J. W. v. Goethe“ Pfarrberg 1, 99817 Eisenach		Schulbezogene Jugendsozialarbeit	

13	Staatliche Grundschule „Hörselschule“ Stedtfelder Straße 81a,		Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
14	Staatliche Grundschule „Mosewaldschule“ Nordplatz 3, 99817 Eisenach		Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
15	Staatliches regionales Förder- zentrum Pestalozzischule Ziegeleistraße 53,		Schulbezogene Jugendsozialarbeit	

E Programmatisch bestimmte überörtliche Einrichtungen und Projekte

Einrichtung	Träger	Tätigkeitsprofil	Einzugsbereich
01 Neulandhaus- Bildungs- stätte für Jugendarbeit Hainweg 33 Tel: 03691-203134	Ev.- Luth. Kirchen in Mitteldeutschland e.V. Thälmannstraße 90 Tel: 03691-8100-0	- Jugendbildungsstätte der Ev.- Luth. Kirche, aber auch offen für andere Gruppen und Verbände; Beherbergung; - Gestaltung von Aufenthaltsprogrammen für Fremd- nutzer und eigene Bildungsveranstaltungen; - Räume für Seminare und Tagungen; Fachbibliothek	aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland
02 Jugendherberge Mariental Mariental 24 Tel: 03691-20361	Dt. Jugendherbergswerk Landesverband Thüringen e.V. Zum Wilden Graben 12 99425 Weimar Tel: 03643-512318	- Beherbergung; - Gestaltung von Aufenthaltsprogrammen; - Räume für Seminare und Tagungen;	aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland
03 Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben “ Georgenstraße 52	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 Tel: 03691- 732956 www.stadtjugendring- eisenach.de e-mail: sjr@eisenachonline.de	- Steuerung des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ und des Landesprogrammes „Denk bunt“ - Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes - Koordinierung der Einzelprojekte - Beratung der Projektträger - Begleitung der Arbeit des Begleitausschusses - Erfassung von Projektdaten und - ergebnissen - Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programmes - Abrechnung und Verwaltung der Mittel	Stadt Eisenach und Gemeinde Wutha- Farnroda

Anlage 3 Sportangebote der Eisenacher Sportvereine

Sportarten	Sportverein	Altersgruppe in Jahren				
		bis 4	5-6	7-14	15-18	19-26
Aikido	PSV Eisenach e.V.				x	x
Allgemeiner Sport	F.C. Eisenach e.V.					
	PSV Eisenach e.V.		x		x	x
	FSV Eintracht Eisenach			x	x	x
	AWE Kickers Eisenach e.V.					x
	Budozentrum Eisenach e.V.		x	x		x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					x
	ESV Lokomotive Eisenach e.V.					x
	Eisenacher Schwimm- u. Sportverein e.V.			x		x
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
	SG Grün-Weiß Stockhausen e.V.	x	x	x		
Athletik / Kraftsport	PSV Eisenach e.V.				x	
Badminton	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
Basketball	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.				x	
	Basketballverein Eisenach Tigers e.V.			x	x	x
	ESV Lokomotive Eisenach e.V.				x	x
Behinderten-/ Rehabilitations	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.			x		x
	Budozentrum Eisenach e.V.				x	x
	BSSV e.V. Eisenach					
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.					x
	Reha-und Präventionssportverein Eisenach e.V.		x		x	
SV Einheit Eisenach e.V.					x	
Billard	Stock-Sport e.V.			x		x
Bogensport im TBSV	ESV Lokomotive Eisenach e.V.			x	x	x
Boxen	BCB Eisenach e.V.			x	x	x
	Box-Club 2000 Eisenach e.V.			x	x	
Rettungsschwimmen	DLRG Eisenach e.V.		x	x	x	x
Fußball	SG Werratal Neuenhof e.V.					x
	SG Grün-Weiß Stockhausen e.V.		x	x		x
	F.C. Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
	SG Hötzelroda e.V.					x
	ESV Lokomotive Eisenach e.V.				x	x
	SV Einheit Eisenach e.V.					x
	FSV Eintracht Eisenach		x	x	x	x
	SG Ütteroda/Neukirchen e.V.		x	x	x	x
	Holzbachbueffel Stockhausen e.V.					x
	AWE Kickers Eisenach e.V.					x
Golf	Golfclub Eisenach im Wartburgkreis e.V.	x	x	x	x	x
Handball	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
	Thüringer Sportverein Eisenach e.V.	x		x	x	x
	FSV Eintracht Eisenach					x
Judo	PSV Eisenach e.V.		x	x	x	x
Kanusport	Kanu-Club "Rennsteig" Hirschel/Werra e.V.					
Karate	PSV Eisenach e.V.					x
Kegeln / Bowling	1. Eisenacher Bowlingverein 2000 e.V.				x	x
	BC Pin Bowl Eisenach e.V.					x
Kegeln / Classic	Eisenacher Kegelverein 95 e.V.					
	FSV Eintracht Eisenach				x	x
	SV Medizin Eisenach e.V.					
	SV Concordia Eisenach e.V.					x
	ESV Lokomotive Eisenach e.V.					
Kegel-Club Grün-Weiß Eisenach e.V.			x	x	x	

Leichtathletik	Eisenacher Leichtathletik Verein e.V.	x	x	x	x	x
	SV Einheit Eisenach e.V.		x	x	x	x
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.					
Motorsport	MC Eisenach e.V.			x	7	x
Nordic Walking	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	
Radsport / Mountainbike	Rad-Sport-Verein 2002 Eisenach e.V.			x	x	x
Radsport / Radwandern	Rad-Sport-Verein 2002 Eisenach e.V.					
Radsport / Straße-Bahn	Rad-Sport-Verein 2002 Eisenach e.V.					
Reit- und Fahrspport	Reitverein Gut - Trenkelhof Eisenach e.V.				x	x
	Eisenacher Reitclub e.V.			x	x	x
Rollsport / Inline	SV Einheit Eisenach e.V.		x	x	x	x
Schach	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
Schießsport	SV Eisenach 1990 e.V.					x
Schwimmen allgemein	Eisenacher Schwimm- u.Sportverein e.V.		x	x	x	x
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.		x	x	x	x
Schwimmen / Synchron	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
Schwimmen / Wasserball	Eisenacher Schwimm- u.Sportverein e.V.			x	x	x
Skisport / alpin	Ski-Club Eisenach e.V.			x	x	
Tanz - Capoeira	Capoeira Popular Eisenach e.V.				x	x
Tanz - Rock'n Roll	RRC "Sylvester" Eisenach e.V.			x	x	x
Tanz - Square Dance	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					
Tanz - Standard-Latein	Budozentrum Eisenach e.V.	x	x	x		
Tauchsport	Tauchsportclub Eisenach e.V.			x	x	
Tennis	Tennisclub Blau-Weiss Eisenach 1920 e.V	x	x	x	x	x
Tischtennis	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
	Budozentrum Eisenach e.V.			x		x
	SV 90 Eisenach e.V.			x		
	SG Turbine Eisenach e.V.			x	x	x
	BSV Blau-Weiß 84 Eisenach e.V.			x	x	x
Triathlon	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.					x
Turnen / Aerobic	Basketballverein Eisenach Tigers e.V.				x	x
	F.C. Eisenach e.V.					x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.		x	x	x	x
Turnen / Gerätturnen	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
Turnen / Gymnastik	FSV Eintracht Eisenach			x	x	x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.				x	x
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x		
	SV Nordstern 90 Eisenach e.V.					
	SV Einheit Eisenach e.V.				x	x
Turnen / Kinderturnen	SV Nordstern 90 Eisenach e.V.	x	x			
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
Turnen / Rhythmik,Tanz,Vorfü	Wartburg Ensemble e.V.		x	x	x	x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					
Turnen / Sportakrobatik	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.		x	x	x	x
	Wartburg Ensemble e.V.		x	x		
Turnen /Fitness-Gesundheitssp	SG Ütteroda/Neukirchen e.V.					
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.				x	x
Volleyball	ESV Lokomotive Eisenach e.V.					
	Tennisclub Blau-Weiss Eisenach 1920 e.V					x
	FSV Eintracht Eisenach			x	x	x
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					
	SV 90 Eisenach e.V.				x	x
Wandern	ESV Lokomotive Eisenach e.V.			x		x

**Anlage 4 Mitglieder des Stadtjugendringes Eisenach e.V.
(Quelle: Stadtjugendring Eisenach e.V. , 12.06.2015)**

Bühne Schlachthof Eisenach e.V. - BSE

Langensalzaer Straße 43
99817 Eisenach
Web: <http://www.schlachthof-eisenach.de>

Evangelische Kirchgemeinde

Pfarrberg 2
99817 Eisenach

Christlicher Verein Junger Menschen - CVJM

Hinter der Mauer 3
99817 Eisenach
Web: <http://www.cvjm-eisenach.de>

Fanfarenzug der Wartburgstadt Eisenach

Mario Schröder
Elsa-Brandström-Allee 12
99817 Eisenach
Web: <http://www.fanfarenzug-esa.de>

Jugendweihe Eisenach / Wartburgkreis e.V.

Alexanderstraße 1 / ab 01.07.2015 Georgenstraße 52
99817 Eisenach
Web: <http://www.jugendweihe-wartburgkreis.de>

Jugend Rot Kreuz - JRK

Rot-Kreuz-Weg 1
99817 Eisenach
Web: <http://drk-eisenach.de/angebote/engagement/jugendrotkreuz-jrk.html>

Jusos Eisenach – Wartburgkreis

Marienstr. 57
99817 Eisenach
Web: <https://www.facebook.com/pages/Jusos-Eisenach-Wartburgkreis/487415751327795>

Katholische Pfarrjugend Eisenach

Alexanderstr. 45
99817 Eisenach

Kreissportjugend Eisenach e.V. - KSJ

Sportpark 1 (Werner-Aßmann-Halle)
99817 Eisenach
Web: <http://www.ksj.eisenachonline.de>

NaturFreunde Eisenach e.V.

Am Wartburgblick 9a
99817 Eisenach
Web: <http://www.naturfreunde-thueringen.de/index.php/ortsgruppen-15/eisenach>

Rollgemeinde Eisenach e.V. – RGM

Georgenstraße 52
99817 Eisenach

Stadtjugendfeuerwehr Eisenach

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
An der Feuerwache 6
99817 Eisenach

Technisches Hilfswerk, Ortsverband Eisenach – THW

Ernst-Thälmann-Straße 80
99817 Eisenach
Web: <http://www.thw.eisenachonline.de>

Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V.

Trenkelhof 2
99817 Eisenach
Web: <http://www.tierschutzverein-eisenach.de>

Thüringisches Umweltzentrum e.V. Eisenach - TUZ

Alexanderstr. 22
99817 Eisenach
Web: <http://www.tuz-eisenach.de>

Urban Lifestyle i.V. (i.G.)

Georgenstraße 52
99817 Eisenach

Wartburg-Ensemble e.V.

Claus D. Schuchhardt
Tiefenbacher Allee 15
99817 Eisenach
Web: <http://www.wartburg-ensemble.de>

Anlage 5 Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und -erholung in der Stadt Eisenach in Überblick (in der Fassung vom 1.1.2007)

Förderleistung	spezielle Fördervoraussetzungen
Richtlinie 1 Kinder- und Jugenderholung	<ul style="list-style-type: none"> - mehrtägige Fahrten und Lager, Ferienfreizeiten und Tagesangebote am Wohnort - Alter 7- 18 Jahre und ehrenamtliche Betreuer - an der Gesamtmaßnahme müssen mindestens 10 Teilnehmer, davon mindestens 5 aus Eisenach teilnehmen - es werden höchstens 25 Teilnehmer aus Eisenach gefördert - mehrtägige Fahrten und Lager mindestens 3 Tage bis höchstens 14 Tage (An- und Abreistag als ein voller Tag) - Mindestdauer bei örtlichen Maßnahmen 6 Stunden/ Tag - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 2 Internationale Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendbegegnungen, Jugendaustausche, Fachkräfteaustausche - Alter 12- 27 Jahre und ehrenamtliche Betreuer, Fachkräfte - zwischen den Partnern vereinbartes Austauschprogramm - an der Gesamtmaßnahme müssen mindestens 12 Teilnehmer, davon mindestens 6 aus Eisenach teilnehmen - es werden höchstens 20 Teilnehmer aus Eisenach gefördert - Mindestdauer 5 bis höchstens 14 Tage (An- und Abreistag = 1 Tag) - Vor- und Nachbereitung höchstens 3 Tagessätze - Betreuerschlüssel 1: 10 - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 3 Außerschulische Jugendbildung, Mitarbeiterfort- bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Tages- und mehrtägige Veranstaltungen - Alter 7- 27 Jahre und ehrenamtliche Betreuer, Fachkräfte, Referenten - vorliegendes pädagogisches Konzept - die Gesamtmaßnahme soll mindestens 7 TeilnehmerInnen umfassen - es werden höchstens 20 TeilnehmerInnen gefördert - mehrtägige Veranstaltungen 2 bis maximal 5 Tage (pro Tag mindestens 6 Stunden Bildungsprogramm) - Tagesveranstaltungen müssen mindestens 3 Stunden umfassen - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 4 Projekte/ Modelle Sondermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - innovative Maßnahmen, Großveranstaltungen, Beteiligungsprojekte - Vorlage einer detaillierten Projektkonzeption - Förderung als Fehlbetrags, Anteil - oder Vollfinanzierung - keine Personal- und Verwaltungskosten - Anträge bis spätestens 31.03. des Förderjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuss!
Richtlinie 5 Investive Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Investive Baumaßnahmen von Jugendeinrichtungen und Anschaffung von investiven Geräten/ Ausstattungen über 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) - vertraglich garantierte Mindestnutzung bei Baumaßnahmen : 25 Jahre bzw. 15 Jahre (kleinere Geräte/ Ausstattungen : Orientierung an den in der AfA- Tabelle für Kommunalverwaltungen angegebenen minimalen Nutzungsdauer - Eigenleistung kann anerkannt werden - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Vorbeantragung bis spätestens 31.07. des Vorjahres - vollständige Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuss!

Förderleistung	spezielle Fördervoraussetzungen
Richtlinie 6 Werterhaltung/ Renovierung	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Werterhaltungs- und Renovierungsarbeiten in Jugendeinrichtungen - Eigenleistung kann anerkannt werden - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Vorbeantragung bis spätestens 31.07. des Vorjahres - vollständige Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 7 Nichtinvestive Innenausstattung und Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Geräte Ausstattungen mit einem Einzelwert von unter 410 Euro (ohne UST), - Verbrauchsmaterialien, Spiel- und Sportgeräte, audiovisuelle Geräte und Zubehör - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 8 Betriebskosten	<ul style="list-style-type: none"> - Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser von Häusern der offenen Tür und teiloffenen Treffs/ Jugendzimmern - Grundlage sind Abrechnungsunterlagen des Vorjahres - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 31.12. des Vorjahres
Richtlinie 9 Maßnahmen der Jugendberufshilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung - Nachrang gegenüber Regelleistungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung - antragsberechtigt: Sorgeberechtigte und junge Volljährige bis 27 Jahre - Stellungnahmen des Arbeits- oder Schulamtes und des Trägers der Integrationsmaßnahme - zwingende Hilfeplanerstellung bei längerfristigen Maßnahmen - individuelle Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 10.11. des Förderjahres
Richtlinie 10 Familienerholung	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Aufenthalte von Familien in anerkannten Familienerholungseinrichtungen - Familien mit mind. zwei haushaltsangehörigen, kindergeldberechtigten Kindern; Familien ab einem Kind, wenn ein Familienmitglied behindert oder alleinerziehend ist - Aufenthalte mindestens 7 bis höchstens 21 Tage (An- und Abreistag gilt als ein Tag) - pro Familie nur alle 2 Jahre - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30. Juni des Förderjahres
Richtlinie 11 Familienbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Familienbildungsmaßnahmen freier Träger - Maßnahmen vorrangig in Thüringen und mit Beteiligung von Kindern - Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Voranmeldung von Maßnahmen bis zum 30.11. des Vorjahres - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 12 Schuljugendarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung in den Arbeitsbereichen der außerschulischen Jugendbildung und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit - Maßnahmen an Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, in Ausnahmen an den Förderschulen - keine unterrichtsbezogenen Maßnahmen sowie deren Vor- und Nachbereitung, Klassenfahrten, schulbezogene Wandertage und unterrichtsbezogene Exkursionen oder Praktika - Förderung von Honorarkosten als Höchstbetrag und Sachkosten für Geräte, Ausstattungen/ Verbrauchsmaterialien, anteilige Miet- und Betriebskosten, Fahrtkosten und Regiekosten - Voranmeldung von Maßnahmen bis zum 15.09. des Vorjahres - Anträge bis spätestens 31.12. des Vorjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuss!